

**Stadt Bad Kreuznach
Bebauungsplan
'Sanatoriumsgebiet Theodorshalle'
3. Änderung (Nr. 11/Ä, 3. Ä)**

Artenschutzrechtliche Prüfung

Auftraggeber:
Salinenpark GmbH
Heinrich-Held-Straße 12
55543 Bad Kreuznach

Bearbeitung:
viriditas
Dipl.-Biol. Thomas Merz
Dipl.-Biol. Astrid Fölling
Dipl.-Biol. Alexander Neu
Dipl.-Biol. Corinna Seiler
Felix Leiser
Auf der Trift 20
55413 Weiler
Tel. 06721 4902637
mail@viriditas.info
www.viriditas.info



Weiler, den 29.09.2016

Inhalt

A. Anlass und Aufgabenstellung	1
B. Rechtliche Grundlagen	1
C. Kurzcharakteristik des Plangebietes	2
C.1 Biototypen ausstattung des Gebietes	3
D. Wirkfaktoren des Vorhabens auf Arten und Biotope	7
E. Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung	7
E.1 FFH-Gebiet 6212-303 'Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach'	7
E.2 EU-Vogelschutzgebiet 6210-401 'Nahetal'	13
F. Artenschutzrechtliche Prüfung	14
F.1 Relevanzprüfung	14
F.2 Vertiefende Artenschutzrechtliche Prüfung	16
F.2.a Fledermäuse	16
F.2.b Vögel	22
F.2.c Reptilien	24
F.2.d Sonstige Artengruppen	25
G. Artenschutzrechtliche Beurteilung	41
H. Vorgaben und Empfehlungen	44
I. Fazit	46
J. Literatur	46
K. Fotodokumentation	48

Tabellen

Tabelle 1: Übersicht zur Größe der Biotypen im Plangebiet	3
Tabelle 2: Festgestellte Vogelarten auf der Untersuchungsfläche	23
Tabelle 3: Betroffenheit der im Gebiet vorkommenden streng bzw. europarechtlich geschützten Arten	26

Anhang

Anlage I: Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung
Anlage III: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Karte

Karte 1: Bestand Biotypen
Karte 2: Arten- und Naturschutz

A. Anlass und Aufgabenstellung

Die vorliegende 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sanatoriumsgebiet Theodorshalle“ (Nr. 11/Ä, 3. Ä) der Stadt Bad Kreuznach dient der planungsrechtlichen Sicherung einer Folgenutzung für das Gelände des ehemaligen Predigerseminars im Südwesten der Stadt Bad Kreuznach, das im rechtskräftigen Bebauungsplan aus dem Jahre 1991 als Fläche für den Gemeinbedarf (kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen) festgesetzt wurde.

Der nicht mehr genutzte Gebäudekomplex soll abgerissen und das Grundstück neu bebaut und optimiert nachverdichtet werden. Geplant ist eine Nutzung als Allgemeines Wohngebiet und eine Bebauung mit fünf Gebäuden und 59 Wohnungen.

Bei Umsetzung der Planung wird der gesamte Gebäudekomplex abgerissen und das Gelände mit Ausnahme einzelner Bäume komplett umgestaltet.

Wie bei jedem Vorhaben, so sind auch bei der Umnutzung des Predigerseminar-Areals die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu beachten.

Das Büro viriditas, Dipl.-Biol. Thomas Merz wurde im 28.07.2015 mit der Artenschutzrechtlichen Prüfung des Vorhabens beauftragt. Diese beinhaltet die Ermittlung der Betroffenheit streng bzw. europarechtlich geschützter Arten sowie, im Falle der Betroffenheit und soweit möglich, die Darstellung der erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG. Aufgrund der Nähe zu den Natura 2000-Gebieten FFH-Gebiet 6212-303 'Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach' sowie EU-Vogelschutzgebiet 6210-401 'Nahetal' umfasst der Auftrag zudem die Beurteilung der Natura 2000-Verträglichkeit der Planung.

B. Rechtliche Grundlagen

Die artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 und 45 BNatSchG ist eine eigenständige Prüfung im Rahmen des naturschutzrechtlichen Zulassungsverfahrens. Diese beinhaltet folgende Komponenten, von denen jeder Schritt im Falle des Zutreffens der betroffenen Kriterien den nächsten im Prüfkanon bedingt:

1. Prüfung, ob und ggf. welche streng bzw. europarechtlich geschützte Arten (alle heimischen europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) von der Planung betroffen sein können.
2. Ermittlung und Darstellung, ob und inwieweit streng bzw. europarechtlich geschützte geschützte Arten im Sinne des § 44 Abs. 1 durch das Vorhaben erheblich gestört, verletzt oder getötet sowie ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten beschädigt oder zerstört werden können.
3. Prüfung, ob trotz unvermeidbarer Störungen oder Beeinträchtigungen von Individuen, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten die ökologischen Funktionen des Lebensraumes der Populationen im räumlichen Zusammenhang weiterhin kontinuierlich erfüllt bleiben, sowie ggf. Darstellung der hierfür erforderlichen Maßnahmen. In diesem Schritt kann sich die Notwendigkeit vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen: Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität) ergeben. Ist die ökologische Funktionalität weiterhin sichergestellt, ist das Vorhaben nach § 44 Abs. 5 BNatSchG - trotz eventueller Betroffenheit gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten - aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig. Auch in diesem Fall ist dafür Sorge zu tragen, dass die Individuen streng bzw. europarechtlich geschützter Arten möglichst nicht zu Schaden kommen.

4. Ergibt sich hingegen aus den Prüfschritten 1 bis 3, dass gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten betroffen, Individuen bzw. deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten gefährdet sind und auch durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen die kontinuierliche ökologische Funktionalität nicht gewährleistet werden kann, so ist das Vorhaben aufgrund der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG zunächst nicht zulässig. In einem weiteren Schritt kann dann ggf. noch geprüft werden, ob mglw. die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sind.

C. Kurzcharakteristik des Plangebietes

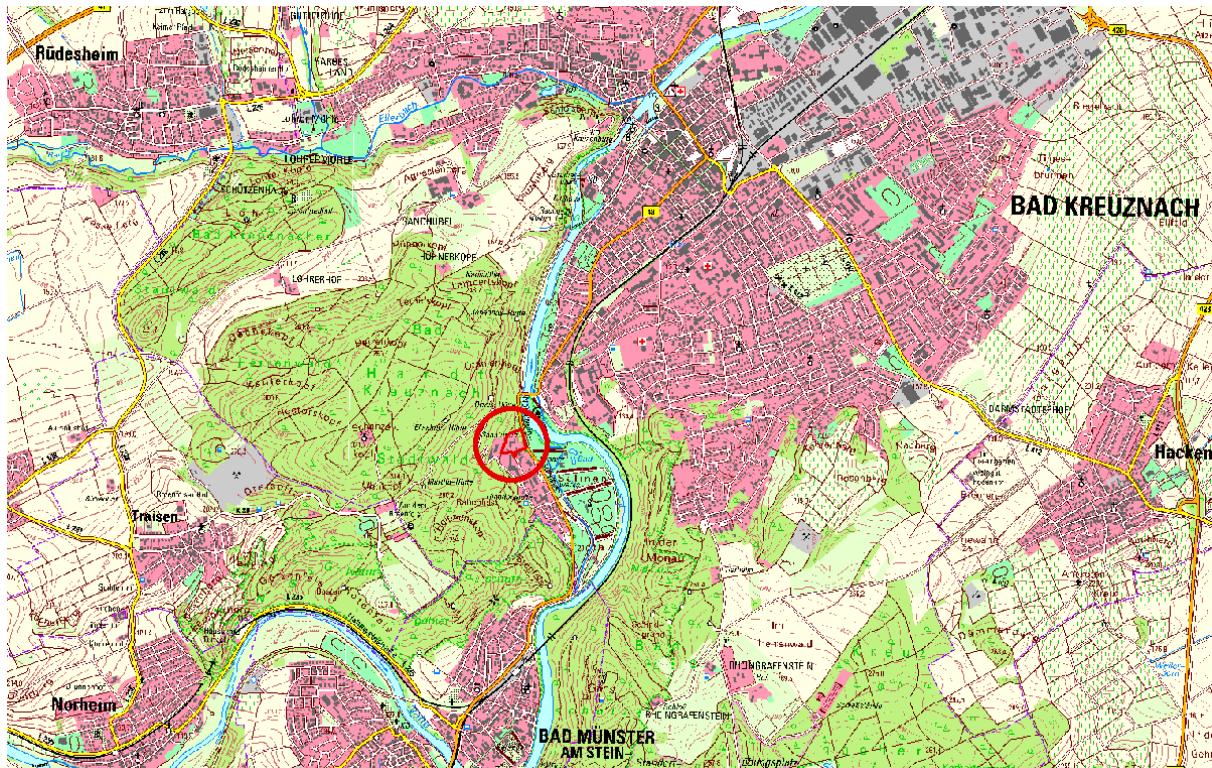


Abb.1: Luftbildplan, Lage und Zustand des Vorhabensgebietes im Salinaltal von Bad Kreuznach (unmaßstäblich)

Das Grundstück des ehemaligen Predigerseminars liegt im Kurviertel des Bad Kreuznacher Salinentals. Im Südwesten und Süden schließen sich weitere Einrichtungen mit eingestreuter Wohnbebauung an, im Osten der Salinenpark an der Nahe. Die Entfernung zur Nahe beträgt etwa 65 Meter. Im Norden und Nordwesten grenzt der Bad Kreuznacher Stadtwald unmittelbar an das Gebiet an.

Das Gebiet umfasst neben den auf einer Höhe von ca. 130 m ü. NN auf einer Hangverebnung gelegenen Gebäuden des Predigerseminars den bewaldeten Hanganstieg im Westen, den ebenfalls mit Gehölzen bestandenen und zur Nahe auf etwa 110 m ü NN abfallenden Hang im Osten sowie einen an dessen Hangfuß westlich der Bundesstraße B 48 gelegenen Parkplatz.

Die Gebäude mit den umgebenden Hof- und Wegeflächen, zu denen auch ein etwas höher im Hang gelegenes Hausmeistergebäude gehört, nehmen etwa 42 % des Plangebietes ein, Verkehrsflächen weitere 14 %, wovon der größte Teil auf den Parkplatz an der B 48 entfällt. Etwa 40 % des Plangebietes sind Waldbiotope unterschiedlicher Art, wobei gebäudenaher Waldbereiche in jüngerer Vergangenheit gerodet wurden.

C.1 Biotoptypen ausstattung des Gebietes

Die Biotoptypenkartierung erfolgte im August 2016.

Im Gebiet kommen keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotoptypen und keine Biotoptypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie vor.

Nachfolgend werden die maßgeblichen Biotoptypen des Gebietes beschrieben. Die Flächenanteile der einzelnen Biotoptypen an der Gesamtfläche des Plangebietes sind in Tabelle 1, der Bestand an Biotoptypen ist in der Karte 1 (s. Anhang) dargestellt.

Tab. 1 Übersicht zur Größe der Biotoptypen im Plangebiet

Biotoptyp	Fläche	Anteil
Stadtgebiet	6583	42,2%
Öffentliche Gebäude mit großem Grünflächenanteil		
Gebäude	1278	8,2%
Nebengebäude	205	1,3%
Platz, Hof, Weg versiegelt	1292	8,3%
Zierbeet	61	0,4%
Zierrasen	1746	11,2%
Ziergehölz	477	3,1%
Parkwald	21	0,1%
Ungebundene Decke	110	0,7%
Rasengittersteine	317	2,0%
Ruderalbestand	542	3,5%
Ruderale Wiese	300	1,9%
Brombeergesträuch	96	0,6%
Strauchgehölz	138	0,9%
Verkehrsflächen	2118	13,6%
Straße	449	2,9%
Waldweg unbefestigt	601	3,9%
Parkplatz geschottert	1068	6,8%
Ruderalbestände i. w. S.	474	3,0%
Pionierbestand	92	0,6%
Ausdauernder Ruderalbestand	321	2,1%
Ruderale Wiese	51	0,3%
Trittrasen	10	0,1%
Gehölze	418	2,7%
Brombeergesträuch	174	1,1%
Baumgehölz	237	1,5%
Ziergehölz	7	0,0%
Wälder	5838	37,4%
Ahornmischwald mittlerer Standorte	3781	24,2%
Robinienwald	829	5,3%
Schlagflur	132	0,8%
Wald Jungwuchs	1096	7,0%
Sonstige Biotoptypen	179	1,1%
Vegetationsfreie unversiegelte Fläche	179	1,1%
gesamt	15610	100,0%

Stadtgebiet - Öffentliche Gebäude mit großem Grünflächenanteil

Knapp die Hälfte des Plangebietes nehmen die Gebäude des ehemaligen Predigerseminars mit den umgebenden Grünflächen ein.

Bei den Gebäuden handelt es sich um das aus drei jeweils rechtwinklig gegeneinander versetzten Trakten bestehende, zwei- bis dreigeschossige Hauptgebäude im Zentrum, das etwas kleinere, ebenfalls zwei- bis dreigeschossige und aus zwei leicht gegeneinander versetzten Trakten bestehende östliche Gebäude sowie die im Südwesten etwas hangaufwärts gelegene westliche Gebäude (Wohnhaus). Alle Gebäude sind, ungeachtet des Leerstandes, noch intakt, es gibt keine freien Einflug- oder Zutrittmöglichkeiten für Tiere ins Innere der Gebäude. Das Hauptgebäude und das östliche Gebäude weisen in den oberen Bereichen über weite Fassadenabschnitte Holzvertäfelungen auf, welche Quartiereignung für Gebäude besiedelnde Fledermäuse besitzen. Zudem gibt es an diesen beiden Gebäuden zahlreiche weitere Versteckmöglichkeiten für Fledermäuse an den Außenwänden in Form von Spalten und Fugen in den Natursteinverkleidungen, Manschette um das Dach und an den Balkonen, Spalten zwischen Regenrinnen und Dächern sowie einem senkrechten Spalt, der sich zwischen den beiden Teilen des östlichen Gebäudes befindet.

Die Zufahrt zu dem Grundstück im Süden führt auf einen großen asphaltierten Platz, an dessen westlichem Rand es mehrere Garagen gibt, die hier in den Anstieg des Geländes hinein gebaut sind. Seitlich dieser Garagen wird der Hang von hohen Betonmauern abgestützt.

Der gesamte Bereich des ehemaligen Predigerseminars wird von mehreren, überwiegend befestigten Wegen erschlossen.

Im Umfeld der Gebäude gibt es kleinere Zierbeete, die überwiegend verwildert sind und neben den Zierpflanzen Ruderalvegetation tragen, Ziergehölze und Rasenflächen. Der Rasen vor dem östlichen Gebäude ist noch gepflegt. Hier gibt es einen artenreichen Gänseblümchen-Scherrasen (*Bellidetum perennis*) mit Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Kleinköpfigem Pippau (*Crepis capillaris*), Breit-Wegerich (*Plantago major*), Kleiner Braunelle (*Prunella vulgaris*), Gundermann (*Glechoma hederacea*) und Kriechendem Fingerkraut (*Potentilla reptans*). Auf der Rasenfläche vor dem östlichen Gebäude steht eine große Korkenzieher-Weide (*Salix matsudana 'Tortuosa'*).

Die Rasenflächen hinter dem östlichen Gebäude sowie nördlich des Hauptgebäudes sind nicht mehr gepflegt, hier sind die Rasenflächen im Durchwachsen begriffen. Stellenweise tritt das Kriechende Fingerkraut (*Potentilla reptans*) bestandsbildend auf, diese Rasenbrachen erinnern an Kriechrasen.

Ausgehend von den gepflanzten Ziergehölzen im Umfeld der Gebäude dringen stellenweise massiv Brombeeren (*Rubus fruticosus* agg.) auf die Wege, Terrassen, Treppen und in die Rasenflächen vor.

Trittrasen gibt es auf Schotterflächen und auf mit Rasengittersteinen befestigten Flächen im Norden und Westen des Hauptgebäudes. Zudem befindet sich nördlich des Hauptgebäudes ein geschotterter Bereich, der sehr lückig von Pioniergehölzen mit Geruchloser Kamille (*Tripleurospermum perforatum*), Kanadischem Katzenschwanz (*Conyza canadensis*) und Echtem Vogelknöterich (*Polygonum aviculare*) bewachsen ist.

Am nördlichen Ende der verwilderten Grünanlagen des Predigerseminars hat sich ein höherwüchsiger, wiesenartiger Bestand der Beifuß-Glatthafer-Gesellschaft (*Artemisia vulgaris-Arrhenatherum elatius*-Gesellschaft) entwickelt.

Eine weitere ruderale Wiese gibt es in dem nicht mehr gepflegten Garten des Wohnhauses im Südwesten des Gebietes. Hangaufwärts zu der mit Baumgehölzen bestandenen Böschung hin werden die ruderale Wiesen von ausdauernden Ruderalbeständen abgelöst.

An manchen Stellen der verwilderten Gartenanlage des ehemaligen Predigerseminars haben sich Brombeergesträuche (Rubetum fruticosi) entwickelt. Oberhalb der Garagen gibt es einen relativ naturnahen Bestand des Kreuzdorn-Hartriegelgebüsches (Rhamno-Cornetum sanguinei).

Verteilt über das Grundstück des ehemaligen Predigerseminars stehen zahlreiche Bäume. Es handelt sich meist um Robinien (*Robinia pseudoacacia*), Fichten (*Picea abies*), Walnussbäume (*Juglans regia*), Feld-Ahorne (*Acer campestre*), Hänge-Birken (*Betula pendula*), Vogel-Kirschen (*Prunus avium*), Hainbuchen (*Carpinus betulus*) und Blut-Buchen (*Fagus sylvatica f. purpurea*). Die Bäume im Bereich des ehemaligen Predigerseminars besitzen allesamt keine Eignung als Habitatbäume für höhlen- oder nischenbesiedelnde Arten.

Verkehrsflächen

Im Süden gehört das als Wendehammer ausgestaltete Ende der Heinrich-Held-Straße zum Plangebiet. Hangwärts, im äußersten Westen, ist der unbefestigte, oberhalb des ehemaligen Predigerseminars gelegene Waldweg noch Bestandteil des Vorhabensgebietes, während naheseits am Hangfuß der geschotterte Parkplatz an der Bundesstraße B 41 das Gebiet abschließt. An dessen Straßenseite befindet sich eine markante Baumreihe aus großen Platanen (*Platanus hispanica*). Randlich am Parkplatz gibt es lückige Bestände der Lolch-Vogelknöterich-Trittgessellschaft (Lolio-Polygonetum arenastri) sowie, insbesondere im Umfeld der Platanen (bzw. der Wurzelstücke von gefällten Bäumen) des Weidelgras-Wegerich-Trittrasens (Lolio-Plantaginetum).

Ruderalbestände i. w. S.

Kleinflächig befindet sich an dem gerodeten Hang nordwestlich des Hauptgebäudes des ehemaligen Predigerseminars ein von Echtem Vogelknöterich (*Polygonum aviculare*) dominierter Pionierbestand, der als ranglose Gänsefuß-Gesellschaft (Polygono-Chenopodiatalia-Gesellschaft) eingestuft werden kann.

Ausdauernde Ruderalbestände finden sich im Osten des Plangebietes am Hangfuß oberhalb des Parkplatzes. Es handelt sich um artenarme Bestände einer ranglosen Gundermann-Gesellschaft (Glechometalia-Gesellschaft), die hier mit Trittrasen der Lolch-Vogelknöterich-Trittgessellschaft (Lolio-Polygonetum arenastri) verzahnt sind.

Größere Bereiche mit Ruderalvegetation in Form der ranglosen Gundermann-Gesellschaft (Glechometalia-Gesellschaft) sowie teils mit Dominanz des Efeus (*Hedera helix*, Efeu-Gundermann-Bestand / *Hedera helix*-Glechometalia-Gesellschaft) gibt es im Nordwesten des Plangebietes an Stellen, an denen Gehölze gerodet wurden. Dort tritt kleinflächig wiederum die Beifuß-Glatthafer-Gesellschaft (*Artemisia vulgaris*-*Arrhenatherum elatius*-Gesellschaft) auf.

Begleitend zum Forstweg am Westrand des Gebietes wächst über weite Abschnitte der Heckenkerbel-Saum (*Alliario-Chaerophylletum temuli*).

Gehölze

An durch vorangegangene Rodungen verlichteten Stellen im Hang oberhalb des Predigerseminars gibt es Bereiche, in denen sich Brombeergesträuche entwickelt haben.

Im Südwesten des Plangebietes sind an der Böschung oberhalb des Wohnhauses Baumgehölze überwiegend aus Hainbuchen (*Carpinus betulus*) und Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) entwickelt, die im Unterwuchs wiederum schattentolerante Ruderalarten tragen.

Wälder

Die Hangabschnitte unterhalb (östlich) des ehemaligen Predigerseminars zur Nahe hin sowie hangaufwärts (östlich) sind überwiegend bewaldet. Hier gibt es einen, an mehreren Stellen durch Schlagfluren oder andere Wald- und Gebüschesgesellschaften unterbrochenen Ahornmischwald mittlerer Standorte, der überwiegend von Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Esche (*Fraxinus excelsior*) aufgebaut wird und mit diesen anspruchsvollen Baumarten bereits in Richtung der Hangwälder- und Schluchtwälder (*Tilio-Acerion*) tendiert. Beigesellte Baumarten sind Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*) und Feld-Ulme (*Ulmus minor*) sowie vereinzelt nicht standorttypische Arten wie Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*), Schwarz-Kiefer (*Pinus nigra*), Fichte (*Picea abies*) und eine Eibe (*Taxus baccata*). Der Unterwuchs ist sehr artenarm, er setzt sich überwiegend aus Jungwuchs der Baumarten, Efeu (*Hedera helix*) und schattentoleranten Ruderalarten wie Echte Nelkewurz (*Geum urbanum*) und Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*) zusammen. Als Sträucher kommen Hasel (*Corylus avellana*), Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Hunds-Rose (*Rosa canina*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) vor, selten auch Liguster (*Ligustrum vulgare*), Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*) und Berg-Johannisbeere (*Ribes alpinum*). Typische Waldarten sind selten, stellenweise zeigen Arten wie Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) eine gewisse Bodenfeuchte an.

Den oberen Abschnitt des Hanges unterhalb des Predigerseminars nimmt ein Robinien-Bestand (*Robinia pseudacacia*-Bestand) ein.

Eine kleine, durch den Umsturz eines Baumes entstandene Freifläche im Hang unterhalb des Predigerseminars bewächst als Schlagflurvegetation ein Knoblauchsrauke-Bestand (*Alliarian-Gesellschaft*) mit Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*), Gewöhnlichem Hohlzahn (*Galeopsis tetrahit*) und Kratzbeere (*Rubus caesius*).

In der Hangfläche nordwestlich des Hauptgebäudes wurden vor wenigen Jahren in größerem Umfang Gehölze gerodet. Hier hat sich eine dichte, dickungsartige Vegetation aus dem Jungwuchs der Bäume und Sträucher entwickelt, begleitet von Schlagpflanzen und der Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.). Aus diesem Bestand ragt eine Baumleiche empor, im äußersten Nordwesteck des Grundstücks steht eine sehr große Trauben-Eiche (*Quercus petraea*). Weitere vorwaldartige Stadien gibt es an der Hangkante östlich des Predigerseminars.

Geomorphologische Kleinstrukturen

Böschungen im steilen Hangabschnitt westlich des ehemaligen Predigerseminars sind abschnittsweise mit Trockenmauern abgestützt. Aufgrund der benachbarten Gehölze und der ungünstigen Exposition sind diese Trockenmauern nicht als Lebensraum für Reptilien geeignet.

D. Wirkfaktoren des Vorhabens auf Arten und Biotope

Die Planung sieht eine Nutzung des Gebietes als Allgemeines Wohngebiet vor. Der bestehende Gebäudekomplex soll vollständig abgerissen und durch eine Bebauung mit fünf Mehrfamilienhäusern ersetzt werden.

Durch diese Planung geht anlagebedingt der zum Plangebiet gehörende, seit 12 Jahren weitgehend ungenutzte und seit 2012 komplett leer stehende Gebäudekomplex verloren. Neben dem Verlust des Gebäudes hat die Realisierung des Vorhabens auch die Beseitigung der Grünflächen mit Ausnahme einzelner Gehölze zur Folge. Lediglich der höher im Hang gelegene, zum dem abzureißenden Hausmeistergebäude gehörende Garten bleibt als Grünfläche erhalten. In den Waldbereichen des Plangebietes gehen anlagebedingt 395 m² Waldbiotope an der oberen Hangkante des Abhangs zur Nahe in unmittelbarer Nachbarschaft zur Grünanlage des ehemaligen Predigerseminars verloren (309 m² Ahornmischwald, 70 m² Robinienwald, 16 m² Waldjungwuchs). Der überwiegende Teil der Waldbiotope ist nicht von der Planung betroffen.

Baubedingte Störungen betreffen das gesamte Plangebiet und die unmittelbare Umgebung. Im Zuge der Baumaßnahmen kommt es zu einer temporären Beeinträchtigung angrenzender Kontaktbiotope durch Lärm, visuelle Störungen und Erschütterungen. Hiervon sind in erster Linie störempfindliche Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger im Bereich der angrenzenden (und überwiegend im Plangebiet liegenden) Wälder und Gehölzbiotope betroffen.

Betriebsbedingte Störungen durch die Umnutzung in Wohnbebauung haben gegenüber dem Status quo eine stärkere Belastung der Kontaktlebensräume durch Bewegung, Lärm und Licht zur Folge. Die Störungen während des Betriebes des Predigerseminars waren vermutlich geringer als die einer Wohnbaunutzung des am Rande des Siedlungsbereichs gelegenen Geländes. Mit der fortschreitenden Aufgabe der Nutzung der Gebäude haben sich die Störungen angrenzender Lebensräume weiterhin reduziert, so dass die Planung ein aktuell weitgehend störungsfreies Gebiet in sensibler Waldrandlage betrifft.

E. Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Bereich des Salinentsals an der Nahe überlagern sich zwei Natura 2000-Gebiete, das FFH-Gebiet 6212-303 'Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach' und das EU-Vogelschutzgebiet 'Nahetal'. Beide Gebiete sind nicht unmittelbar von der Planung betroffen, da deren Grenze am Westrand des Kurparks im Salinental verläuft und beide Natur 2000-Gebiete an der Bundesstraße B 48 enden. Kurpark und Nahe liegen außerhalb des Plangebietes (s. Karte 2).

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu den Natura 2000-Gebieten ist jedoch die Auswirkung indirekter Störungen auf diese beiden Natura 2000-Gebiete zu prüfen. Die Ergebnisse sind nochmals in Anlage III dargestellt.

E.1 FFH-Gebiet 6212-303 'Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach'

Das Plangebiet der 3. Änderung des Bebauungsplans 'Sanatoriumsgebiet Theodorshalle' in Bad Kreuznach grenzt im Nordwesten an das insgesamt 5.068 ha große **FFH-Gebiet 6212-303 'Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach'**.

Als wertgebende Lebensraumtypen (gemäß EU-Code) lt. Anhang I und Arten lt. Anhang II der FFH-Richtlinie 92/43/EWG, deren Existenz Anlass der Ausweisung des Schutzgebietes

war, werden für dieses Gebiet aufgeführt (Quelle: LANIS LANDSCHAFTSINFORMATIONSSYSTEM RHEINLAND-PFALZ / MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN & STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTIONEN IN RHEINLAND-PFALZ 2016):

Lebensraumtypen:

- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharition (3150)
- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (3260)
- Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. (3270)
- Trockene europäische Heiden (4030)
- Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und –rasen (5130)
- Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alyso-Sedion albi) (6110) *
- Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia), (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) (6210) *
- Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (6230) *
- Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240) *
- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)
- Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (6510)
- Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas (8150)
- Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas (8160) *
- Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210)
- Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220)
- Silikatfelsen mit ihrer Pioniergevegetation (Sedo-Scleranthion, Sedo albi-Veronicion dillenii) (8230)
- Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (9130)
- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum) (9170)
- Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) (9180) *
- Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0) *

Arten:

- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)
- Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
- Groppe (*Cottus gobio*)
- Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)
- Haarstrangwurzeleule (*Gortyna borelii*)
- Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) *
- Bachmuschel (*Unio crassus*)

Die mit einem * markierten Begriffe sind prioritäre Lebensraumtypen bzw. Arten.

Zielvorgaben für das Gebiet sind gemäß 'Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten':

Erhalt oder Wiederherstellung

- von Laubwäldern mit Eichenbeständen
- von artenreichen Magerrasen
- von Streuobstwiesen
- von Felsbiotopen als Brutplatz
- der natürlichen Gewässerdynamik der Nahe und der Seitenbäche einschließlich der Uferbereiche.

Von den im ersten bis vierten Punkt der Zielvorgaben genannten Biotoptypen kommen im Bereich der geplanten Bebauungsmaßnahmen keine vor, umgekehrt werden durch diese Maßnahme auch keine zurückgewonnen.

Der im fünften Punkt geforderte Erhalt der Gewässerdynamik ist bei der Umsetzung der Planung ebenfalls gegeben, da die gesamte Maßnahme in ausreichender Entfernung zu den Gewässern erfolgt.

Die Planung ist somit mit der generellen Zielvorgabe für das FFH-Gebiet vereinbar.

Prüfung des Vorkommens von Lebensraumtypen nach Anhang I im Planungsraum

Natürliche eutrophe Seen (3150): Im Bereich der geplanten Maßnahmen kommen keine natürlichen eutrophen Seen vor. Auch in der näheren Umgebung existieren keine eutrophen Seen.

Flüsse der planaren bis montanen Stufe (3260): Im Plangebiet selbst kommen keine Flüsse vor. Einzig die Nahe fließt in mindestens 60 Meter Entfernung östlich des betroffenen Gebiets. Der nächste als FFH-Biotoptyp 3260 eingestufte Abschnitt des Flusses liegt etwa 1 km südlich des Vorhabensgebietes im Durchbruchstalabschnitt zwischen den Felsmassiven von Rotenfels und Gans.

Schlammige Flussufer (3270): Im Bereich der geplanten Maßnahmen kommen keine schlammigen Ufer mit charakteristisch entwickelter Vegetation vor, die nächsten Bestände dieses Biotoptyps befinden sich am Nahegrund im Salinental.

Trockene europäische Heiden (4030): Im Plangebiet und in dessen Umgebung kommen keine Heiden vor.

Kalkheiden und –rasen (5130): Im von den Maßnahmen betroffenen Gebiet und in dessen Umgebung existieren weder Kalkheiden noch Kalkrasen.

Kalkpionierrasen (6110): Im Plangebiet und in dessen näherer Umgebung kommen keine Kalkpionierrasen vor.

Kalktrockenrasen (6210): Im Plangebiet und in dessen näherer Umgebung kommen keine Kalktrockenrasen vor.

Montane Borstgrasrasen (6230): Im Plangebiet und in dessen Umgebung kommen keine montanen Borstgrasrasen vor.

Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240): Im Plangebiet und in dessen Umgebung kommen keine subpannonische Steppen-Trockerasen vor.

Feuchte Hochstaudenfluren (6430): Im Plangebiet und in dessen Umgebung kommen keine feuchten Hochstaudenfluren vor.

Magere Flachland-Mähwiesen (6510): Im Bereich des Plangebiets und in dessen Umgebung kommen keine mageren Flachland-Mähwiesen vor.

Kieselhaltige Schutthalden (8150): Die nächstgelegenen kieselhaltigen Schutthalden sind in etwa 1 km Entfernung südsüdöstlich des Vorhabensgebietes im NSG 'Gans' anzutreffen, im Plangebiet selbst gibt es keine Vorkommen.

Kalkhaltige Schutthalden (8160): Im Plangebiet und in dessen Umgebung kommen keine kalkhaltigen Schutthalden vor.

Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210): Im Bereich der geplanten Maßnahmen kommen keine Kalkfelsen mit charakteristischer Vegetation vor. Die nächsten befinden sich im Nahetal in Richtung Bad Münster am Stein.

Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220): Im Bereich der geplanten Maßnahmen kommen keine Kalkfelsen mit charakteristischer Vegetation vor. Die nächsten befinden sich im Nahetal in Richtung Bad Münster am Stein.

Silikatfelsen mit Pioniergevegetation (8230): Silikatfelsen mit Pioniergevegetation befinden sich entlang des Nahetals, jedoch sind die im Plangebiet selbst nicht anzutreffen.

Hainsimsen-Buchenwälder (9110): Die nächstgelegenen Hainsimsen-Buchenwälder befinden sich am Rand des Stegfelses etwa 900 m südlich des Vorhabensgebietes.

Waldmeister-Buchenwälder (9130): Im Plangebiet und in der näheren Umgebung befinden sich keine Waldmeister-Buchenwälder. *Der gesamte anthropogen nicht veränderte Hangbereich mit dem Ahornmischwald mittlerer Standorte und dem Eichenmischwald mittlerer Standorte sowie deren Vorwaldstadien sind potenzielle Wuchsorte des Waldmeister-Buchenwaldes, welcher hier die heutige potenziell natürliche Vegetation bildet. Nutzungsbedingt fehlt die Buche (Fagus sylvatica) jedoch den Beständen im Gebiet und in der näheren Umgebung weitestgehend, so dass angesichts der Konkurrenzkraft und Verjüngungsfähigkeit der vorherrschenden Baumarten Trauben-Eiche (Quercus petraea) und Hainbuche (Carpinus betulus) hangaufwärts sowie Spitz-Ahorn (Acer platanoides), Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus) und Esche (Fraxinus excelsior) hangparallel sowie hangabwärts ohne gezielte Einbringung der Buche auch langfristig nicht mit der Entwicklung von typischen Waldmeister-Buchenwäldern an dem Hang zu rechnen ist.*

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (9170): Keine Vorkommen von Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern im Plangebiet und in dessen näherer Umgebung.

Schlucht- und Hangmischwälder (9180):* Im Plangebiet gibt es keine Schlucht- und Hangmischwälder. Die nächstgelegenen Vorkommen dieser an edaphische Sonderstandorte gebundenen Waldgesellschaften liegen etwa 80 m nördlich des Vorhabensgebietes im steilen Hangabschnitt des Oranienberges. Dort gibt es einen Lindenmischwald auf Hangschutt, der diesem Lebensraumtyp zuzurechnen ist. Weitere Bestände der Gesellschaft schließen sich nach Norden an. Sie liegen stets in konkav geformten Hangmulden, in denen sich der Verwitterungsschutt des Gesteins akkumuliert. *Gemäß Darstellung im LANIS (2016) ragt der 'Lindenschuttwald am Oranienberg' (BT-6113-0556-2009 als Teil des Biotops BK-6113-0229-2009 'Nahehang westlich Bad Kreuznach am Oranienberg' von Norden auf einer Breite von bis zu 30 m in das Plangebiet. Diese Darstellung basiert auf einer Kartierunschärfe bei der Kartierung zum Biotopkataster. Im Gebiet selbst und in den unmittelbar angrenzenden Bereichen gibt es keinen Lindenmischwald, der den Kriterien des FFH-Lebensraumtyps und des § 30 LNatSchG entspricht!*

Erlen- und Eschenwälder, Weichholzauenwälder* (91E0): Auch von diesem Biotoptyp gibt es im Plangebiet keine Vorkommen, der Biotoptyp tritt erstmals in größerer Entfernung vom Vorhabensgebiet naheaufwärts entlang des Naheufers auf.

Von den für die Ausweisung des FFH-Gebietes relevanten Biotoptypen kommen somit in dem von der geplanten Maßnahme betroffenen Bereich keine vor. Lediglich die bewaldeten Hangabschnitte, in denen die Planung keine Änderung vorsieht, besitzen das Potenzial zur Entwicklung eines FFH-Biotoptyps, des Waldmeister-Buchenwaldes (9130).

Die nächstgelegenen FFH-Biotoptypen sind von der Planungsabsicht nicht beeinträchtigt.

Prüfung des Vorkommens von Arten nach Anhang II im Planungsraum

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*): Die Bechsteinfledermaus besiedelt Baumhöhlen und lebt vorzugsweise in feuchten, alten und struktureichen Laub- und Mischwäldern. Die Jagdgebiete erstrecken sich vorzugsweise entlang von Gewässern. Als waldbewohnende Fledermausart ist sie auf große zusammenhängende Waldgebiete angewiesen. Die Art konnte im Rahmen der Untersuchungen der Fledermausfauna im Vorhabensgebiet nicht nachgewiesen werden. Temporäre Vorkommen zum Nahrungserwerb sind denkbar. Das Gebiet besitzt keine Quartiereignung für die waldbewohnende Art.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*): Das große Mausohr ist die größte Fledermausart in Rheinland-Pfalz. Es handelt sich bei dieser Art um einen Kulturfolger, der Dachräume und trockene Scheunen als Quartier bevorzugt. Gejagt wird in Wäldern mit wenig Krautschicht, aber auch im Kulturland. Auch diese Art konnte im Rahmen der Untersuchungen der Fledermausfauna im Vorhabensgebiet nicht nachgewiesen werden. Temporäre Vorkommen zum Nahrungserwerb sind in den Waldbereichen des Vorhabensgebietes denkbar. Die Gebäude besitzen aktuell Quartiereignung für die Art als Tagschlaf- und Zwischenquartier. *Durch die aufgrund des Vorkommens zahlreicher weiterer Gebäude besiedelnder Fledermausarten zur Einhaltung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen zwingend erforderlichen Schutzmaßnahmen kann diese Art im Falle des Vorkommens mit geschützt werden (s. Kap. H).*

Groppe (*Cottus gobio*): Die Fischart kommt als Anhang II-Art nachweislich in der näheren Umgebung des Plangebietes vor, zählt aber nicht zu den Arten, zu deren Schutz und Erhalt das FFH-Gebiet benannt wurde. Die Groppe ist eine Art, die gerne Spalten in Ufermauern besiedelt. Sie ist auf sauerstoffreiches und nährstoffarmes Wasser angewiesen. Da das Vorhaben keinen Einfluss auf die Nahe hat ist die Art nicht von der Planung betroffen.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*): Das Bachneunauge zählt zu den Rundmäulern und verbringt sein ganzes Leben stationär in Bächen und kleinen Flüssen. Da das Vorhaben keinen Einfluss auf die Nahe hat ist die Art nicht von der Planung betroffen.

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*): Hierbei handelt es sich um kleine Froschlurche mit intensiv gefärbter Unterseite. Während der Laichzeit sind sie in flachen, vegetationsarmen und meist periodischen Kleingewässern anzutreffen. Ihre Landlebensräume, in der sie 70% ihrer Zeit verbringen, befinden sich in Wäldern. Da in der näheren Umgebung keine geeigneten Laichgewässer vorhanden sind kann ein Vorkommen im Plangebiet und somit eine Betroffenheit der Art ausgeschlossen werden.

Bachmuschel (*Unio crassus*): Die Bachmuschel ist eine Art der Niederungsbäche, Flüsse und Ströme. Sie benötigt klares und sauerstoffreiches Wasser mit kiesig-sandigem Grund. Die Art besiedelt den unterhalb des Plangebietes verlaufenden Naheabschnitt. Da das Vorhaben keinen Einfluss auf die Nahe hat ist die Bachmuschel nicht von der Planung betroffen.

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*): Beim Hirschkäfer handelt es sich um eine Wald- und Waldrandart, die auch als Kulturfolger auftreten kann. Sie benötigt zur Reproduktion zwingend in Zersetzung begriffenes Totholz, bevorzugt von Eichen (*Quercus spec.*), seltener auch von anderen Laubbaumarten oder Obstbäumen. Die Art könnte Randbereiche des Plangebiets als Fluggebiet nutzen, wurde im Rahmen der Karterungen jedoch nicht beobachtet. Da es im Vorhabensgebiet keine für den Hirschkäfer geeigneten Totholzstrukturen gibt kann sich die Art hier nicht fortpflanzen. Sie ist daher nicht von der Planung betroffen.

Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*): Bei der spanischen Flagge handelt es sich um einen Nachtfalter, der auch tagsüber aktiv ist. Er benötigt Habitatstrukturen mit Mosaikcharakter, wie sie im Nahetal vorzufinden sind. Dem Plangebiet fehlen diese Vegetationsstrukturen, somit ist das Auftreten dieser Art nahezu ausgeschlossen. Im Rahmen der zahlreichen Begehungen konnte die Art niemals beobachtet werden.

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*): Der Lebensraum dieser Art sind vor allem wechselfeuchte, magere Wiesen in Fluss- und Bachtälern. Im Plangebiet und der näheren Umgebung gibt es keine entsprechenden Lebensräume, auch die Raupen-Futterpflanze Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) kommt hier nicht vor. Ein Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Gebiet ist daher ausgeschlossen.

Haarstrangwurzeleule (*Gortyna borelii*): Hierbei handelt es sich um einen relativ großen Eulenfalter der unterschiedliche Lebensräume besiedelt. Er ist auf das Vorkommen des Echter Haarstrang (*Peucedanum officinale*) angewiesen, Da diese Art im Plangebiet und dessen näherer Umgebung fehlt kann ein Vorkommen des Falters ausgeschlossen werden.

Fazit

Das unmittelbare Plangebiet besitzt keine Bedeutung für die Erhaltung der wertgebenden Lebensraumtypen und Arten des FFH-Gebietes 6212-303 'Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach'. Es handelt sich bei dem geplanten Abriss des Predigerseminars und einer Neubebauung nicht um einen direkten Gebietsbestandteil (vgl. LAMBRECHT ET AL. 2004) des FFH-Gebietes. Da auch von den Zielarten keine das Gebiet als Lebensraum nutzen können bzw. (im Fall des Großen Mausohrs) auf diesen angewiesen sind, sind auch mittelbare Beeinträchtigungen des Gebietes durch Beeinträchtigungen der maßgeblichen Arten ausgeschlossen.

Die Durchführung des Abrisses des Predigerseminars und der anschließenden Wohnbebauung hat keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand des FFH-Gebietes 6212-303 'Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach'. Das Vorhaben ist somit gemäß den Kriterien des § 34 Abs. 1 BNatSchG mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes 6212-303 'Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach' verträglich.

E.2 EU-Vogelschutzgebiet 6210-401 'Nahetal'

Das EU-Vogelschutzgebiet 6210-401 'Nahetal' umfasst eine Fläche von 12.758 ha. Es endet (in Fließrichtung der Nahe betrachtet) etwa 250 m nordöstlich des Vorhabensgebietes an der Nahebrücke der Bundesstraße B 48. Auf Höhe des Vorhabensgebietes umfasst es die Nahe mit ihren beidseitigen Ufern sowie den am westlichen Ufer und somit zum Plangebiet hin gelegenen Salinenpark an dessen nördlichem Ende. Die Mindestdistanz des Plangebietes zum EU-Vogelschutzgebiet beträgt ca. 16 m (Parkplatz an der B 48), die Mindestentfernung des ehemaligen Predigerseminars zum Vogelschutzgebiet beträgt etwa 60 m bei einer Höhendifferenz von etwa 11 m.

Folgende vorkommende Arten lt. Artikel 4 Abs. 1 und Abs. 2 der Richtlinie 79/409/EWG sind für dieses Schutzgebiet maßgeblich (Arten gemäß Art. 4 Abs. 1, für deren Erhalt besondere Schutzmaßnahmen ihrer Lebensräume anzuwenden sind; Quelle: LANIS LANDSCHAFTS-INFORMATIONSSYSTEM RHEINLAND-PFALZ / MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN & STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTIONEN IN RHEINLAND-PFALZ 2016) :

Zielarten für das EU-Vogelschutzgebiet 'Nahetal':

Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)
Eisvogel (*Alcedo atthis*)
Grauspecht (*Picus canus*)
Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*)
Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)
Neuntöter (*Lanius collurio*)
Rotmilan (*Milvus milvus*)
Schwarzmilan (*Milvus migrans*)
Schwarzspecht (*Dyocopus martius*)
Uhu (*Bubo bubo*)
Wanderfalke (*Falco peregrinus*)
Weißstorch (*Ciconia ciconia*)
Wendehals (*Jynx torquilla*)
Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)
Zippammer (*Emberiza cia*)

Zielvorgaben für das Gebiet sind gemäß 'Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten':

Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässerdynamik der Nahe und der Seitenbäche einschließlich der Uferbereiche, Erhaltung oder Wiederherstellung von Laubwäldern mit Eichenbeständen sowie von artenreichen Magerrasen und von Streuobstwiesen sowie von Felsbiotopen als Brutplatz.

Auch wenn die Maßnahme nicht direkt im Europäischen Vogelschutzgebiet erfolgt, so können sich doch baubedingte Auswirkungen auf das Gebiet ergeben. Hier sind insbesondere Störwirkungen durch optische und akustische Reize auf dort rastende, Nahrung suchende oder brütende Vögel denkbar. Vögel reagieren mehr als die meisten anderen Tierarten auf ungewöhnliche Bewegungen und Schallereignisse durch Stress- oder Fluchtverhalten. Aus diesem Grund ist im Rahmen der Untersuchung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutzz Zielen des Europäischen Vogelschutzgebietes, den störungsbiologischen Aspekten der nichtstofflichen Einwirkungen der geplanten Baumaßnahme auf

das Gebiet und die dort lebenden oder brütenden Vögel besondere Aufmerksamkeit zu widmen (vgl. LAMPRECHT ET AL. 2004, 2007; BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2016).

Die minimale horizontale Distanz vom Plangebiet zum Vogelschutzgebiet beträgt ca. 16 m (Parkplatz an der B 48 zur östlichen Straßenböschung), die Mindestentfernung des zum Abriss vorgesehenen ehemaligen Predigerseminars zum Vogelschutzgebiet beträgt etwa 60 m bei einer Höhendifferenz von etwa 11 m. Die Distanz vom Rand des Vogelschutzgebietes an der B 48 zum Ufer der Nahe und somit zu dem nächstgelegenen, für die Zielarten des Vogelschutzgebietes maßgeblichen Biotopen beträgt weitere 35 m und zusätzliche 4 Höhenmeter.

Zwischen dem Parkplatz an der B 48 und der Nahe gibt es keinerlei Blickbeziehung, da der Baumbestand auf der östlichen Böschung der Bundesstraße und die großkronigen Bäume im Salinenpark eine effiziente Abschirmung bilden. Der eigentliche Vorhabensbereich, das ehemalige Predigerseminar, ist zudem durch den bewaldeten Hang zwischen den Gebäuden und der Bundesstraße zusätzlich von dem Vogelschutzgebiet abgeschirmt.

Das Vorhaben führt somit zu keiner zusätzlichen Störung in dem durch das hohe Verkehrs- und Freizeitaufkommen entlang der Nahe (Bundesstraße und Salinenpark) ohnehin erheblich vorbelasteten nördlichsten Abschnitt des Vogelschutzgebietes 'Nahetal'. Baubedingte Störungen können somit ebenso wie anlage- und betriebsbedingte Störungen des Schutzgebietes ausgeschlossen werden.

Fazit

Die Durchführung des Vorhabens hat somit keine erheblichen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand des Europäischen Vogelschutzgebietes 6210-401 'Nahetal'. Das Vorhaben ist gemäß den Kriterien des § 34 Abs. 1 BNatSchG mit den Erhaltungszielen des Europäischen Vogelschutzgebietes 6210-401 'Nahetal' verträglich.

F. Artenschutzrechtliche Prüfung

F.1 Relevanzprüfung

In der artenschutzrechtlichen Prüfung werden alle europarechtlich geschützten Arten untersucht, die im Wirkraum des Vorhabens zu erwarten sind und die durch die vorhabenspezifischen Wirkfaktoren betroffen sein können.

Mit der Relevanzprüfung, die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung grundsätzlich durchzuführen ist, werden zunächst die Arten aus allen europarechtlich geschützten Arten 'herausgefiltert' (Abschichtung), für die eine verbotstatbeständliche Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle) und die daher einer detaillierten artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen.

Im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgte eine Bestandskartierung der Biototypen, die als Grundlage für die Beurteilung der Habitateignung für die verschiedenen streng bzw. europarechtlich geschützten Arten dient. Zur Beurteilung der möglichen Betroffenheit streng bzw. europarechtlich geschützter Arten erfolgte eine artenschutzrechtliche Vorprüfung zur Einschätzung des eventuellen Vorkommens im Gebiet. Hierzu wurde für alle in der

weiteren Umgebung des Vorhabens nachgewiesenen streng geschützten Arten (Nachweise im Bereich der Topographischen Karte TK25, Blatt 6113 Bad Kreuznach, gemäß ARTeFAKT, LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUFSCHEIT RHEINLAND-PFALZ, 2016) eine Relevanzprüfung durchgeführt zur Klärung der Frage, ob die Habitatansprüche im Vorhabensgebiet erfüllt sind. Die Biototypenpräferenzen und Habitatansprüche der Arten werden in diesem Prüfungsschritt entsprechend den Angaben in den Handbüchern *Europäische Vogelarten in Rheinland-Pfalz* (LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) (2008a) bzw. *Streng geschützte Arten in Rheinland-Pfalz* (LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) (2008b) eingesetzt.

Für Arten mit Habitatbindung an Biototypen bzw. Biotypenkomplexe, die im Plangebiet nicht vorkommen, kann die verbotstatbeständliche Betroffenheit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Diese Arten liegen somit unter der Relevanzschwelle und müssen bei der weiteren artenschutzrechtlichen Prüfung nicht betrachtet werden.

Für Arten, deren Präsenz aufgrund der Biotausstattung des Gebietes möglich ist (relevante Arten), ist hingegen die Betroffenheit durch das Vorhaben in einem weiteren Verfahrensschritt zu prüfen (vgl. LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ 2009).

Das Ergebnis der Relevanzprüfung findet sich im Anhang als **Anlage I**. Die Tabelle zeigt die Lebensraumpräferenzen der im weiteren Umfeld des Bebauungsplangebietes vorkommenden streng geschützten Arten. Die Lebensraumtypen, die im Bebauungsplangebiet vorkommen, sind in der Anlage grau hinterlegt und fett gedruckt: Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Gebäude / Bauwerke, Wälder mittlerer Standorte, Gesteinshaldenwälder (nur in der näheren Umgebung), Gehölze, Krautbestände sowie Stütz- und Trockenmauern. Als Ergebnis nennt die Relevanzprüfung diejenigen gemeinschaftlich geschützten Arten, die aufgrund ihrer Habitatpräferenzen und der Biotausstattung des Bebauungsplangebietes dort potenziell geeignete Lebensräume vorfinden. Diese Arten sind in der Anlage ebenfalls durch graue Hinterlegung gekennzeichnet.

Von den insgesamt 172 in der Umgebung von Bad Kreuznach (Bereich Topographische Karte TK 25, Blatt 6113 Bad Kreuznach) vorkommenden streng bzw. europarechtlich geschützten Arten nutzen 118 Arten Biotypen, die zur Habitatausstattung des Plangebietes zählen, als (Teil-)Lebensraum. Diese Arten werden in einem weiteren Verfahrensschritt einer vertiefenden Prüfung unterzogen.

F.2 Vertiefende Artenschutzrechtliche Prüfung

Die 118 gemeinschaftlich geschützten Arten, deren Möglichkeit des Vorkommens oberhalb der Relevanzschwelle liegt, werden im nächsten Schritt einer vertiefenden artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen. Hierzu werden ihre Habitatansprüche detaillierter analysiert und mit der Biotausstattung des Bebauungsplangebietes abgeglichen, das Ergebnis begründet. Für Arten, deren Habitatansprüche im Bebauungsplanbereich erfüllt werden und deren Vorkommen somit denkbar ist, wird die Betroffenheit durch die Planung vor dem Hintergrund der aus ihr entstehenden Wirkfaktoren geprüft und erläutert. Die Ergebnisse der vertiefenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung sind in **Anlage II** dargestellt.

Für insgesamt 78 dieser der vertiefenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung unterzogenen Arten erfüllt die Ausstattung der Biotope / Habitate im Plangebiet (Größe, Lage, bei oligophagen Arten Vorkommen geeigneter Futterpflanzen, Kontaktlebensräume) nicht die Existenzvoraussetzungen, so dass deren Abundanz im Plangebiet (abgesehen von zufälligen Aufenthalten) ebenfalls mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Somit verbleiben 40 streng geschützte Arten, deren Vorkommen im Plangebiet aufgrund der Biotoptypen ausstattung und -ausprägung möglich oder wahrscheinlich ist. Es handelt sich um Fledermäuse, Vögel und Reptilien.

Diese Artengruppen wurden im Rahmen der vorliegenden Prüfung dezidiert untersucht, um konkrete Aussagen zu den vorkommenden Arten und ihrer eventuellen Betroffenheit treffen zu können.

F.2.a Fledermäuse

Zur Lebensweise der heimischen Fledermäuse

Alle heimischen Fledermäuse sind Insektenfresser. Dabei besitzen die einzelnen Arten die unterschiedlichsten Strategien. Diese reichen von der Jagd im freien Luftraum nach kleinen Insekten, über die Jagd direkt über der Wasseroberfläche nach Zuckmücken und den Rüttelflug mit dem Absammeln von Insekten von Blattoberflächen, bis hin zur Jagd auf Laufkäfern am Boden.

Aufgrund der Bindung an Insekten als Lebensgrundlage besitzen unsere Fledermäuse einen bestimmten Jahreszyklus. Sie sind Winterschläfer, um die insektenarme Jahreszeit energiesparend zu überdauern. Circa von November bis März senken sie ihre Körpertemperatur auf die Umgebungstemperatur ab und überdauern an möglichst kühlen, jedoch weitgehend frostfreien Orten. Im Frühjahr suchen die Männchen überwiegend Einzelquartiere auf. Zu dieser Zeit sammeln sich die Weibchen jedoch in Gruppen von wenigen Individuen bis zu mehreren tausend in sogenannten Wochenstubenquartieren. Um die Jungen möglichst schnell aufzuziehen, benötigen sie hohe Umgebungstemperaturen, wozu auch die Gruppenbildung beiträgt. Die Wochenstundenzeit zieht sich von Mai bis August. Bei den meisten Arten bekommt jedes Weibchen nur einmal im Jahr ein Junges. Wenige, wie die Zwergfledermaus gebären auch Zwillinge. Nach dem Flüggewerden der Jungen ziehen sich die adulten Tiere mehr und mehr aus dem gemeinsamen Quartier zurück. Ab August beginnt die Explorations- und Schwärmpphase. Zu dieser Zeit kann man vermehrte Aktivitäten an späteren Winterquartieren feststellen. Viele Fledermäuse finden sich an zentralen Punkten ein. Hierbei spielen vermutlich mehrere Funktionen eine Rolle – Wissensvermittlung, Quartiersuche, Paarung. Bis zum Winteranfang müssen zudem die Fettreserven für den Winterschlaf angelegt werden. Die Paarungen finden vom Spätsommer bis ins Frühjahr hinein statt. Während einige Arten während des Jahresverlaufs relativ stationär sind, gibt es auch ausgesprochene Fernzieher, die man besonders im Spätsommer gut erfassen kann.

Einige der mitteleuropäischen Fledermausarten sind Kulturfolger. Stehen im mediterranen Raum noch warme Naturhöhlen zur Jungenaufzucht zur Verfügung, sind diese in unseren Breiten ganz überwiegend zu kühl. Arten, wie das Große Mausohr, haben als Ersatzlebensraum die sonnenbeschienenen Dachböden menschlicher Behausungen angenommen. Dabei sind sie in aller Regel äußerst konservativ und suchen immer wieder dieselben Quartiere auf.

Neben den typischen Dachbodenbewohnern gibt es auch typische Spaltenbewohner. Diese finden ihre Ansprüche in nur 1-2 cm breiten Spalten am besten erfüllt. Diese Spalten befinden sich unter Dachziegeln, im Zwischendach, hinter Fassadenverkleidungen, hinter der Metallmanschette von Flachdächern und in Mauerspalten. Natürliche Pendants hierzu sind Felsspalten und Rindenabplatzungen. Typische Arten sind Zwerg- und Breitflügelfledermaus.

Arten wie Abendsegler besiedeln vor allem natürliche Baumhöhlen oder ersatzweise auch Nistkästen.

Zwischen den unterschiedlichen Quartiertypen gibt es fließende Übergänge. Spalten- und Baumhöhlenbewohner besitzen einen Quartierverbund und wechseln in der Wochenstundenzeit je nach Wetterlage und Parasitenfracht oftmals kleinräumig das Quartier.

Im Winter werden bevorzugt Höhlen, aufgelassene Bergwerksstollen, Bierkeller, Burgenkeller u.ä. aufgesucht. Einige der Spaltenbewohner verbleiben aber auch in ihren sommerlichen Quartieren. Hier werden sie in aller Regel nicht bemerkt.

Der Nachweis von Fledermäusen in Gebäuden ist bei den im Dach frei hängenden Arten einfach. Gute Möglichkeiten bieten sich außerdem bei Arten, die innen in Spalten im Dach hängen. Hier ist aufgefunder Kot häufig aufschlussreich. Der Nachweis von Fledermäusen in Spalten, die sich außen an Häusern befinden, ist wesentlich aufwändiger. Handelt es sich dabei um Winterquartiere erhöht sich der Schwierigkeitsgrad noch.

Langohren sind durch Detektorkontrollen nur schwierig zu erfassen, da sie flüstern. Die Rufe und der Kot der zwei Langohr-Arten sind schlecht auseinanderzuhalten.

Alle heimischen Fledermäuse sind streng geschützt. Bei Eingriffen in ihren Lebensraum müssen daher die potentiellen Auswirkungen vorher abgeschätzt werden.

Methode

Am 6.8. und am 30.8.2015 sowie am 21.5. und 29.7.2016 wurde das Gelände zur Abenddämmerung von 2 Personen mit Hilfe von Detektoren auf ausliegende Fledermäuse untersucht. Zusätzlich wurden mit Hilfe eines Batcorders automatische Rufaufzeichnungen der Tiere durchgeführt.

Am 11.8.2015 und 21.5.2016 wurde das Haupthaus, am 30.8.2015 zusätzlich das westliche und östliche (mit Ausnahme des noch bewohnten Gebäudeteils), am 29.7.2016 das Haupthaus und das östliche Gebäude (ehem. Sozialstation) auf Spuren von Fledermäusen untersucht. Am 15.7.2016 wurde zusätzlich von außen an der unteren Etage der Gebäude nach frischem Kot gesucht.

Das Wetter war jeweils warm, trocken und windarm.

Anmerkung: Fakten der Fachbehörden basieren bei Fledermäusen sehr stark auf Zufallsbeobachtungen, sind daher sehr lückig und bei weitem nicht aussagekräftig genug für belastbare Aussagen zur Beurteilung der Auswirkungen eines Vorhabens auf Fledermäuse und der artenschutzrechtlichen Aspekte.

Ergebnisse/Bewertung

Bäume

Schützenswert ist die große Eiche im Nordwesten des Geländes. Außer dort wurden keine nutzbaren Baumhöhlen festgestellt.

Grundsätzlich trägt der gesamte Baumbestand auf dem Gelände zum Artenreichtum der Fledermäuse bei, die hier jagen.

Gebäudekontrolle

Haupthaus

Das Gebäude weist eine fast unüberschaubare Ausstattung an potentiellen Fledermausquartieren auf. Hierzu zählen z.B.: Spalten und Fugen in der Natursteinverkleidung, Manschette um das Dach, Spalten zwischen Regenrinne und Dach, Spalten hinter Holzverkleidung, Blechmanschette des Fußbodens des westlichen Balkons, vermutlich mit Einstieg in den mit Bitumenbahnen verlegten Boden, ...

Nicht alle potentiellen Quartiere sind zugänglich und somit kontrollierbar.

Kotspuren fanden sich:

- Im Erdgeschoss nahe der westlichen Eingangstür unter der Blechmanschette des Balkons. Die Menge wies im August 2015 auf ein regelmäßig genutztes größeres Quartier hin, das sowohl als Wochenstube als auch als Winterquartier dienen könnte. Zur Wochenstundenzeit im Mai 2016 wurden hier jedoch keine auffälligen Mengen frischen Kots gefunden. Ebenso nicht Mitte und Ende Juli 2016 zur beginnenden Schwarmzeit, die auf Winterquartiere hinweisen kann.
- An vielen Stellen unter den Holzverkleidungen (vor allem den oberen).
- Vor allem im 2. Stock unter den Spalten zwischen Regenrinne und Holzabschluss bzw. zwischen Holzabschluss und Wand.

Ausflugskontrollen sind bei dem verwinkelten Gebäude schwierig durchzuführen. Zur Ausflugszeit umfliegen extrem viele Fledermäuse das Gebäude. Nur ein Teil fliegt aber aus dem Gebäude aus. Es konnten einzelne Bartfledermäuse (*Myotis brandtii* / *mystacinus*), einzelne Vertreter der Zwergfledermäuse i. w. S. (Gattung *Pipistrellus*) und einzelne Langohren (*Plecotus austriacus* / *auritus*) beim Ausflug registriert werden. Bartfledermäuse lassen sich weder anhand ihrer Rufe sicher auseinander halten, noch im einfachen Anblick. Zur sicheren Artbestimmung müssen Merkmale an Zähnen oder Penis begutachtet werden. Ähnliches gilt für die Gattung *Pipistrellus*. Hier ist zwar eine sichere Bestimmung über die Rufe möglich, jedoch ist am Predigerseminar das Rufauftreten so hoch, dass es schwierig wird, einen Ruf einem Einzeltier zuzuordnen. Die Langohren wiederum lassen sich nicht an ihren Rufen auseinanderhalten.

Bei der Sichtkontrolle der Gebäude fand sich am 11.8.2015:

Eine Bartfledermaus an der Ostseite im 2. Stock zwischen Regenrinne und Holzleiste im Bereich des 8. Fensters von Süden aus.

Am 30.8.2015:

Zwei Bartfledermäuse an der Ostseite im 2. Stock zwischen Regenrinne und Holzleiste im Bereich des 6./7. Fensters von Süden aus.

Eine Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) an der Ostseite im 2. Stock zwischen Regenrinne und Holzleiste im Bereich des vorletzten Zimmers von Süden aus.

Ein Graues Langohr (*Plecotus austriacus*) an Westwand hinter oberer Holzverkleidung.

2 Vertreter der Gattung *Pipistrellus* auf der Westseite unter der Blechmanschette des Balkons in der Nähe des Eingangs.

Am 21.5.2016:

Eine Bartfledermaus an der Ostseite im 2. Stock zwischen Regenrinne und Holzleiste im Bereich des 6./7. Fensters von Süden aus.

Am 29.7.2016:

Ein nicht näher bestimmmbares Exemplar der Gattung *Pipistrellus* an der Westseite in der ersten Etage im Bereich nördlich der Damenduschen hinter der Holzverkleidung.

2 Bartfledermäuse an der Westseite im 2. Stock im Bereich Raum 22 zwischen Dachrinne und Holzverkleidung.

2 Bartfledermäuse auf der Ostseite, 2. Etage, bei Raum 18, zwischen Dachrinne und Holzverkleidung.

1 Bartfledermaus auf der Ostseite, 2. Etage, bei Raum 10, zwischen Dachrinne und Holzverkleidung.

Die Tiere können sich tiefer zurückziehen und sind dann nicht mehr sichtbar.

Östliches Gebäude (Sozialstation)

Auch hier gibt es wieder eine Vielzahl von Quartiermöglichkeiten zwischen den Natursteinen der Verkleidung, hinter Regenrinnen, etc. Auf den Fensterbänken der Ostseite findet sich unter dem Spalt hinter der Regenrinne immer wieder Kot. Im Eingangsbereich findet sich Kot an einem Einschlupf zwischen Wand und hölzernem Vordach. Potentiell könnte auch der senkrechte Spalt zwischen den zwei Hausteilen genutzt werden.

Am 30.8.2015:

Auf der Ostseite, erste Etage, im Bereich des 7. Fensters von Süden eine Bartfledermaus zwischen Regenrinne und Holzleiste.

Am 29.7.2016:

Auf der Ostseite, erste Etage, im Bereich des 2./3. Fensters von Süden 2 Bartfledermäuse (davon 1 flügges Jungtier) zwischen Regenrinne und Holzleiste.

Westliches Gebäude

Das Haus wurde offensichtlich bereits renoviert und wärmegedämmt, so dass keine nutzbaren Spalten verblieben. Potentiell kann der Spalt im Giebelbereich zwischen Wand und Dach genutzt werden. Auf der Nordseite finden sich dort Kotspuren von Vögeln.

Artnachweise per Detektor

Das Gelände wird zur abendlichen Dämmerung intensiv zur Jagd und zum Schwärmen genutzt. Ein Schwärmen im Spätsommer kann auf ein Winterquartier hinweisen!

Es fanden sich folgende Arten:

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) – intensive Jagd über dem Gelände

Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*) – seltener, aber auch Jagd im Gelände

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) – Einzeltiere jagend

Langohr (*Plecotus austriacus / auritus*) – ausfliegend und jagend, mind. Graues Langohr vorhanden, Braunes Langohr gut möglich

Bartfledermaus (*Myotis brandtii / mystacinus*) – beide Arten möglich, ausfliegend, intensiv jagend, schwärmend, nutzt dabei sehr intensiv die Schneise zwischen Westwand Haupthaus und Gehölzsaum westlich davon

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) – seltener jagend

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) – ausfliegend, intensiv jagend und schwärmend

Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) – intensiv jagend und schwärmend

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) – seltener jagend und schwärmend

Fazit:

Im Bereich des Predigerseminars Bad Kreuznach ließen sich mindestens 9 Fledermausarten nachweisen. Sowohl die Artenanzahl als auch die Menge der dort fliegenden Individuen ist ganz außergewöhnlich (Nachweise s. Karte 2) !!

2015 begannen die Untersuchungen erst im August. Die Kotspuren auf der westlichen Seite des Balkons unter der Blechmanschette wiesen hier auf ein Wochenstubenquartier hin. Zur Wochenstubenzeit 2016 kamen jedoch keine frischen Kotspuren hinzu. Eine Erklärung liefert ggf. die Witterung. 2015 extrem heiß und trocken, 2016 eher feucht und kalt. Es wäre möglich, dass dieses Spaltquartier, das im Baumschatten liegt, nur bei besonders heißem Wetter als Ausweichquartier zur Wochenstubenzeit genutzt wird.

Die Nutzung der Gebäude scheint zum Spätsommer zuzunehmen. Sie werden intensiv als Zwischenquartier genutzt. Die Funktion als Winterquartier ist wahrscheinlich, aber schwierig nachzuweisen. Es handelt sich anscheinend nicht um ein Massenquartier, dann müssten die Kotspuren im August noch deutlich massiver sein.

Das gesamte Gelände wird intensiv bejagt und für soziale Interaktionen genutzt.

Charakterisierung der festgestellten Arten:

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*): Jagd über Laub- und Mischwäldern, großen Flussläufen und Gewässern, Wiesen, Parks, Müllkippen, Großstadträndern, um Bauernhöfe, Allen etc. Langstreckenzieher mit Wochenstuben überwiegend in Nordosteuropa. Sommer- und Winterquartiere in Baumhöhlen, Fledermauskästen, Fensterläden, hohlen Betonmasten, Wand- und Felsspalten, Hohlräumen von Talsperren, Widerlager von Autobahnbrücken etc.

Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*): Vorkommen vor allem in Gegenden mit höhlenreichen Laub-Althölzern, Jagd an Waldrändern- und Schneisen, über Abhängen, in Parks und an Alleen, seltener in Ortschaften Sommer- und Winterquartiere: Baumhöhlen, Fledermauskästen, Spalten und Hohlräume von Häusern.

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*): Jagd in siedlungsnahen Bereichen, in Parks, an Waldrändern, an Alleen, in Brachen, über Wiesen und Gewässern sowie an Straßenlampen, meidet hohe Lagen der Mittelgebirge, Sommer- und Winterquartiere in Dachgiebeln, Kirchendächern, Gebäudespalten, Fensterläden, Felsspalten, Burgen.

Graues Langohr (*Plecotus austriacus*): Jagd bevorzugt in Ortschaften undhecken- bzw. baumreichen Kulturlandschaften in wärmebegünstigten Gebieten, Sommer-quartiere in Dachböden, Winterquartiere in Kellern, Burgen, Hausspalten.

Braunes Langohr (*Plecotus auritus*): Jagd in lichten Wäldern, Waldrändern, Wiesen mit Hecken, Parks, seltener in Wohngebieten, Sommerquartiere in Baumhöhlen, Nistkästen, Gebäudespalten und Dachböden, Winterquartiere in Kellern, Höhlen, Stollen, Bodengeröll, Fels- und Gebäudespalten.

Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*): Lebt bevorzugt in Wäldern, Jagd an Waldrändern, -wegen, -schneisen, seltener über Wiesen und in Ortschaften Sommerquartiere in Baumhöhlen, Nistkästen und Dachstühlen, hinter Fassaden und Fensterläden, Winterquartiere in Stollen, Höhlen, Spalten.

Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*): Jagd bevorzugt in Parks, Gärten, auch entlang kleiner Fließgewässer. Sommerquartiere in Baumhöhlen, Nistkästen, Dachstühlen und Hausspalten. Winterquartiere in Stollen, Höhlen und Spalten.

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*): Jagd im Baumkronenbereich und Unterholz, bevorzugt Parklandschaften, Wälder, Feld- und Hohlwege, Obstgärten, Feuchtgebiete, auch bodennah zwischen Weidevieh. Sommerquartiere in Gebäuden (Spalten, Hohlblocksteine, Fensterläden, Dachböden, regional oft in Viehställen), Baumhöhlen, Nistkästen. Winterquartiere in Fugen und Spalten von Stollen, Höhlen, Keller, Bodengeröll, Burgen.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*): Jagd in Wohngebieten, an Gewässern, in aufgelockerten Wäldern, an Waldrändern, Hecken, Wegen, Straßenlampen. Sommer- und Winterquartiere in Fassaden, Spalten, Rollläden, etc.

Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*): Jagd bevorzugt in Tallagen an Gewässern mit Gehölzbewuchs (Auwald, Teichlandschaften), Quartiere ähnlich Zwergfledermaus.

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*): Jagd in Feuchtgebieten und Auwäldern, an Waldrändern und -schneisen und Straßenlampen, seltener in Wohngebieten. Sommerquartiere in Baumhöhlen, Spalten, Fledermauskästen, seltener in Gebäuden. Winterquartiere in Spalten von Felsen und Gebäuden, Holzstapel, seltener Baumhöhlen. Langstreckenzieher mit Wochenstuben vor allem in Nordosteuropa.

Ein Verlust der Quartiere würde sich negativ auf die Populationen der Gebäude besiedelnden Arten Bartfledermaus (*Myotis brandtii*, *M. mystacinus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und Graues Langohr (*Plecotus austriacus*, evtl. zus. auch Braunes Langohr, *P. auritus*) auswirken.

Insgesamt muss man den Quartierkomplex und das Gesamthabitat im Zusammenhang der näheren Umgebung sehen. Die Lage an Felsen, Wald und Wasser in Verbindung mit der Klimagunst ist bestimmd für den Arten- und Individuenreichtum. Für das oberhalb gelegene Krankenhaus wurde eine Wochenstube der Mückenfledermaus gemeldet. Insofern ist von einem größeren Quartierkomplex in der Umgebung auszugehen. Auch an dem Krankenhaus sollen Bauarbeiten und Gehölzrodungen stattfinden. Am Predigerseminar

wurden bereits Gehölzbereiche gerodet. Im Zusammenspiel der beiden Maßnahmen könnten die Eingriffe erheblich sein!

Die Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus), ein enger Verwandter der Zwergefledermaus, ist im MTB 6113 für den Raum Bad Kreuznach in der Datenbank ArteFakt noch nicht aufgeführt und deshalb in den Tabelle der Relevanzprüfung nicht enthalten. Dennoch wurde diese Art schon vermehrt im Raum Bad Kreuznach nachgewiesen.

Wenn am Krankenhaus weiter Spaltquartiere zur Verfügung stehen, können die sonst am Predigerseminar siedelnden Tiere während eines Abrisses dort vorübergehend Rückzugsmöglichkeiten finden.

Bei den neu entstehenden Gebäuden müssen wieder adäquate Spaltquartiere in größerer Menge angeboten werden. Am besten geschieht das in Form von Holzverkleidungen, die wieder umlaufend um die Gebäude erstellt werden und die bisherigen nachgewiesenen Quartiere nachahmen. Oberhalb von Fenstern und Balkonen können diese unten verschlossen werden, um keinen Kotanfall in diesen sensiblen Bereichen zu haben. Die Wandoberfläche muss im Bereich der Verkleidungen griffig sein, damit die Fledermäuse landen und hängen können. Zusätzlich sollten pro Gebäude 4 als Ganzjahresquartiere geeignete Niststeine ein- bzw. angebaut werden, da diese winterfester sind.

Die Beleuchtung der Gebäude muss zumindest in den potentiellen Quartierbereichen minimiert werden, da etwa die *Myotis*-Arten sehr empfindlich auf Licht reagieren. Beleuchtung sollte daher nur in Spot-Form (ohne Abstrahlung nach oben und zu den Seiten) in Bereichen wie Eingängen und Balkonen/Terrassen vorgesehen werden. Die angrenzenden Gehölzbestände müssen beleuchtungsfrei sein. Die Leuchtmittel sollten UV-arm sein, um weniger Insekten anzulocken.

Bei der konkreten Planung der Gebäude im Hinblick auf Ersatzquartiere und Beleuchtung ist ein Fledermauskundler hinzuzuziehen.

Eine Reduzierung der Gehölzbestände ist kritisch zu sehen, da einige der vorkommenden Fledermausarten mehr oder weniger an Wald gebunden sind, und sollte daher auf das erforderliche Minimum beschränkt werden. Man kann auch vor Ort sehen, wie intensiv die Gehölzränder genutzt werden.

Für einen Abriss der Gebäude ist eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung der Oberen Naturschutzbehörde erforderlich. Daher sollten die Naturschutzbehörden frühzeitig in eine Planung einbezogen werden!

Im Zuge des Abrisses sind intensive manuelle Arbeiten durchzuführen, um keine Individuen zu schädigen. So müssen die Holzverkleidungen, Dachrinnen, etc. manuell entfernt werden.

Die Zeit für diese Arbeiten ist zur weitestgehenden Vermeidung der Störung von Fledermäusen im Frühjahr zwischen Mitte März und Mitte Juni am günstigsten.

F.2.b Vögel

Methode

Die Erfassung der Vögel erfolgte an fünf Terminen zwischen April und Juli am 29.04., 21.05. und 04.06. morgens von jeweils ca. 06:15 Uhr bis 08:25 Uhr sowie am 09.06. und am 06.07.2016 abends von jeweils ca. 21:30 Uhr bis 22:30 Uhr auf der Basis einer Revierkartierung nach BIBBY ET AL. (2000) und in Anlehnung an die Methodenvorgaben bei SÜDBECK ET AL. (2005). Dabei wurde das Gebiet jeweils begangen und einmal langsam

umrundet. Alle Vogelarten, die optisch oder akustisch wahrgenommen werden konnten, wurden in eine mitgeführte Karte eingetragen. Bei den zwei spätabendlichen Begehungen wurden alle relevanten Eulenarten per Klangattrappe abgespielt (Schleiereule, Steinkauz, Waldkauz, Waldohreule). Die Vogelarten wurden akustisch wie auch optisch erfasst. Zur Abgrenzung benachbarter Reviere wurde besonders auf synchron singende Männchen und revieranzeigende Individuen und Paare geachtet. Die Ergebnisse stellen eine kurze Momentaufnahme der Avifauna dar. Naturgemäß können durch eine dreimalige Begehung nicht alle Aktivitäten der dort vorkommenden Arten erfasst werden. Aufgrund der Struktur und der guten Einsehbarkeit des Vorhabensgebietes wie auch der angrenzenden Bereiche liefern die Begehungsergebnisse jedoch eine ausreichende Grundlage für die Potenzialabschätzung zum Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten.

Ergebnisse

Während den Begehungen wurden auf der Untersuchungsfläche 20 Arten beobachtet. Tabelle 2 listet die nachgewiesenen Arten auf und gibt Angaben zum jeweiligen Gefährdungsstatus sowie zum jeweiligen (potenziellen) Status im Gebiet.

Tab. 2: Festgestellte Vogelarten im Plangebiet. Wertgebende Arten sind grau unterlegt.

Status: B - Brutvogel, (B) - Brutvogel in der näheren Umgebung, Nutzung des Gebietes als Teil des Bruthabitates, N - Nahrungsgast, Ü - Überfliegende Art; Rote Liste Deutschland (D) / Rheinland-Pfalz (RP): V - zurückgehend, Art in der "Vorwarnliste".

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	Rote Liste	
			RP	D
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B		
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	(B)		
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	(B)		
Buntspecht	<i>Dryocopus major</i>	(B)		
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	N		
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	(B)		
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	(B)	V	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	(B)		
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	(B)		
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	(B)		
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	(B)		
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B		
Rotkehlchen	<i>Erythacus rubecula</i>	B		
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	N		
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	(B)		
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	(B)		
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	(B)	V	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	B		
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	(B)		

Die meisten Arten nutzten das Plangebiet als Nahrungsgäste und brüteten in der weiteren Umgebung. Direkt als Brutvögel (zum Beispiel durch einen Nestfund und/oder eben flügge Jungvögel, die des ausdauernden Fluges noch unfähig sind) auf der Untersuchungsfläche nachgewiesen wurden Amsel, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen und Zaunkönig. Zwei nachgewiesene Vogelarten stehen auf der Roten Liste der Brutvögel von Rheinland-Pfalz (Gartenrotschwanz und Star). Ein Gartenrotschwanz wurde am 21.05. ausgiebig singend im südwestlichen Bereich beobachtet. Die Beobachtungsumstände sprechen dafür, dass der Vogel jedoch abgewandert zu sein scheint. Daneben können Individuen der nordischen Populationen noch bis Ende Mai durchziehen. Als potenzieller Brutvogel wird er gewertet, da in unmittelbarer Umgebung um Bad Kreuznach auch mehrere Brutpaare vorkommen. Ein Pärchen Stare konnte einmalig festgestellt werden. Dabei ist eher von einem Besuch als Nahrungsgast auszugehen. Von einer Brut in der näheren Umgebung des Plangebietes ist auszugehen. Die Avizönose ist hauptsächlich geprägt von Arten mit hoher Bindung an Wald oder Parks (Sommergoldhähnchen, Buchfink, Singdrossel).

Bei den beiden abendlichen Begehungen konnten keine Eulen registriert werden. Hierbei wurde jeweils auch auf Bettelrufe von Ästlingen in der näheren Umgebung geachtet.

Biotopansprüche der wertgebenden und nachgewiesenen Arten

Der größte Teil der nachgewiesenen Vogelarten ist weit verbreitet und im Bestand nicht gefährdet. Als wertgebende Arten werden daher hier nur geschützte Arten gemäß der Roten Liste Rheinland-Pfalz verstanden. Die Angaben zu den einzelnen Arten stammen aus dem „Kompendium der Vögel Mitteleuropas“ (BAUER ET AL. 2005).

Gartenrotschwanz (RL RLP: V)

Der Gartenrotschwanz wurde nur einmalig singend festgestellt. Ein Revier wurde nicht dauerhaft besetzt. Die Maßnahme hat keine Relevanz für die Art.

Star (RL RLP: V)

Der Star nutzte das Plangebiet nur als Singwarte und als Nahrungsgast, da geeignete Bruthöhlen fehlen. Die Maßnahme hat keine Relevanz für die Art.

Empfehlung

Durch die Nähe zu den beiden Natura-2000 Gebieten und zum Wald sollte darauf geachtet werden, dass geplante Außenbeleuchtungen nicht in diese Bereiche hineinleuchten. Dabei sollte Lampen Vorzug gegeben werden, die ein Gehäuse mit Richtcharakteristik zum Boden haben und dass ein Eindringen von Insekten ins Gehäuse verhindert wird.

F.2.c Reptilien

Aufgrund des hohen Deckungsgrades der Gehölze auf den Freiflächen des Areals beschränken sich die Bereiche mit Lebensraumeignung für Reptilien auf wenige Flächen.

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als charakteristischer Besiedler von Grünflächen und Parkanlagen benötigt gehölzarme bis mäßig verbuschte Lebensräume mit einem Deckungsgrad höherer Gras- und Staudenvegetation von 30 bis 80 %, dazu niedrigwüchsige bis vegetationsfreie Bereiche sowie, als essenzielle Habitatstrukturen, Sonnenplätze, Eiablageplätze und Überwinterungsplätze in räumlicher Nachbarschaft. Diese Bedingungen gibt es auf dem

Gelände des ehemaligen Predigerseminars nur noch kleinflächig in den Bereichen mit durchgewachsenen Rasenflächen im Norden und Osten des Grundstücks sowie an noch nicht wieder verbuschten Rändern des Bereiches, in dem Gehölze gerodet wurden. Auch die Blindschleiche (*Anguis fragilis*) als weiterer potenzieller Besiedler der Grünflächen ist aufgrund der Habitatstruktur innerhalb des Geländes an diese Bereiche gebunden.

Mauereidechsen (*Podarcis muralis*) können besonnte Gebäudebereiche und Mauern mit Versteckplätzen und ausreichendem Nahrungsangebot als anthropogenen Sekundärlebensraum nutzen, sofern auch hier Eiablageplätze und Überwinterungsplätze als wesentliche Habitatstrukturen in räumlicher Nachbarschaft vorkommen. Diese Bedingungen sind auf dem Grundstück des ehemaligen Predigerseminars nur im Umfeld der Gebäude und der Zierbeete gegeben, sofern dort die Verbuschung noch nicht zu weit fortgeschritten ist. Diese Bereiche sind hervorragend einsehbar, so dass Nachweise hier unter den günstigen Erfassungsbedingungen leicht möglich wären. Die Trockenmauern im oberen Geländeabschnitt sind zu wenig besonnt, um der Mauereidechse als Lebensraum dienen zu können.

Diese für Reptilien geeigneten Bereiche wurden bei vier Begehungen unter optimalen Bedingungen (Sonnenschein, Temperaturen über 20° C, Windstille bzw. leichter Wind) am 20.07.2015 sowie am 31.05., 09.06. und 09.08.2016 gezielt nach Reptilien abgesucht. Die nach den oben genannten Merkmalen potenziell für Reptilien geeigneten Habitate wurden dabei jeweils mehrmals abgegangen, eventuelle Versteckplätze gezielt aufgesucht und die Versteckmöglichkeiten, soweit möglich, durch Anheben auch von der Unterseite untersucht. Zudem wurde auf das für flüchtende Reptilien (insbesondere die größeren Zauneidechsen) recht charakteristische Rascheln der Vegetation geachtet. Es konnten bei den Begehungen trotz intensiver Suche keine Reptilien nachgewiesen werden. Vor dem Hintergrund der geringen Größe geeigneter Lebensräume und des fehlenden Nachweises unter optimalen Bedingungen kann davon ausgegangen werden, dass auf dem Gelände des ehemaligen Predigerseminars keine Reptilien vorkommen.

F.2.d Sonstige Artengruppen

Haselmaus

Das Vorkommen der streng geschützten Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) ist im Untersuchungsgebiet auszuschließen und wurde daher nicht untersucht. Die vorwiegend arbustikal und arborikal (gebüscht- und baumbewohnenden) lebende Haselmaus benötigt dichtes ruderales Gebüsch, wie Brombeersträucher etc. und Gehölz. Da diese lediglich in den Randbereichen des Plangebiets vorkommen, die von der Planung (Gebäudeabriß und Neubebauung) nicht betroffen sind, ist eine vertiefende Untersuchung auf Vorkommen der Haselmaus nicht erforderlich.

Totholzbewohnende Käfer

In dem von der Planung betroffenen Teil des Gebietes gibt es kein Bäume mit Totholzanteilen und keine abgestorbenen Bäume. Ein Vorkommen streng geschützter xylobionter Käfer im Gebiet kann daher ausgeschlossen werden.

Schmetterlinge

Von den im Raum Bad Kreuznach vorkommenden, streng geschützten Schmetterlingsarten ist keine im Vorhabensgebiet zu erwarten. Die Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*),

in deren Fluggebiet das ehemalige Predigerseminar liegt, benötigt Habitatstrukturen mit Mosaikcharakter. Solche Vegetationsstrukturen fehlen dem Vorhabensgebiet. Im Rahmen der zahlreichen Begehungen konnte die Art niemals beobachtet werden. Somit ist die Betroffenheit dieser Art nahezu ausgeschlossen.

Somit ergibt die vertiefende Artenschutzrechtliche Prüfung folgendes Ergebnis (s. Anlage II):

Tab. 3: Betroffenheit der im Gebiet vermutlich vorkommenden streng bzw. europarechtlich geschützten Arten (nur Arten mit Bindung an Biotoptypen des Gebietes, betroffene Arten grau hinterlegt)

Art	pot. geeignete Biotoptypen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Lacerta agilis</i> Zauneidechse	Grünflächen und Erholungsanlagen, Krautbestände	Art kommt nicht im Gebiet vor (kein Nachweis bei vier Begehungen)	nein
<i>Podarcis muralis</i> Mauereidechse	Stütz- und Trockenmauern, Steinhaufen und -riedel	Art kommt nicht im Gebiet vor (kein Nachweis bei vier Begehungen)	nein
<i>Accipiter nisus</i> Sperber	Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden kein aktuelles Brutgebiet Art nutzt das Plangebiet evtl. als Jagdhabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein
<i>Accipiter gentilis</i> Habicht	Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden kein aktuelles Brutgebiet Art nutzt das Plangebiet evtl. als Jagdhabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein

Art	pot. geeignete Biototypen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Falco tinnunculus</i> Turmfalke	Grünflächen und Erholungsanlagen, Gehölze	kein aktuelles Brutgebiet Art nutzt das Plangebiet vmtl. als Nahrungshabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius und der geringen Größe des Gebietes das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein
<i>Columba palumbus</i> Ringeltaube	Grünflächen und Erholungsanlagen	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat, Brutvorkommen in direkter Nachbarschaft des Gebietes verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Strix aluco</i> Waldkauz	Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Art konnte im Gebiet nicht festgestellt werden, aktuell kein Brutgebiet, evtl. temporär als Nahrungshabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius und der geringen Größe des Gebietes das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein

Art	pot. geeignete Biototypen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Picus viridis</i> Grünspecht	Grünflächen und Erholungsanlagen, Gehölze	Die Art konnte in unmittelbarer Umgebung des Gebietes als Brutvogel beobachtet werden, sie nutzt das Plangebiet als Nahrungshabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius und der geringen Größe des Gebietes das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein
<i>Dryocopus major</i> Buntspecht	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte	Art nutzt das Gebiet als Nahrungshabitat, aktuell Brutvorkommen nur in direkter Nachbarschaft des Gebietes Funktion der Waldbiotope bleibt auch bei Umsetzung der Planung erhalten, daher keine Betroffenheit im Sinne der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	nein
<i>Troglodytes troglodytes</i> Zaunkönig	Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Art konnte als Brutvogel im Gebiet festgestellt werden verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Prunella modularis</i> Heckenbraunelle	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Gehölze	Art konnte nicht festgestellt werden evtl. Vorkommen im Gebiet möglich verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Art	pot. geeignete Biototypen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Erythacus rubecula</i> Rotkehlchen	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Art konnte im Gebiet als Brutvogel beobachtet werden verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Phoenicurus ochruros</i> Hausrotschwanz	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Gebäude/Bauwerke	Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden, nutzt das Gebiet jedoch vermutlich zeitweise als Nahrungs- und evtl. auch als Bruthabitat verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Phoenicurus phoenicurus</i> Gartenrotschwanz	Grünflächen und Erholungsanlagen, Gehölze	Art wurde bei einer Begehung mit Revierverhalten beobachtet, scheint jedoch anschließend abgewandert zu sein Gebiet nur mit sehr eingeschränkter habitateignung für die Art aktuell kein Brutvorkommen, daher keine Betroffenheit im Sinne der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	nein
<i>Turdus merula</i> Amsel	Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Brutvogel im Gebiet; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art (Buschbrüter, seltener Gebäude- und Nischenbrüter), aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Art	pot. geeignete Biototypen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Turdus philomelos</i> Singdrossel	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte	Art ist Brutvogel in unmittelbarer Nähe des Gebietes verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen	nein
<i>Sylvia atricapilla</i> Mönchsgrasmücke	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze, Krautbestände	Brutvogel im Gebiet, verbreitete und zumeist häufig auftretende Art (Freibrüter), aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Phylloscopus collybita</i> Zilpzalp	Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Art konnte als Brutvogel in unmittelbarer Nähe des Gebietes beobachtet werden; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen	nein
<i>Regulus ignicapilla</i> Sommergoldhähnchen	Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte	Art konnte als Brutvogel in unmittelbarer Nähe des Gebietes beobachtet werden als Freibrüter in der Lage, auf andere Bruthabitate auszuweichen, daher von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein
<i>Aegithalos caudatus</i> Schwanzmeise	Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Art konnte als Nahrungsgast im Gebiet beobachtet werden verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen	nein

Art	pot. geeignete Biototypen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Parus caeruleus</i> Blaumeise	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Art nutzt die direkte Umgebung des Gebietes aktuell als Nahrungs- und als Bruthabitat verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Parus major</i> Kohlmeise	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Art nutzt die direkte Umgebung des Gebietes aktuell als Nahrungs- und als Bruthabitat verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Sitta europaea</i> Kleiber	Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gesteinshaldenwälder, Gehölze	Art konnte im Gebiet nicht festgestellt werden	nein
<i>Certhia brachydactyla</i> Gartenbaumläufer	Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte	Art konnte beobachtet werden und ist Brutvogel in direkter Nachbarschaft des Gebietes da die Funktion der Waldbiotope bei Umsetzung der Planung erhalten bleibt keine Betroffenheit im Sinne der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	nein
<i>Oriolus oriolus</i> Pirol	Grünflächen und Erholungsanlagen	Art kommt im Gebiet nicht vor, kein Nachweis im Rahmen der Begehungen	nein

Art	pot. geeignete Biototypen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Garrulus glandarius</i> Eichelhäher	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Pica pica</i> Elster	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Gehölze	Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden kein aktuelles Brutgebiet, vermutlich temporäre Nutzung als Nahrungshabitat da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius und der geringen Größe des Gebietes das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein
<i>Sturnus vulgaris</i> Star	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat, Brutvorkommen nur in direkter Nachbarschaft des Gebietes verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Art	pot. geeignete Biototypen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Fringilla coelebs</i> Buchfink	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Art nutzt das Gebiet als Nahrungshabitat, aktuell Brutvorkommen nur in direkter Nachbarschaft des Gebietes verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen	nein
<i>Pyrrhula pyrrhula</i> Gimpel	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Gehölze	Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden kein aktuelles Brutgebiet, vermutlich temporäre Nutzung als Nahrungshabitat da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius und der geringen Größe des Gebietes das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein
<i>Coccothraustes coccothraustes</i> Kernbeißer	Grünflächen und Erholungsanlagen, Gehölze	Art konnte in direkter Nachbarschaft des Gebietes als Brutvogel festgestellt werden, nutzt das Gebiet vermutlich temporäre Nutzung als Nahrungshabitat da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius und der geringen Größe des Gebietes das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein

Art	pot. geeignete Biototypen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Myotis brandti</i> Große Bartfledermaus	Gebäude/Bauwerke, Wälder mittl. Standorte	Art konnte ausliegend und jagend insbesondere zwischen Westwand Haupthaus und Gehölzsaum festgestellt werden, Nutzung der Gebäude als Quartier. bei Umsetzung der Planung geht diese Funktion als Quartier verloren der Abriss der Gebäude verstößt somit gegen das Beschädigungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ohne geeignete Vorsichtsmaßnahmen kann es beim Abriss zudem zu Tötungen oder Verletzungen von Individuen und somit zu einem Verstoß gegen das Tötungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG kommen die Realisierung des Vorhabens setzt somit die Schaffung von Ersatzquartieren und Maßnahmen zum Schutz schlafender Individuen zwingend voraus diese Maßnahmen dienen in gleicher Weise zum Schutz weiterer Gebäude besiedelnder Fledermausarten!	ja

Art	pot. geeignete Biototypen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Myotis mystacinus</i> Kleine Bartfledermaus	Gebäude/Bauwerke, Gehölze	Art konnte ausliegend und jagend insbesondere zwischen Westwand Haupthaus und Gehölzsaum festgestellt werden, Nutzung der Gebäude als Quartier bei Umsetzung der Planung geht diese Funktion als Quartier verloren der Abriss der Gebäude verstößt somit gegen das Beschädigungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ohne geeignete Vorsichtsmaßnahmen kann es beim Abriss zudem zu Tötungen oder Verletzungen von Individuen und somit zu einem Verstoß gegen das Tötungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG kommen die Realisierung des Vorhabens setzt somit die Schaffung von Ersatzquartieren und Maßnahmen zum Schutz schlafender Individuen zwingend voraus diese Maßnahmen dienen in gleicher Weise zum Schutz weiterer Gebäude besiedelnder Fledermausarten!	ja
<i>Myotis nattereri</i> Fransenfledermaus	Gebäude/Bauwerke, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Art konnte im Gebiet jagend beobachtet werden bei Umsetzung der Planung geht diese Funktion als Jagdhabitat verloren aufgrund ihres Aktionsradius ist die Art in der Lage, auf andere Jagdhabitale auszuweichen aus diesem Grund ist die Art von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein

Art	pot. geeignete Biototypen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Nyctalus noctula</i> Großer Abendsegler	Gebäude/Bauwerke, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Art konnte intensiv jagend über dem Gelände beobachtet werden bei Umsetzung der Planung geht diese Funktion als Jagdhabitat verloren aufgrund ihres Aktionsradius ist die Art in der Lage, auf andere Jagdhabitale auszuweichen aus diesem Grund ist die Art von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein
<i>Nyctalus leisleri</i> Kleiner Abendsegler	Grünflächen und Erholungsanlagen, Gebäude/Bauwerke, Wälder mittl. Standorte	Art konnte intensiv jagend über dem Gelände beobachtet werden bei Umsetzung der Planung geht diese Funktion als Jagdhabitat verloren aufgrund ihres Aktionsradius ist die Art in der Lage, auf andere Jagdhabitale auszuweichen aus diesem Grund ist die Art von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein
<i>Eptesicus serotinus</i> Breitflügelfledermaus	Grünflächen und Erholungsanlagen, Gebäude/Bauwerke, Wälder mittl. Standorte	Art konnte vereinzelt jagend im Gelände festgestellt werden bei Umsetzung der Planung geht diese Funktion als Jagdhabitat verloren aufgrund ihres Aktionsradius ist die Art in der Lage, auf andere Jagdhabitale auszuweichen aus diesem Grund ist die Art von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein

Art	pot. geeignete Biototypen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> Zwergfledermaus	Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Art konnte intensiv jagend und schwärzend sowie rastend an und ausfliegend aus den Gebäuden beobachtet werden Nutzung der Gebäude als Sommer- und Übergangsquartier, evtl. auch als Winterquartier bei Umsetzung der Planung geht diese Funktion als Quartier verloren der Abriss der Gebäude verstößt somit gegen das Beschädigungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ohne geeignete Vorsichtsmaßnahmen kann es beim Abriss zudem zu Tötungen oder Verletzungen von Individuen und somit zu einem Verstoß gegen das Tötungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG kommen die Realisierung des Vorhabens setzt somit die Schaffung von Ersatzquartieren und Maßnahmen zum Schutz schlafender Individuen zwingend voraus diese Maßnahmen dienen in gleicher Weise zum Schutz weiterer Gebäude besiedelnder Fledermausarten!	ja

Art	pot. geeignete Biototypen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Pipistrellus pygmaeus</i> Mückenfledermaus	Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Art konnte intensiv jagend und schwärzend sowie rastend an und ausfliegend aus den Gebäuden beobachtet werden Nutzung der Gebäude als Sommer- und Übergangsquartier, evtl. auch als Winterquartier bei Umsetzung der Planung geht diese Funktion als Quartier verloren der Abriss der Gebäude verstößt somit gegen das Beschädigungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ohne geeignete Vorsichtsmaßnahmen kann es beim Abriss zudem zu Tötungen oder Verletzungen von Individuen und somit zu einem Verstoß gegen das Tötungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG kommen die Realisierung des Vorhabens setzt somit die Schaffung von Ersatzquartieren und Maßnahmen zum Schutz schlafender Individuen zwingend voraus diese Maßnahmen dienen in gleicher Weise zum Schutz weiterer Gebäude besiedelnder Fledermausarten!	ja
DIESE ART IST AUS METHODISCHEN GRÜNDEN NICHT IN DEN TABELLEN ANLAGE I UND II ERHALTEN; DA SIE FÜR DEN BEREICH BAD KREUZNACH NOCH NICHT IN DER DATENBANK ARTEFAKT DES LANDES RHEINLAND-PFALZ GEFÜHRT WIRD			

Art	pot. geeignete Biototypen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Pipistrellus nathusii</i> Rauhautfledermaus	Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke	Art konnte seltener jagend und schwärzend sowie von Gebäuden ausliegend beobachtet werden, sie nutzt das als Sommer- und Übergangsquartier bei Umsetzung der Planung geht diese Funktion als Quartier verloren der Abriss der Gebäude verstößt somit gegen das Beschädigungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ohne geeignete Vorsichtsmaßnahmen kann es beim Abriss zudem zu Tötungen oder Verletzungen von Individuen und somit zu einem Verstoß gegen das Tötungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG kommen die Realisierung des Vorhabens setzt somit die Schaffung von Ersatzquartieren und Maßnahmen zum Schutz schlafender Individuen zwingend voraus diese Maßnahmen dienen in gleicher Weise zum Schutz weiterer Gebäude besiedelnder Fledermausarten!	ja

Art	pot. geeignete Biototypen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Plecotus auritus</i> Braunes Langohr	Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Art wird ausfliegend und jagend im Gebiet vermutet bei Umsetzung der Planung geht diese Funktion als Quartier verloren der Abriss der Gebäude verstößt somit gegen das Beschädigungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ohne geeignete Vorsichtsmaßnahmen kann es beim Abriss zudem zu Tötungen oder Verletzungen von Individuen und somit zu einem Verstoß gegen das Tötungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG kommen die Realisierung des Vorhabens setzt somit die Schaffung von Ersatzquartieren und Maßnahmen zum Schutz schlafender Individuen zwingend voraus diese Maßnahmen dienen in gleicher Weise zum Schutz weiterer Gebäude besiedelnder Fledermausarten!	ja

Art	pot. geeignete Biototypen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Plecotus austriacus</i> Graues Langohr	Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke, Gehölze	Art konnte ausliegend und jagend beobachtet werden Nutzung der Gebäude als Sommer- und Übergangsquartier, evtl. auch als Winterquartier bei Umsetzung der Planung geht diese Funktion als Quartier verloren der Abriss der Gebäude verstößt somit gegen das Beschädigungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ohne geeignete Vorsichtsmaßnahmen kann es beim Abriss zudem zu Tötungen oder Verletzungen von Individuen und somit zu einem Verstoß gegen das Tötungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG kommen die Realisierung des Vorhabens setzt somit die Schaffung von Ersatzquartieren und Maßnahmen zum Schutz schlafender Individuen zwingend voraus diese Maßnahmen dienen in gleicher Weise zum Schutz weiterer Gebäude besiedelnder Fledermausarten!	ja

Von den 42 streng bzw. europarechtlich geschützten Arten, deren Lebensraumansprüche zumindest teilweise erfüllt sind, kommen 29 Arten nachweislich und weitere 11 Arten vermutlich im Plangebiet vor. Von diesen 40 Arten sind lediglich 7 Fledermausarten in Sinne der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände von der Planung betroffen.

G. Artenschutzrechtliche Beurteilung

Die Artenschutzrechtliche Vorprüfung und die vor Ort durchgeführten Erfassungen erbrachten folgendes Ergebnis:

- Im Gebiet kommen keine pauschal nach § 30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG geschützten Biotope vor.

- Aufgrund seiner Lage im Kontaktbereich zu ausgedehnten Waldflächen und in der Nähe der Nahe Strukturausstattung besitzt das Plangebiet trotz seiner geringen Größe Bedeutung als Lebensraum für streng oder europarechtlich geschützte Arten.
- Die Gehölze im Gebiet weisen mit Ausnahme einer großen Eiche im Nordwesteck des Plangebietes, die von dem Vorhaben nicht betroffen ist, keine Höhlen bzw. keine größeren Rindenablösungen, welche einen geschützten Raum für Vögel oder Fledermäuse bieten würden, auf. Dem entsprechend sind bei Erhalt dieser Eiche keine Fortpflanzungsstätten höhlenbewohnender Fledermäuse oder Vögel betroffen.
- Die Gehölze und Gehölzränder sind wichtige Flug- und Jagdgebiete von mindestens 9 Fledermausarten. Das Gelände wird zudem für soziale Interaktionen genutzt.

Unter der Voraussetzung, dass unbeleuchtete Abstandsflächen zu den Wald- und Gehölzrändern eingehalten werden, welche weiterhin als Jagdrevier und für soziale Interaktionen fungieren können, ist der Verlust der Jagd- und Fluggebiete für Fledermäuse als vertretbar anzusehen.

- Das Hauptgebäude und das östliche Gebäude besitzen mit ihren reich gegliederten und strukturierten Fassaden eine große Bedeutung als Quartier für Fledermäuse. Mindestens 6 Fledermausarten (Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Graues oder Braunes Langohr) nutzen die Außenflächen der Gebäude als Zwischen-, Männchen- und / oder Winterquartier.

Nach der Roten Liste für Deutschland sind Zwergfledermäuse aktuell nicht als gefährdet anzusehen, für die Mückenfledermaus sind die Daten noch defizitär. Die Rauhautfledermaus ist bundesweit ebenfalls nicht gefährdet. Große und Kleine Bartfledermaus sowie das Braune Langohr gelten als Arten der Vornwarnstufe der Roten Liste, das Graue Langohr ist bundesweit stark gefährdet. Das Graue Langohr besitzt jedoch in den wärmebegünstigten Regionen unseres Landes einen besonderen Verbreitungsschwerpunkt. Eine aktuelle Rote Liste für Rheinland-Pfalz existiert nicht.

Die Gebäude dienen vermutlich in sehr heißen Jahren als Wochenstubenquartier. Im Spätsommer erfolgt eine intensive Nutzung als Zwischenquartier. Die Funktion als Winterquartier ist wahrscheinlich. Es handelt sich bei den Gebäuden des Predigerseminars anscheinend nicht um ein Massenquartier.

Die Innenräume der Gebäude sind aufgrund des weitgehend intakten Zustands der Fenster und Türen kaum erreichbar und unbedeutend.

Mit dem Verlust der Spalten und Fugen in der Natursteinverkleidung, der Manschette um das Dach, den Spalten zwischen Regenrinne und Dach, den Spalten hinter Holzverkleidung und der Blechmanschette am Balkon gehen jedoch stetig besiedelte Quartiere verloren.

Ein Abriss der Gebäude des ehemaligen Predigerseminars in Bad Kreuznach hat einen erheblichen Verlust an tatsächlich besiedelten sowie potenziellen Fledermausquartieren zur Folge. Der dauerhafte Verlust der Quartiere würde sich negativ auf die lokalen Populationen der Gebäude besiedelnden Arten Bartfledermaus (*Myotis brandtii*, *M. mystacinus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und Graues Langohr (*Plecotus austriacus*, evtl. zus. auch Braunes Langohr, *P. auritus*) auswirken.

Der Abriss der Gebäude verstößt somit gegen das Beschädigungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG.

- Werden die Quartiere dieser Arten an den Neubauten wieder angeboten, ist ein zeitweiliger Verlust überbrückbar. Wenn am benachbarten Krankenhaus weiterhin Spaltquartiere zur Verfügung stehen, können die sonst am Predigerseminar siedelnden Tiere während eines Abrisses dort vorübergehend Rückzugsmöglichkeiten finden. Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität des Lebensraumes (CEF-Maßnahmen gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG) erforderlich.

Der temporäre Quartierverlust für Fledermäuse als vertretbar anzusehen.

- Nach Abschluss der Maßnahmen müssen wieder in ausreichender Zahl und Qualität Quartiere für Fledermäuse angeboten werden, damit es zu keiner signifikanten Verschlechterung des Lebensraumes kommt. Zudem ist bei der Beleuchtung darauf zu achten, dass weder die Quartierbereiche an den Gebäuden, noch die die Freifläche des ehemaligen Predigerseminars umgebende Gehölzkulisse angestrahlt wird.

Die Realisierung des Vorhabens setzt die Schaffung von Ersatzquartieren zwingend voraus.

- Bei einem Abriss können in den Verstecken an den Gebäudefassaden schlafende Individuen getötet und verletzt werden.

Zur Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sind daher Maßnahmen zum Schutz der Fledermäuse zwingend erforderlich.

- Die einzigen nachgewiesenen streng geschützten bzw. Rote Liste Vogelarten sind Star und Gartenrotschwanz. Die Untersuchungsfläche stellt für diese Arten jedoch nur einen kleinen Teilbereich ihrer Nahrungshabitate dar. Aufgrund der Lage, Größe und Strukturausstattung des hier untersuchten Geländes ist davon auszugehen, dass es nicht als Fortpflanzungs- und Ruhestätte streng geschützter Arten genutzt wird.
- Bei den Vogelarten mit möglichen Brutvorkommen im Plangebiet handelt es sich ausnahmslos um solche, die zu den verbreiteten und zumeist häufig auftretenden Arten zählen. Aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums sind diese in der Lage, auf andere Brut- und Nahrungshabitate auszuweichen. Es kann bei diesen ubiquitären Arten (unter der Voraussetzung der Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit) davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (betrifft der Lebensraum-Schädigungsverbotes nach Nr. 3 und des Tötungsverbotes nach Nr. 1 des § 44 Abs. 1 BNatSchG) weiterhin erfüllt wird bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population (betrifft des Störungsverbotes unter Nr. 2 des § 44 Abs. 1 BNatSchG) weiterhin gewahrt bleibt und insofern die Schädigungs- / Störungstatbestände nicht zum Tragen kommen.
- Die Nutzung des Gebietes als fakultatives Jagd- / Nahrungshabitat für streng bzw. europarechtlich geschützte Vogelarten ist nachgewiesen. Die Realisierung des Vorhabens bleibt jedoch angesichts der geringen Größe des Plangebietes in Relation zum Aktionsradius der Vögel ohne Auswirkungen auf den Populationszustand.
- Aufgrund des hohen Deckungsgrades auf den Freiflächen des Areals beschränken sich die Bereiche mit Lebensraumeignung für Reptilien auf wenige Flächen.

Es konnten bei den Begehungen trotz intensiver Suche keine Reptilien nachgewiesen werden. Vor dem Hintergrund der geringen Größe geeigneter Lebensräume und des fehlenden Nachweises unter optimalen Bedingungen kann davon ausgegangen werden, dass auf dem Gelände des ehemaligen Predigerseminars keine Reptilien vorkommen.

- Es kommen keine geschützten Pflanzenarten im Gebiet vor.

- **Zur Vermeidung des Eintreten des Tötungsverbots gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 und des Beschädigungsverbots des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG sind Gehölzrodungen und -beseitigungen in der gesetzlich zulässigen Frist zwischen 01.10. und 28./29.02. durchzuführen.**
- **Wegen des Nachweises von Quartieren von mindestens 6 Fledermausarten an den Gebäudefassaden verstößt die Planung ohne Maßnahmen zur Vermeidung vermeidbarer Beeinträchtigungen der betroffenen Individuen gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG.**
Maßnahmen zur Schaffung von Ersatzquartieren und zum Schutz schlafender Individuen sind zwingend erforderlich.
- **Aufgrund der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermausquartieren ist für den Abriss eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung der Oberen Naturschutzbehörde erforderlich. Diese Genehmigung muss auch die Erlaubnis zum Bergen und Umsetzen von Individuen durch qualifizierte Personen im Rahmen der Abrissarbeiten beinhalten.**

H. Vorgaben und Empfehlungen

Um Verstöße gegen Bestimmungen des § 44 BNatSchG zu vermeiden, sind folgende Maßnahmen zwingend erforderlich:

- Um die Tötung oder Verletzung von streng geschützten Fledermäusen zu vermeiden müssen vor Beginn der Abrissarbeiten die potenziellen Quartiere an den Außenseiten der Fassaden (Holzverkleidungen, Dachrinnen) manuell beseitigt werden. Für diese Arbeiten ist ein Gerüst oder Hubsteiger notwendig.

Mauerspalten sind vor dem Abriss der Gebäude so mit Folie zu verkleben, dass potentiell anwesende Tiere ausschlüpfen können, aber nicht mehr einfliegen. Dies hat mindestens eine Woche vor dem Abriss der Gebäude zu erfolgen.

Die Arbeiten sind im Zeitraum zwischen Mitte März und Mitte Juni in Anwesenheit einer qualifizierten Fledermauskundlerin / eines Fledermauskundlers durchzuführen, um eventuell in den Verstecken schlafende und durch die Demontage gestörte Tiere zu bergen und zu sichern.

Wenn die Quartiermöglichkeiten im Frühjahr rückgebaut werden ist ein Abriss der Gebäude auch zu anderen Jahreszeiten möglich.

- Für den Verlust von Quartieren sind in den Neubauten neue Fledermausquartiere vorzusehen. Idealerweise geschieht dies in Form von Holzverkleidungen, die wieder umlaufend um die Gebäude erstellt werden und die bisherigen nachgewiesenen Quartiere nachahmen. Oberhalb von Fenstern und Balkonen können diese unten verschlossen werden, um keinen Kotanfall in diesen sensiblen Bereichen zu haben. Die Wandoberfläche muss im Bereich der Verkleidungen griffig sein, damit die Fledermäuse landen und hängen können.

Zusätzlich sind pro Gebäude jeweils an der zum Wald hin ausgerichteten Fassade 4 Winterquartiere anzubringen. Dies kann wahlweise als Aufsatz auf die Fassade (Produktbeispiel: Fa. Schwegler GmbH, Schorndorf - Fledermaus-Ganzjahresquartier 1WQ) oder als Einbau (Produktbeispiel: Fa. Schwegler GmbH, Schorndorf - Fledermaus-Ganzjahresquartier 1WI) erfolgen.

Falls keine umlaufenden Holzverkleidungen an den Gebäuden angebracht werden können, erhöht sich die Anzahl der pro Gebäude anzubringenden bzw. einzubauenden Fledermauskästen um weitere 8 Quartiere je Gebäude, wovon an jeder Seite 4 anzubringen sind. Auch bei diesen Quartieren ist der Aufbau oder Einbau möglich (Produktbeispiele: Aufbau: Fa. Schwegler GmbH, Schorndorf - Fledermaus-Wandschale 2FE, Einbau: Fa. Schwegler GmbH, Schorndorf - Fledermaus-Fassadenröhre 1FR).

Die genaue Lage ist bei der konkreten Bauplanung mit einer qualifizierten Fledermauskundlerin / einem Fledermauskundler abzustimmen.

- Zusätzlich sind für den Verlust an Gehölzen an im Randbereich der Freifläche stehenden Bäumen mit freiem Stammbereich insgesamt 10 Fledermaushöhlen anzubringen (Fa. Schwegler GmbH, Schorndorf - Fledermaus-Universalthöhle 1FFH).
- Falls bis zum Abriss der Gebäude Fenster oder Türen eingeworfen / eingeschlagen werden sollten, so sind diese zu verschließen, damit das Innere der Gebäude nicht als Lebensraum und Quartier für Fledermäuse verfügbar und erreichbar wird.
- Zum Erhalt des Jagdhabitats und der Flächen für soziale Interaktionen der Fledermäuse sind Korridore zwischen den Gebäudefassaden und dem Kronenbereich der benachbarten Waldflächen freizuhalten. Hierzu sind die in die Abstandsfläche zwischen Standraum der Bäume am Waldrand und Außenfassade der Gebäude ragenden Baumkronen so weit einzukürzen, dass ein freies Raumprofil von mindestens 5 Metern Breite entsteht. Die nachwachsenden Äste sind spätestens zurückzuschneiden, wenn die lichte Weite zwischen Kronenrand und Gebäudefassade 3 Meter unterschreitet, so dass dauerhaft eine lichte Weite von mindestens 3 Metern zwischen Baumkrone und Gebäudefassade gewährleistet ist.
- Gehölzrodungen haben grundsätzlich außerhalb der Brutperiode der Vögel im Zeitraum vom 01.10. bis 28./29.02. zu erfolgen. Gleiches gilt für Gehölzrückschnitte zur Freihaltung der Flugkorridore für Fledermäuse entlang der Waldränder.
- Bei der Beleuchtung des Geländes sind vermeidbare Abstrahlungen in nicht notwendig auszuleuchtende Bereiche, so insbesondere in angrenzende Waldbereiche und die Flugkorridore für Fledermäuse entlang der Waldränder sowie in den Himmel, zu vermeiden (bspw. durch abgeschirmte Leuchten mit geschlossenem Gehäuse und durch zielgerichtete Projektionen).

Im Bereich der Gebäude ist die Beleuchtung so zu konzipieren, dass die an oder in den Fassaden angebrachten Fledermausquartiere nicht angeleuchtet werden.

- Die Eiche auf der Grenze im Nordwesten des Plangebietes ist zum Erhalt festzusetzen.

I. Fazit

Das Vorhabensgebiet besitzt eine besondere Bedeutung als Lebensraum streng geschützter Fledermäuse. 9 Arten konnten nachgewiesen werden, mindestens 6 Arten nutzen die Fassaden der beiden Hauptgebäude als Quartiere.

Ohne begleitende Maßnahmen zum Schutz von an bzw. in den Fassaden der beiden Hauptgebäude schlafenden Fledermäusen, welche ggf. verletzt oder getötet werden könnten, verstößt das Vorhaben gegen das Tötungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG.

Der geplante Abriss der Gebäude des ehemaligen Predigerseminars verstößt zudem ohne Maßnahmen zur zeitnahen Wiederherstellung von Quartieren für Gebäude besiedelnde Fledermäuse gegen das Beschädigungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG.

Unter Berücksichtigung der in Kapitel H beschriebenen Vorgaben ist das Vorhaben nach unserer fachgutachterlichen Einschätzung ohne Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG realisierbar. Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (des Lebensraumes (CEF-Maßnahmen) sind nicht erforderlich.

Der Abriss der Gebäude setzt wegen der temporären Beseitigung von Fledermausquartieren eine Genehmigung der Oberen Naturschutzbehörde voraus.

J. Literatur

- BARTHEL, P. H. & HELBIG, A. J. (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. - In: Limicola 19 (2).
- BAUER, H.-G.; BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Band 1 - 3. - Wiebelsheim, 2. Aufl.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Passeres Singvögel. - Aula-Verlag Wiesbaden.
- BIBBY, C.J., BURGESS, N.D., HILL, D.A., AND MUSTOE, S.H. (2000). Bird Census Techniques, - 2nd ed. Academic Press, London.
- BLESSING, M. & SCHARMER, E. (2013): Der Artenschutz im Bebauungsplanverfahren. - Stuttgart, 2. Aufl.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2016): Fachinformationssystem des BfN zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH_VP_Info). - <http://ffh-vp-info.de> und untergeordnete Seiten. Stand: 31.08.2016.
- BRAUN, M. (1992): Rote Liste der in Rheinland-Pfalz gefährdeten Brutvogelarten (Stand: 31.6.1992) In: Flora und Fauna in Rheinland-Pfalz, Jg. 1992, H. 6, S. 1065-1073.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N.; BAUER, K. M. & BEZZEL, E. (2001): Handbuch der Vögel Mitteleuropas auf CD-ROM. - Wiebelsheim.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2011): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen. Hilfen für den Umgang mit den Arten des Anhangs IV der FFH-RL und den europäischen Vogelarten in Planungs- und Zulassungsverfahren. 2. Fassung (Mai 2011). - Wiesbaden.

- KRAPP, F. (HRSG.) (2016): Die Fledermäuse Europas. Ein umfassendes Handbuch zur Biologie, Verbreitung und Bestimmung. CD-ROM. - Wiebelsheim.
- LAMBRECHT, H.; TRAUTNER, J. & KAULE, G. (2004): Ermittlung und Bewertung von erheblichen Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Ergebnisse aus einem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundes - Teil 1: Grundlagen, Erhaltungsziele und Wirkungsprognosen. - Natursch. Landsch.plan. 36(1): 325-333.
- LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Endbericht zum Teil Fachkonventionen. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004. Schlussstand Juni 2007.
- LANA (LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ) (2010): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes.
- LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (2014): ARTeFakt - Arten und Fakten - <http://www.artefakt.rlp.de/artefakt/> (Stand 31.05.2014).
- LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (2008a): Europäische Vogelarten in Rheinland-Pfalz. CD-ROM. Stand 26. 9. 2008. - Koblenz.
- LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (2008b): Streng geschützte Arten in Rheinland-Pfalz. CD-ROM. Stand 26. 9. 2008. - Koblenz.
- LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (2011): Mustertext Fachbeitrag Arten- schutz Rheinland-Pfalz. Hinweise zur Erarbeitung eines Fachbeitrags Artenschutz gem. §44, 45 BNatSchG. Stand 3.2.2011.
- LUKAS, A.; WÜRSIG, T. & TEßMER, D. (2011): Artenschutzrecht. - Recht d. Natur Sh. 66.
- LUKAS, A. (2016): Vögel und Fledermäuse im Artenschutzrecht. Die planerischen Vorgaben des § 44 BNatSchG. - Natursch. Landsch.plan. 48(9): 289-295.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEIN- LAND-PFALZ (2016): LANIS Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz. - http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php.
- PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BIEWALD, G.; HAUKE, U.; LUDWIG, G.; PRETSCHER, P.; SCHRÖDER, E. & SSYMANIK, A. (BEARB.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. - Schr.R. Natursch. Landschaftspfl. 69/1.
- PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BLESS, R.; BOYE, P.; SCHRÖDER, E. & SSYMANIK, A. (BEARB.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. - Schr.R. Natursch. Landschaftspfl. 69/2.
- SÜDBECK, P.; ANDREITZKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K.; SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SÜDBECK, P.; BAUER H.-G.; BOSCHERT, M.; BOYE, P. & KNIEF, W. (2008): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 4. Fassung, 30.11.2007. - Ber. Vogelschutz 44: 23-81.

K. Fotodokumentation



Bild 01: Blick vom Hof auf das Hauptgebäude des ehemaligen Predigerseminars



Bild 02: Blick auf den östlichen Gebäudekomplex, im Vordergrund die große Korkenzieherweide



Bild 03: Westliche Gebäudeseite des Hauptgebäudes, der benachbarte Waldrand ist eine wichtige Leitstruktur für Fledermäuse



Bild 04: Grünfläche mit verwilderten Scherrasenhinter dem Hauptgebäude



Bild 05: Gerodeter Hang mit Gehölzaufwuchs hinter dem ehemaligen Predigerseminar



Bild 06: Blick von Norden auf das Hauptgebäude



Bild 07: Blick von Norden auf den Gebäudekomplex



Bild 08: Östliche Wiesenfläche am östlichen Gebäudekomplex



Bild 09: Gehölze am östlichen Gebäudekomplex



Bild 10: Blick von Nordosten auf den östlichen Gebäudekomplex



Bild 11: Übergangsbereich zwischen der Bebauung und dem Abhang zur Nahe



Bild 12: Leer stehendes Wohnhaus und Garagen im Südwesten des Plangebietes



Bild 13: Der Garten am Wohnhaus ist verwildert



Bild 14: Blick vom Hof des ehemaligen Predigerseminars auf die hangaufwärts liegende Nahetalklinik



Bild 15: Der Waldbereich im Hang oberhalb des Gebäudes des Predigerseminars



Bild 16: Am oberen Rand ist das Grundstück teilweise durch eine Trockenmauer abgestützt

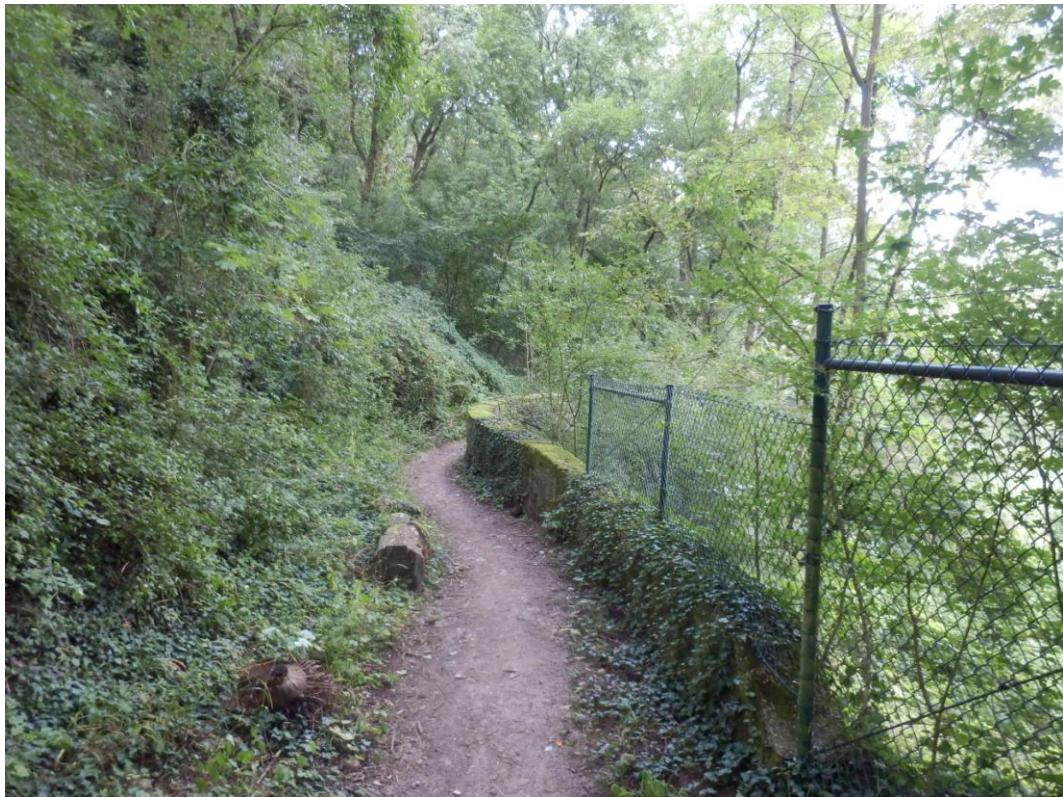


Bild 17: Der Fußweg oberhalb des Predigerseminars im Westen des Plangebietes

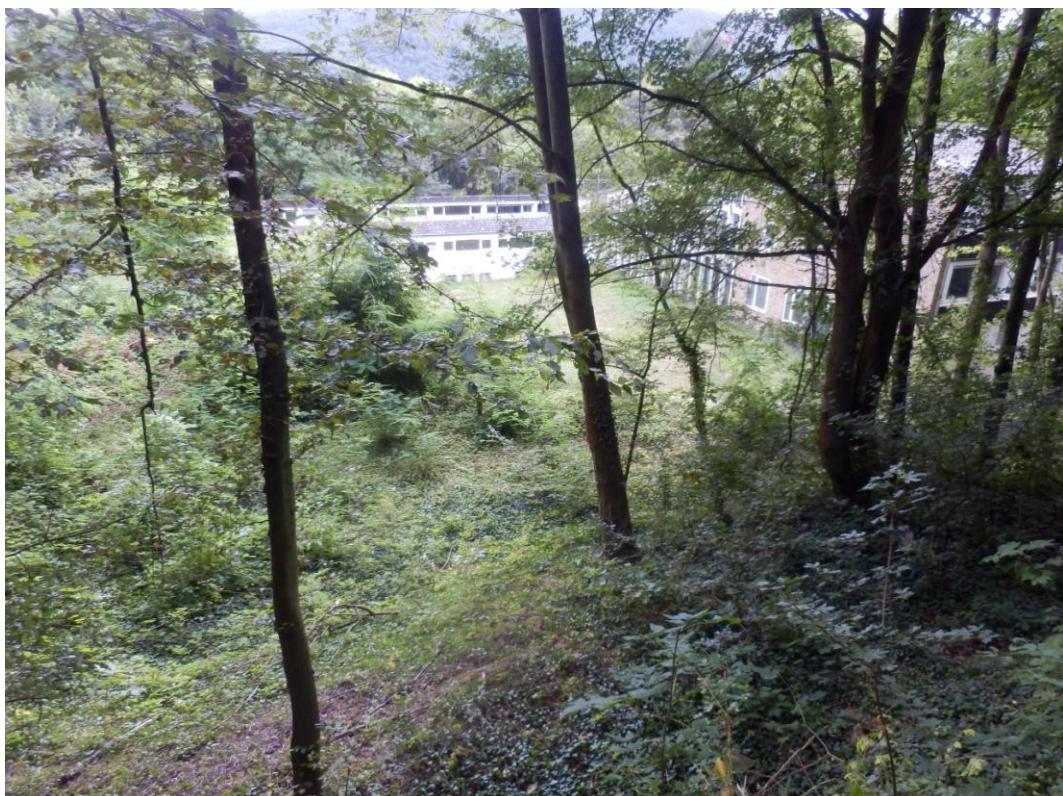


Bild 18: Blick aus dem Hangwald auf das Gebäude des Predigerseminars



Bild 19: Blick hangabwärts auf das Wohnhaus im Westen des Plangebietes



Bild 20: Der Parkplatz mit der Platanen-Reihe an der B 48 von Süden



Bild 21: Der Parkplatz mit der Platanen-Reihe an der B 48 von Norden



Bild 22: Der Hang zwischen Predigerseminar und Bundesstraße 48 ist mit einem naturnahen Ahornmischwald bewachsen

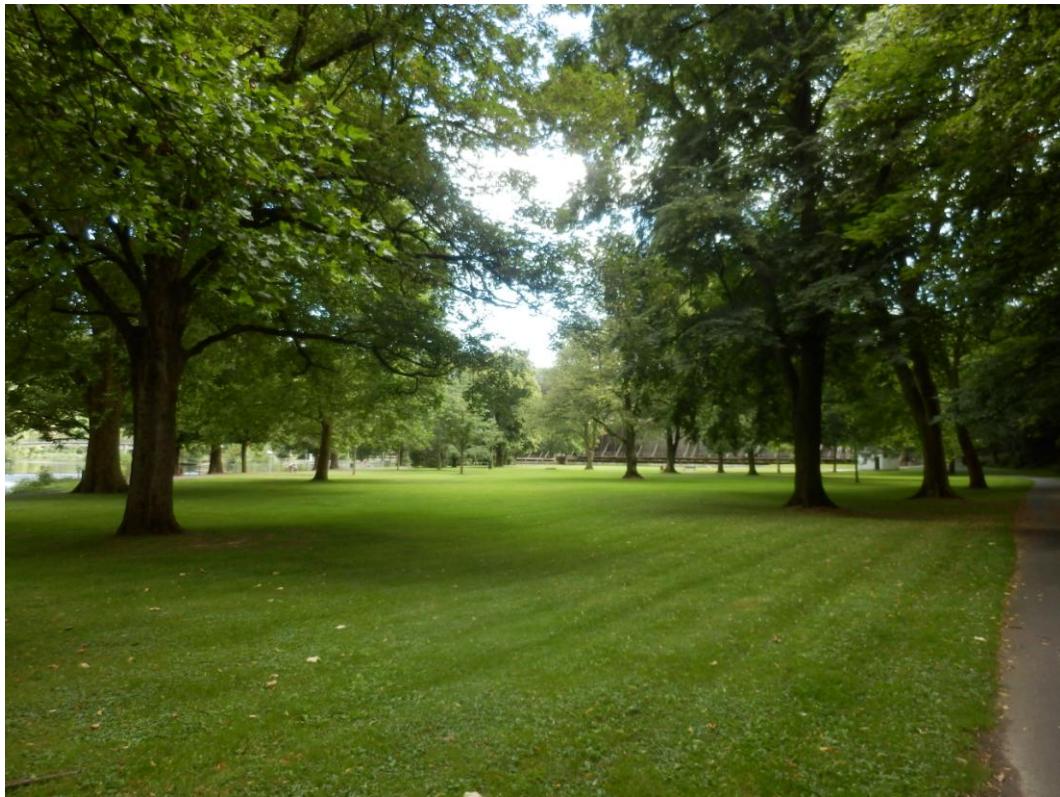


Bild 23: Der Park im Salinental ist an seinem nördlichen Ende gemeinsam mit dem angrenzenden Naheabschnitt Natura 2000-Gebiet



Bild 24: Die Gehölze unterhalb der Bundesstraße 48 stellen einen wirksamen Puffer gegen in das Natura 2000-Gebiet wirkende Störeinflüsse dar



Bild 25: Potentielle Quartiere für Fledermäuse gibt es unter der Dachmanschette und in Natursteinfugen



Bild26: Besiedelte Holzfassaden und Blechmanschette / Dach des Vorbaus als Fledermausquartiere



Bild 27: Fledermauskot unter Holzfassaden



Bild 28: Bartfledermäuse in Spalt zwischen Regenrinne und Hauptgebäude



Bild 29: Zwerp- oder Mückenfledermaus in Spalt hinter Regenrinne



Bild 30: Fledermauskot unter Quartierspalt



Bild 31: Quartierspalt am Eingang des östlichen Gebäudes



Bild 32: Bartfledermaus in Quartierspalt am östlichen Gebäude



Bild 33: Potenzieller Quartierspalt zwischen den Trakten des östlichen Gebäudes

Anlage I: Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung							grau hinterlegt: im Gebiet und der unmittelbaren Umgebung vorkommende Biotoptypen																																										
deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL-RP	RL-D	Schutz	FFH/VSR	Quellen und Quellbäche	Bäche	Flüsse	Altwasser	Gräben	Tümpel, Weiher und Teiche	Seen	Ackerland	Rebland	Obstland	Baumschulen und Gartenland	Zwischenmoore	Röhrichte und Großseggenrieder	Naßwiesen und Kleinseggenrieder	Feuchtwiesen	Wiesen mittlerer Standorte	Streuwiesen	Magerrasen und Zwergstrauchheiden	Felsen, Gesteinshalden und Trockenrasen	Dünen (vegetationsarm)	Dorfgebiete	Wohn- und Mischgebiete	Kerngebiete (City)	Industrie- und Gewerbegebiete	Grünflächen und Erholungsanlagen	Verkehrsflächen	Gebäude/Bauwerke	Sumpf- und Buchwälder	Moorwälder	Quell-, Bachufer- und Flussauenwälder	Wälder mittlerer Standorte	Trockenwälder	Gesteinshaldenwälder	Naturferne Wirtschaftswälder	Alt- und Totholz	Gehöze	Krautbestände	Geomorphologische Kleinstrukturen	Hohlwege	Erdwände und Erdhalden	Stütz- und Trockenmauern, Steinhaufen und -riegel	Höhlen und Stollen	Abbaufächen, Truppenübungsplätze, Rohbodenstando	Potenzielle Betroffenheit
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>		3	§§	sonst.Zugvogel																																												
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>			§§	Anh.I: VSG																																												
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	§									x																										x										
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3		§	sonst. Zugvogel							x																										x											
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>			§								x																										x											
Kranich	<i>Grus grus</i>			§§	Anh.I: VSG						x	x								x																													
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	V	V	§§	Art.4(2): Rast		x		x										x																														
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>			§	Art.4(2): Rast		x	x	x	x	x								x	x																	x												
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	1	2	§§	Art.4(2): Rast		x			x				x					x	x																													
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>			§§	Anh.I: VSG														x	x																	x												
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3		§§	Art.4(2): Rast		x		x									x	x																														
Waldschneepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	V	§	Art.4(2): Rast																																x												
Flussuferläufer	<i>Tringa hypoleucos</i>	0	2	§§	Art.4(2): Rast		x		x																											x													
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	1		§	Art.4(2): Rast		x		x	x																																							
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>			§	sonst.Zugvogel																															x													
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>			§																																x													
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	3	§§									x							x	x													x															
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>			§															x	x	x													x															
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	§															x	x	x												x																
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	V		§§														x		x													x																
Zwergohreule	<i>Otus scops</i>			§§	sonst.Zugvogel						x	x					x	x	x						x																								
Uhu	<i>Bubo bubo</i>			§§	Anh.I: VSG													x																															
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>			§§													x		x						x					x		x			x														
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	2	2	§§												x			x																														
Waldoireule	<i>Asio otus</i>			§§													x			x					x				x		x			x															
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	§§	Anh.I: VSG												x			x									x						x														
Mauersegler	<i>Apus apus</i>			§													x	x	x	x				x											x														
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	V		§§	Anh.I: VSG		x	x	x																x																								
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	2	2	§§	Art.4(2): Brut					x	x						x		x					x				x							x														
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	§§	Art.4(2): Brut											x			x					x			x			x			x			x													
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	V	2	§§	Anh.I: VSG											x			x					x			x			x			x			x													
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>			§§												x			x					x			x			x			x			x													
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>			§§	Anh.I: VSG											x		x	x	x			x			x			x			x			x														

Anlage I: Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Anlage I: Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Anlage I: Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung							grau hinterlegt: im Gebiet und der unmittelbaren Umgebung vorkommende Biotoptypen																																										
deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL-RP	RL-D	Schutz	FFH/SR	Quellen und Quellbäche	Bäche	Flüsse	Altwasser	Gräben	Tümpel, Weiher und Teiche	Seen	Ackerland	Rebland	Obstland	Baumschulen und Gartenland	Zwischenmoore	Röhrichte und Großseggenrieder	Naßwiesen und Kleinseggenrieder	Feuchtwiesen	Wiesen mittlerer Standorte	Streulobstwiesen	Magerrasen und Zwergstrauchheiden	Felsen, Gestenshalden und Trockenrasen	Dünen (vegetationsarm)	Dorfgebiete	Wohn- und Mischgebiete	Kerngebiete (City)	Industrie- und Gewerbegebiete	Grünflächen und Erholungsanlagen	Verkehrsflächen	Gebäude/Bauwerke	Sumpf- und Buchwälder	Moorwälder	Quell-, Bachufer- und Flussauenwälder	Wälder mittlerer Standorte	Trockenwälder	Gesteinshaldenwälder	Naturferne Wirtschaftswälder	Alt- und Totholz	Gehölze	Krautbestände	Geomorphologische Kleinstrukturen	Hohlwege	Erdwände und Erdhalden	Stütz- und Trockenmauern, Steinhaufen und -riegel	Höhlen und Stollen	Abbaufächen, Truppenübungsplätze, Rohbodenstandorte	Potenzielle Betroffenheit
Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	§§	IV																																												
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	4	1	§§	IV								x																																				
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	3	V	§§	IV																				x																								
Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	4	2	§§	IV																																												

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung		grau hinterlegt: mglw. betroffene Art							
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Scolitantides orion</i> Fetthennen-Bläuling	Stütz- und Trockenmauern, Steinhaufen und -riedel	xerotherme Hanglagen, Weinberge, Schotterfluren und Steinbrüche in Flusstäler mit sonnenexponierten Felsen oder Trockenmauern; Raupenfraßpflanzen: Große Fetthenne (<i>Sedum maximum</i>), Purpur-Fetthenne (<i>S. telephium</i>)	nein	Habitatansprüche sind nicht erfüllt	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Proserpinus proserpina</i> Nachtkerzenschwärmer	Krautbestände	warme Standorte in Tallage entlang der Flüsse Nahrungshabitat Falter: Staudenfluren auf Lehmböden an Bächen und Gräben, feuchte Kies-/Schuttfluren, Schlagfluren, Unkrautgesellschaften auf Sand-/Kiesböden, Böschungen, Dämme, Brachen, Gärten, allgemein Standorte verschiedener Weidenröschen-Arten Larvalhabitat: Feuchtstandorte, Charakterart der nassen Staudenfluren und Flussufer-Unkrautgesellschaften, insb. der Zaunwinden-Weidenröschen-Gesellschaft	nein	die komplexen Habitatansprüche sind nicht erfüllt, Raupenfutterpflanzen nicht vorhanden	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Paidia rica</i> Mauer-Flechtenbärchen	Gesteinshaldenwälder, Krautbestände, Stütz- und Trockenmauern, Steinhaufen und -riedel	flechtenbewachsene Mauern, Dächer, Felsen usw. Raupenfraßpflanzen sind wahrscheinlich Grünalgen oder Flechten	nein	Raupenfraßpflanzen nicht vorhanden	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Triturus cristatus</i> Kamm-Molch	Wälder mittl. Standorte	offene Landschaften und lichte Wälder mit Vorkommen mittelgroßer bis großer, tiefgründiger Gewässer	nein	keine Gewässer im Gebiet direkt vorhanden	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Lacerta agilis</i> Zauneidechse	Grünflächen und Erholungsanlagen, Krautbestände	trockene, sonnige Biotope mit krautiger Vegetation, kleinräumiger Mosaikstruktur und unbeschatteten, sandigen Plätzen in S/ SW-Exposition zur Eiablage	tlw.	Vegetation im Gebiet nicht lückig genug, Fehlen geeigneter Sonnen- und Eiablageplätze	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor (kein Nachweis bei vier Begehungen)	nein
<i>Podarcis muralis</i> Mauereidechse	Stütz- und Trockenmauern, Steinhaufen und -riedel	mikroklimatisch begünstigte, kleinräumig strukturierte Gesteins- und Felshabitatem (vegetationsfreie und bewachsene Stellen), sonnenexponierte Lagen, mit Angebot an Spalten, Fugen und Löchern sowie Vertikalstrukturen (Fels, Mauern, Bäume, Gebüsch)	tlw.	Untersuchungsgebiet nicht sonnenexponiert genug	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor (kein Nachweis bei vier Begehungen)	nein
<i>Coronella austriaca</i> Schlingnatter	Stütz- und Trockenmauern, Steinhaufen und -riedel	halboffenes, trockenes, sonniges Gelände mit steinigem, wärmespeicherndem Untergrund, Fels- und Mauerspalten	nein	Gelände nicht warm und besonnt genug	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Cygnus olor</i> Höckerschwan	Grünflächen und Erholungsanlagen	überwiegend nährstoffreiche stehende oder langsam fließende Gewässer, Tieflandflüsse, Grabensysteme in grundwassernahen Grünlandgebieten der Flussauen, aber auch Dorf- und Parkteiche und andere künstliche Gewässer, wichtig sind zumeist vegetationsreiche Randzonen und Röhricht zur Nestanlage sowie Weidemöglichkeiten in Ufernähe	nein	kein Gewässer innerhalb des Untersuchungsgebietes; Gewässer in direkter Nähe entspricht nicht den Anforderungen der Art	ja	nein	nein	Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden	nein
<i>Accipiter nisus</i> Sperber	Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	busch- und gehölzreiche, Deckung bietende Landschaften mit ausreichendem Kleinvogelangebot und Brutmöglichkeiten, Brutplätze meist in Wäldern, v. a. in Stangengehölzen, selten auf Friedhöfen sowie in Parks, Gärten und Straßenbegleitgrün	ja	Gebiet als Brut- und Jagdhabitat geeignet	ja	nein	evtl.	Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden kein aktuelles Brutgebiet Art nutzt das Plangebiet evtl. als Jagdhabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein
<i>Accipiter gentilis</i> Habicht	Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Altholzbestände in Nadel-, Laub- oder Mischwäldern, auch in Feldgehölzen und kleinen Waldstücken als Bruthabitat, nahrungsreichen Revieren mit Gehölz- und Altbaumbestand als Jagdhabitat	tlw.	keine geeigneten Altholz- und Gehölzbestände im Gebiet, daher lediglich Eignung als Jagdhabitat	ja	nein	evtl.	Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden kein aktuelles Brutgebiet Art nutzt das Plangebiet evtl. als Jagdhabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein
<i>Buteo buteo</i> Mäusebussard	Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Wälder und Gehölze aller Art (Nisthabitat) im Wechsel mit offener Landschaft (Nahrungshabitat), brütet auch im Randbereich von Siedlungen sowie vereinzelt in innerstädtischen Parks und auf Friedhöfen	nein	keine Eignung als Jagd- und Bruthabitat für die Art, auch nicht in unmittelbarer Nähe	ja	nein	nein	Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden	nein
<i>Falco tinnunculus</i> Turmfalke	Grünflächen und Erholungsanlagen, Gehölze	halboffene und offene Landschaften aller Art mit Angebot von Nistplätzen in Feldgehölzen, Baumgruppen, auf Einzelbäumen, im Randbereich angrenzender Wälder; im Siedlungsbereich überwiegend an hohen Gebäuden, gebietsweise in Felswänden und Steinbrüchen	ja	als Nahrungshabitat geeignet, Gebäude als potenzielles Bruthabitat	ja	nein	vmtl.	kein aktuelles Brutgebiet; Art nutzt das Plangebiet vmtl. als Nahrungshabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius und der geringen Größe des Gebietes das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Falco subbuteo</i> Baumfalke	Wälder mittl. Standorte, Gehölze	halboffene bis offene, oft gewässerreiche Landschaften; nistet in Kiefernwäldern, Feldgehölzen, Baumgruppen oder -reihen, jagt über Gewässern, Heidewäldern, Trockenrasen, an Waldrändern und in Waldlichtungen, auch an Parkanlagen, in Dörfern und auf Friedhöfen	nein	Gebiet nicht offen genug als Jagdhabitat, keine geeigneten Nistgehölze vorhanden	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet vmtl. Nicht vor	nein
<i>Perdix perdix</i> Rebhuhn	Stütz- und Trockenmauern, Steinhaufen und -riedel	offene Lebensräume, extensiv genutzte Ackergebiete sowie Grünland mit kleinfächiger Gliederung durch breite Weg- und Feldsäume, Hecken, Feldgehölze, Gebüschräume und Brachen, außerdem in Sandheiden, Trockenrasen, Abaugebieten und Industriebrachen, hohe Dichten auch in „ausgeräumten“ Ackergebieten in wärmebegünstigten Regionen, Acker- und Grünlandbrachen als bevorzugte Neststandorte	nein	Gebiet nicht offen genug für die Ansprüche der Art	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Coturnix coturnix</i> Wachtel	Stütz- und Trockenmauern, Steinhaufen und -riedel	offene Lebensräume, fast ausschließlich in Agrarlandschaften, möglichst busch- und baumfreie Ackergebiete (insbesondere Sommergetreide- außer Hafer, aber auch Winterweizen, Klee, Luzerne, Erbsen und Ackerfrüchte) sowie Grünland, außerdem in Ruderalflächen, bevorzugt warme und dabei frische Sand- oder tiefgründige Löß- und Schwarzerdeböden	nein	Gebiet nicht offen und weitläufig genug, Bodenbeschaffenheit nicht optimal	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
<i>Phasianus colchicus</i> Fasan	Stütz- und Trockenmauern, Steinhaufen und -riedel	Bewohner weiter Feldfluren, unterbrochen von Büschen, Hecken, Brachen, Gehölzen sowie im gewässernahen Bereich mit deckungsreichen Übergangszonen der Wasserläufe, findet daher in der landwirtschaftlichen Kulturlandschaft ausreichende Lebensräume vor, lebt vorrangig von pflanzlicher Nahrung	nein	Gebiet ist nicht offen und weitläufig genug	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
<i>Fulica atra</i> Blässhuhn	Grünflächen und Erholungsanlagen	in fast allen Landschaften an stehenden und langsam fließenden Gewässern unterschiedlicher Ausprägung, Binnenseen, große und kleine Teiche, Altwasser und Sumpfgebiete, kleine Tümpel, Flüsse und breite Gräben, auch künstliche Stillgewässer wie beispielsweise Kiesgruben und städtische Gewässer, Teiche in Park- und Grünanlagen. Voraussetzung für die Ansiedlung sind Flachufer und Ufervegetation, gemieden werden nährstoffarme sowie rasch fließende Gewässer	nein	kein stehendes oder langsam fließendes Gewässer im Untersuchungsgebiet vorhanden	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Scolopax rusticola</i> Waldschneepfe	Gesteinshaldenwälder	Ausgedehnte, reich gegliederte Waldbestände in Niederungen und bis in die Hochlagen der Mittelgebirge, bevorzugt Auwälder, Eichenhainbuchenwälder, Laubmischwälder und Erlenbrüche, von besonderer Bedeutung mehrstufige Waldbestände mit lückigem Kronenschluss und strukturreichen Strauch- und Krautschichten sowie Waldlichtungen (z.B. Wiesen, Moore, Bäche, Waldwege)	nein	Gehölzbestände des Untersuchungsgebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Columba oenas</i> Hohltaube	Gesteinshaldenwälder	Buchenalthölzer mit Angebot an Schwarzspechthöhlen, auch kleine inselartige Buchenbestände innerhalb großer zusammenhängender Nadelholzforste, meist Landwirtschaftsflächen zur Nahrungssuche in der Nähe (nicht mehr als 3-5 km entfernt), weiterhin in alten Laub- und reinen Kiefernwäldern, lokal auch in Parkanlagen, Baumgruppen, Alleen, Feldgehölzen, Obstplantagen, aufgelassenen Steinbrüchen, in Felswänden, selten in Dörfern	nein	komplexe Habitatansprüche werden nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Columba palumbus</i> Ringeltaube	Grünflächen und Erholungsanlagen	offene Kulturlandschaft mit Baumgruppen, Buschreihen, Hecken, Feldgehölzen, Alleen, aufgelockerte, mischwaldreiche Parklandschaften, Wälder aller Art, vor allem in den Randpartien, weniger häufig in ausgedehnten, dichten Beständen, zunehmende Verstädterung, besiedelt neben Friedhöfen, Parks, baumreiche Grünanlagen, beim Vorhandensein von Bäumen auch alle Typen städtischer Bebauung	ja	Gebiet kann von der Art als Brut- und Nahrungshabitat genutzt werden	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat, Brutvorkommen in direkter Nachbarschaft des Gebietes verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Streptopelia turtur</i> Turteltaube	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	bevorzugt in Lebensräumen mit großem Anteil mittelhohen Busch- und Baumbestandes, in halboffener Kulturlandschaft, Hecken und Feldgehölzen, in Siedlungen, Parks, größeren aufgelassenen Gärten und Obstplantagen, seltener am Rand und innerhalb von dörflichen Siedlungen	nein	Ansprüche der Art an Strukturierung der Landschaft werden nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Streptopelia decaocto</i> Türkentaube	Wohn- und Mischgebiete	in Europa fast ausnahmslos in Dörfern und Stadtgebieten, in Städten Brutvorkommen vorwiegend in Gartenstadt- und Wohnblockzonen mit lockeren Baumgruppen, auch in gehölzarmen Innenstädten und Industriegebieten, meidet alte und dichte Baumbestände	nein	Ansprüche der Art werden nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: möglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Cuculus canorus</i> Kuckuck	Grünflächen und Erholungsanlagen, Gehölze	verschiedene halboffene Landschaften, zur Eiablage (Brutschmarotzer bei Baum-, Busch- und Freibrütern) bevorzugt in offenen Teillächen (Feuchtwiesen, Röhrichte u.a.) mit geeigneten Sitzwarten, fehlt in der Kulturlandschaft nur in ausgeräumten Agrarlandschaften, im Siedlungsbereich dörfliche Siedlungen, selten in Gartenstädten, Städte nur randlich im Bereich von Industrie- oder Agrarbrachen, in geringer Dichte auch in Parks	nein	komplexe Habitatansprüche werden nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Tyto alba</i> Schleiereule	Gebäude/Bauwerke, Gehölze	Kulturfolger: mehr oder weniger offene Grünland- und Grünland-Ackergebiete, mit eingestreuten Baumgruppen, Einzelbäumen, Hecken, Feldgehölzen und Gewässern; enger Anschluss an Siedlungsraum (einzelne stehende Gehöfte, Dörfer, Ränder von Kleinstädten); Brutplätze meist in Gebäuden (Dachböden von Bauernhäusern, Scheunen, Trafohäuschen, Kirchtürmen); ungestörte Tagesruheplätze (überwiegend Scheunen, die v.a. in schneereichen Wintern als Jagdhabitat genutzt werden) gehören als wichtige Requisiten zum Aktionsraum, meidet waldreiche und gebirgige (schneereiche) Gegenden, bereits >300 m über NN selten.	nein	zu geringer Offenlandanteil des Gebietes	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
<i>Strix aluco</i> Waldkauz	Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	lichte Laub- und Mischwälder mit altem Höhlenreichen Baumbestand vom Tiefland bis ins Gebirge, Feld- und Hofgehölze, auch im Siedlungsbereich, selbst in Großstädten, dort in Parks, Alleen, Gärten mit altem Baumbestand, auf Friedhöfen, fehlt nur in weitgehend baumfreien Landschaften	ja	Gebiet als Jagd- und Brutgebiet geeignet	ja	nein	evtl.	Art konnte im Gebiet nicht festgestellt werden, aktuell kein Brutgebiet, evtl. temporär als Nahrungshabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius und der geringen Größe des Gebietes das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Asio otus</i> Waldohreule	Grünflächen und Erholungsanlagen, Gehölze	bevorzugt Nistplätze in Feldgehölzen und an strukturierten Waldrändern mit ausreichend Deckung bietenden Nadelbäumen, in Baumgruppen oder Hecken, jagt im offenen Gelände mit niedrigem Pflanzenbewuchs (Felder, Wiesen, Dauergrünland) und in lichten Wäldern	nein	Fehlen ausreichender Brut- und Jagdhabitatem, Deckung nicht genügend für die Ansprüche der Art	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
<i>Apus apus</i> Mauersegler	Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke	ursprünglicher Bewohner von Felshabitate und lichten Höhlenreichen Altholzbeständen von Laubwäldern, heute Baumburgen in Deutschland selten, ausgesprochener Kulturfolger in Stadt und Dorflebensräumen, Brutplätze an hohen Steinbauten, meist auf Innenstädten, Blockrandbebauung, Industrie- und Hafenareale beschränkt, seltener im Bereich von moderner Wohnblockbebauung, Kirchtürme bzw. Bahnhofgebäude in Kleinstädten oftmals die einzigen Nistplätze, von Bedeutung sind horizontale Hohlräume mit kleiner Öffnung, Nahrungssuche 0,5 bis mehrere 100 km um den Brutplatz	nein	Fehlen geeigneter Brutplätze, auch als Nahrungshabitat von untergeordneter Bedeutung	ja	nein	nein	Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden Gebiet aufgrund des geringen Offenlandanteils auch von untergeordneter Bedeutung	nein
<i>Upupa epops</i> Wiedehopf	Grünflächen und Erholungsanlagen	offene, vorw. extensiv genutzte Kulturlandschaften mit vegetationsarmen Flächen zur Nahrungssuche und einem Angebot geeigneter Bruthöhlen, Binnendüngengebiete, Ränder von Kiefernheiden bzw. Kahlschlägen, aufgelassene Sandgruben, (Streu-) Obstwiesen, offene Parklandschaften, extensiv bewirtschaftete Weinberge	nein	Gebiet nicht offen und weitläufig genug	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Jynx torquilla</i> Wendehals	Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	mittelalte und alte, lichte baumartenreiche Laub- und Mischwälder, benötigt Bäume mit grobrissiger Rinde (Eiche/Linde/Erle/Weide), wichtige Struktur ist hoher Anteil von stehendem Totholz; im Anschluss an derartige Wälder auch in Streuobstwiesen, Parks und Gärten mit altem Baum-bestand sowie in entsprechend strukturierten kleinflächigeren Laubwaldparzellen, die durch Grünland, Hecken oder Gewässer voneinander getrennt einen Lebensraumkomplex bilden	nein	Fehlen geeigneter Waldbestände, auch als Nahrungshabitat ungeeignet	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Picus canus</i> Grauspecht	Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	aufgelockerte Laub-, Misch- und Nadelwälder in Nachbarschaft zu offenen Flächen für Nahrungssuche (Felder, Wiesen, Lichtungen, Heiden), auch locker mit Bäumen bestandene Landschaften wie Dorfränder, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Parks, Gärten und Alleen	nein	Fehlen geeigneter Waldbestände, auch als Nahrungshabitat ungeeignet	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
<i>Picus viridis</i> Grünspecht	Grünflächen und Erholungsanlagen, Gehölze	mittelalte und alte, lichte, strukturreiche Laub- und Mischwälder, auch reich gegliederte Landschaften mit Altbäumen und hohem Anteil an offenen Flächen, dort in Feld-gehölzen, Streuobstwiesen, Parks, Alleen, Gärten, Friedhöfen	ja	direkte Umgebung des Gebietes sowohl als Nist- als auch als Nahrungshabitat geeignet	ja	ja	ja	Die Art konnte in unmittelbarer Umgebung des Gebietes als Brutvogel beobachtet werden, sie nutzt das Plangebiet als Nahrungshabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius und der geringen Größe des Gebietes das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein
<i>Dryocopus martius</i> Schwarzspecht	Wälder mittl. Standorte	Ausgedehnte Misch- und Nadelwälder vom Gebirge bis ins Tiefland mit Altholzanteil zur Anlage von Brut- und Schlafhöhlen (z.B. mindestens 80 bis 100-jährige Buchen bzw. 80-jährigen Kiefern), Nadelholz ist wohl stets im Revier vorhanden, die Bruthöhle wird aber häufig in Buchaltholz angelegt; besiedelt jedoch bei ausreichender Größe und Struktur (Alt- und Totholz, moderne Baumstümpfe, Nadelholzanteil) nahezu alle Waldgesellschaften; Aktionsraum kann sich jedoch auch auf über mehrere, z.T. kilometerweit auseinander liegende Kleinwälder erstrecken.	nein	komplexe Habitatansprüche der Art werden nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Dryocopus major</i> Buntspecht	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte	Laub-, Misch-, und Nadelwälder unterschiedlichster Zusammensetzung, nicht so sehr an alte Baumbestände gebunden, doch sollten die Bäume bereits Früchte hervorbringen, auch in Auwäldern, sowohl im Inneren als auch am Rand von Wäldern, auch in Landschaften mit kleinflächigen Baumbeständen wie Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Parks, Alleen, Friedhöfen bzw. Hofgehölzen, bisweilen sogar Gärten	ja	Ansprüche der Art an die Gehölzstrukturen des Gebietes sind erfüllt	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet als Nahrungshabitat, aktuell Brutvorkommen nur in direkter Nachbarschaft des Gebietes Funktion der Waldbiotope bleibt auch bei Umsetzung der Planung erhalten, daher keine Betroffenheit im Sinne der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: möglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Dendrocos medius</i> Mittelspecht	Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	mittelalte und alte, lichte baumartenreiche Laub- und Mischwälder, benötigt Bäume mit grobrissiger Rinde (Eiche/Linde/Erle/Weide), Hartholz-Auwälder, Erlenbruchwälder, Buchenwälder hohen Alters, im Anschluss an derartige Wälder auch in Streuobstwiesen, Parks und Gärten mit altem Baumbestand	nein	komplexe Habitatansprüche werden nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Dendrocos minor</i> Kleinspecht	Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	lichte Laub- und Mischwälder vom Tiefland bis ins Mittelgebirge, bevorzugt Weichhölzer (Pappeln, Weiden), Galeriewälder in Hart- und Weichholzauen, Erlenbruch-, (Eichen-)Hainbuchen- und Moorbirkenwälder, auch kleinere Gehölzgruppen, Streuobstwiesen (Hochstammbäume), ältere Parks und Gärten, Hofgehölze, außerhalb der Brutzeit auch in reinen Nadelwäldern, zur Nahrungssuche auch in Schilfgebieten	nein	Ansprüche der Art an die Gehölzstrukturen des Gebietes sind nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Galerida cristata</i> Haubenlerche	Krautbestände	trockene vegetationsarme Standorte wie Brachen und Ödländereien, heute hauptsächlich im städtischen Bereich in aufgelockerten Wohngebieten, Gewerbe-, Industriegebieten, Sportplätzen, an Schulhöfen, Verkehrsflächen, Einkaufszentren mit teilweise brachliegenden, wenig bewachsenen Rohböden, daneben auf Truppenübungsplätzen, ehemaligen Deponien, Großbaustellen	nein	keine hinreichend offenen, nahrungsreichen Biotope im Gebiet	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
<i>Lullula arborea</i> Heidelerche	Krautbestände	lichte Waldgebiete auf Sandböden mit schütterer Gras- bzw. Krautvegetation und einzelnen Bäumen sowie Büschen und/oder an reich strukturierten Waldrändern, z.B. kleinflächige Heiden, Binnendünen, Waldlichtungen, Rodungen, Brand- und Windwurfflächen, Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesgruben, Truppenübungsplätze, Grünland- und Ackerflächen, Weinberge, Baumschulen und Obstbaukulturen in unmittelbarer Waldnähe, von besonderer Bedeutung sind vegetationslose bzw. spärlich bewachsene Areale, das Vorhanden von Singwarten und Sandplätze	nein	die komplexen Habitatansprüche der Art sind nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Alauda arvensis</i> Feldlerche	Krautbestände	weitgehend offene Landschaften unterschiedlicher Ausprägung, hauptsächlich in Kulturlebensräumen wie Grünland- und Ackergebiete, aber auch Heidegebiete und größere Waldlichtungen, von Bedeutung für die Ansiedlung sind trockene bis wechselfeuchte Böden mit einer kargen und vergleichsweise niedrigen Gras- und Krautvegetation	nein	keine hinreichend offenen und weiträumig gehölzfreien Lebensräume	ja	nein	nein	Art konnte im Gebiet nicht festgestellt werden	nein
<i>Hirundo rustica</i> Rauchschwalbe	Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke	in Mitteleuropa ausgesprochener Kulturfolger, brütet in Dörfern, aber auch in städtischen Lebensräumen (u.a. Gartenstadt, Kleingärten, Blockrandbebauung, Innenstadt), wobei mit zunehmender Verstädterung die Siedlungsdichte stark abnimmt, vereinzelt auch im siedlungsfernen Offenland unter Gewässer überspannenden kleinen Brücken, größte Dichten an Einzelgehöften und in stark bäuerlich geprägten Dörfern mit lockerer Bebauung, von besonderer Bedeutung sind offene Viehställe, Nahrungshabitate über reich strukturierten, offenen Grünflächen (Feldflur, Grünland, Grünanlagen) und über Gewässern im Umkreis von 500 m um den Neststandort	nein	die benötigten Strukturen fehlen	ja	nein	nein	Art konnte im Gebiet nicht festgestellt werden	nein
<i>Delichon urbica</i> Mehlschwalbe	Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke	ursprünglich Felslandschaften in Gebirgen, heute in Mitteleuropa ausgesprochener Kulturfolger, in allen Formen menschlicher Siedlungen wie Dörfer (auch Einzelgehöfte) und Städte, im Stadtbereich werden Wohnblockzonen und Industriegebiete bevorzugt, aber auch Innen- und Gartenstädte besiedelt, von Bedeutung für die Ansiedlung sind Gewässernähe (Nistmaterial, Nahrungshabitate) bzw. schlammige, lehmige bodenoffene Ufer oder Pfützen (Nistmaterial), Nahrungshabitate über reich strukturierten, offenen Grünflächen (Feldflur, Grünland, Grünanlagen) und über Gewässer im Umkreis von 1000 m um den Neststandort	nein	Fehlen geeigneter Brutplätze, auch als Nahrungshabitat von untergeordneter Bedeutung	ja	nein	nein	Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden Gebiet aufgrund des geringen Offenlandanteils auch von untergeordneter Bedeutung	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: möglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biototypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Anthus trivialis</i> Baumpieper	Grünflächen und Erholungsanlagen, Gehölze, Krautbestände	offene bis halboffene Landschaften mit nicht zu dichter Krautschicht (Neststand und Nahrungssuche) sowie mit einzelnen oder locker stehenden Bäumen oder Sträuchern (Singwarten), bevorzugt sonnenexponierte Waldränder und Lichtungen, frühe Sukzessionsstadien der (Wieder-) Bewaldung insbesondere von Moor und Heiden, in der Feldflur auch Feldgehölze und Baumgruppen sowie baumbestandene Wege und Böschungen an Kanälen und Verkehrstrassen, selten in Siedlungen am Rand von Obstbaumkulturen und in Parklandschaften	nein	Gebiet nicht offen genug als Jagdhabitat, keine geeigneten Nistgehölze vorhanden	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Motacilla flava flava</i> Schafstelze	Krautbestände	weitgehend offene, gehölzarme Landschaften, ursprüngliche Habitate sind Salzwiesen, Hochmoorrandbereiche, Seggenfluren sowie Verlandungsgesellschaften, heute in Mitteleuropa hauptsächlich in Kulturlebensräumen – bevorzugt im Grünland extensiv genutzte Weiden, besiedelt aber auch von Wiesen geprägte Niederungen, stark zunehmend in Ackergebieten (u.a. Hackfrüchte, Getreide, Klee und Raps), seltener auf Ruderal- und Brachflächen, günstig sind kurzrasige Vegetationsausprägungen, in denen einzelne horstbildende Pflanzen wachsen und unbewachsene bzw. schütter bewachsene Bodenstellen sowie Ansitzwarten (z.B. Weidezaunpfähle, Hecken, Ruderalfluren) vorhanden sind	nein	keine hinreichend offenen und weiträumig gehölzfreien Lebensräume	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Motacilla alba</i> Bachstelze	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Krautbestände	breites Habitspektrum, sofern Nistgelegenheiten und Flächen mit spärlicher Vegetation vorhanden sind, oft in Wassernähe, regelmäßig an Flüssen mit Brücken und anderen Bauwerken, in der naturnahen, offenen und halboffenen, aber auch agrarisch genutzten Landschaft bis hin zu Lichtungen und Kahlschlägen in Wäldern, in Dörfern, Wochenendsiedlungen, Gartenstädten, auf industriell oder gewerblich genutzten Sonderstandorten sowie auf Abbauflächen (Sand, Kies, Kohle, Torf usw.)	nein	Gebiet weder als Nist- noch als Nahrungshabitat nutzbar	ja	nein	nein	Art konnte im Gebiet nicht festgestellt werden	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art									Betroffenheit
Art	pot. geeignete Biotypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung				
<i>Troglodytes troglodytes</i> Zaunkönig	Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Waldgesellschaften unterschiedlichster Ausprägung, ansonsten überwiegend unterholzreiche Laub- und Mischwälder mit hoher Bodenfeuchtigkeit, Fichten- oder Kiefern-Altbestände mit dichtem Unterholz, teilweise in Stangenholzern beim Vorhandensein von Schlagreisighaufen, totholzreiche Bruchwälder, Ufergehölze, Bachtäler, in der halboffenen Landschaft in Feldgehölzen, Hecken, im Siedlungsbereich in Parkanlagen, auf Friedhöfen und in Gärten mit ausgeprägter Gebüschnstruktur	ja	Habitatansprüche sind erfüllt	ja	ja	ja	Art konnte als Brutvogel im Gebiet festgestellt werden verbreite und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG				nein
<i>Prunella modularis</i> Heckenbraunelle	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Gehölze	Wälder aller Art mit reichlich Unterwuchs, Auwälder, verbuschte Verlandungszonen, Weidendickichte an Gewässern, unterholzreiche Feldgehölze, Heckenlandschaften, dichte, oft junge Laub- und Nadelholzkulturen, im Siedlungsbereich Hofgehölze, von Hecken umstandene Kleingärten, koniferenreiche Friedhöfe und Parkanlagen sowie gebüschnreiche Gärten, lokal bis in die Wohnblockzone von Städten	ja	Habitatansprüche sind erfüllt	ja	nein	evtl.	Art konnte nicht festgestellt werden evtl. Vorkommen im Gebiet möglich verbreite und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG				nein
<i>Erithacus rubecula</i> Rotkehlchen	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Laub-, Misch- oder Nadelwälder, meist mit reichlich Unterholz und dichter Laub- oder Humusschicht, bevorzugt in extensiv bewirtschafteten, vielstufigen älteren Beständen, in geringer Dichte auch in monotonen Fichten- und Kiefernforsten, bei entsprechendem Strukturangebot auch Heckenlandschaften und im Siedlungsraum (Gärten, Parks, Friedhöfe), fehlt nur in der baum- und strauchlosen Agrarlandschaft sowie in vegetationsfreien Innenstädten	ja	Ansprüche der Art an die Gehölzstrukturen sind erfüllt	ja	ja	ja	Art konnte im Gebiet als Brutvogel beobachtet werden verbreite und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG				nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Luscinia megarhynchos</i> Nachtigall	Grünflächen und Erholungsanlagen, Gehölze, Krautbestände	Randbereiche unterholzreicher Laub- und Mischwälder (auch Au- und Bruchwälder), gebüschrreiche Verlandungszonen stehender Gewässer, gehölzreiche halboffene Kulturlandschaften in Niederungen (z.B. Dammkulturen), Ufergehölze, Waldränder, dichte Feldgehölze und Heckenlandschaften, bevorzugte Bruthabitate sind gekennzeichnet durch eine ausgeprägte Faillaubdecke am Boden als Nahrungssuchraum, verbunden mit Bereichen einer dichten und hohen Krautschicht aus Hochstauden, Brennnesseln und Rankenpflanzen als Neststandort, bei entsprechender Strukturierung auch Parks, Friedhöfe, Gärten und Ränder von Bahnstrecken bzw. Straßen	nein	Habitatansprüche an Unterwuchs der Gehölze nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Phoenicurus ochruros</i> Hausrotschwanz	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Gebäude/Bauwerke	ursprünglich Bewohner von offenen, baumlosen Felsformationen (in Mittelgebirgen und hochalpinen Lebensräumen), heute in Mitteleuropa in menschlichen Siedlungen, Wohngebiete sowie Industrie- und Lagergelände aller Art, insbesondere Neubaugebiete, auch an Einzelgebäuden außerhalb menschlicher Siedlungen (z. B. Feldscheunen) sowie in Steinbrüchen und Kiesgruben, höchste Dichten in Industriegebieten und Dörfern, als Brutplätze werden Stein-, Holz- und Stahlbauten genutzt, Nahrungssuche auf Rohböden, vegetationslosen Flächen und in kurzrasiger Vegetation (Baustellen, Schotter- und Sandplätze, Bahnanlagen usw.), in Innenstädten oder anderen stark versiegelten Stadtlebensräumen Nahrungssuche an Straßenrändern und an Gebäuden oder auf Hausdächern	ja	Habitatansprüche sind weitgehend erfüllt	ja	nein	vmtl.	Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden, nutzt das Gebiet jedoch vermutlich zeitweise als Nahrungs- und evtl. auch als Bruthabitat verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Phoenicurus phoenicurus</i> Gartenrotschwanz	Grünflächen und Erholungsanlagen, Gehölze	lichte aufgelockerte Altholzbestände, hohe Dichte in alten Weidenauwäldern, Hecken mit alten Überhältern in halboffenen Agrarlandschaften, Feldgehölze, Hofgehölze, Streuobstwiesen, Alleen und Kopfweidenreihen in Grünlandbereichen, Altkiefernbestände auf sandigen Standorten, gehölzreiche Einfamilienhaus-Siedlungen, Parks und Grünanlagen mit altem Baumbestand, Kleingartengebiete und Obstgärten	tlw.	Gebiet als Nahrungshabitat geeignet, aufgrund fehlender Höhlen und Nischen nur sehr eingeschränkt als Bruthabitat	ja	ja	ja	Art wurde bei einer Begehung mit Revierverhalten beobachtet, scheint jedoch anschließend abgewandert zu sein Gebiet nur mit sehr eingeschränkter habitateignung für die Art aktuell kein Brutvorkommen, daher keine Betroffenheit im Sinne der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Saxicola rubetra</i> Braunkehlchen	Krautbestände	offene Landschaften mit vertikal strukturierter Vegetation, ersetztweise Weidezäune (Jagd- und Singwarten) und bodennaher Deckung (Nestbau), z.B. Niedermoore, Übergangsmoore, in der Kulturlandschaft brachliegende Gras-Kraut-Fluren (v.a. Feuchtwiesen), Ackerbrachen, Grabensysteme mit saumartigen Hochstaudenfluren, Staudensäume in Grünland- und Ackerkomplexen, sporadisch in Streuobstwiesen und jungen Aufforstungen	nein	Gebiet nicht offen genug, benötigte Strukturen fehlen	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Saxicola rubicola</i> Schwarzkehlchen	Krautbestände	offene bis halboffene, sommertrockene Lebensräume, Sukzessions- und Ruderalflächen, Heiden, Waldlichtungen, Kahlschläge, Weinberg-/brachen, Hackfruchtschläge, in Acker- Komplexen Saumbiotope in der Nähe von Rapsfeldern, gelegentlich Graben- und Wegränder in (Weide-)Grünland	nein	keine hinreichend gut strukturierten und störungsfreien Krautbestände	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
<i>Turdus merula</i> Amsel	Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Wälder der unterschiedlichsten Ausprägung, als Kulturfolger überall verbreitet, über Feldgehölze, Hecken, Ufergehölze, Strauchgruppen in der offenen Feldflur bis zu ländlichen und städtischen Siedlungen, sogar in Industriegebieten, in gehölzreichen Siedlungsbereichen mit Gärten, Parks, Friedhöfen und Scherrasenflächen häufiger als in naturnahen Waldhabitaten, kaum in monotonen Kiefernforsten, fehlt in baum- und strauchlosen Agrargebieten	ja	Gebiet entspricht den Ansprüchen der Art	ja	ja	ja	Brutvogel im Gebiet; verbreite und zumeist häufig auftretende Art (Buschbrüter, seltener Gebäude- und Nischenbrüter), aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Turdus pilaris</i> Wacholderdrossel	Grünflächen und Erholungsanlagen, Gehölze	halboffene Landschaft mit feuchten kurzrasigen Wiesen oder Weiden, vor allem in Bach- und Flussauen mit angrenzenden Waldrändern, Feldgehölzen, Baumhecken, Einzelbäumen, Alleen, Ufergehölzen, weiterhin Streuobstwiesen, Baumbestände in Ortschaften (oft randlich), Parklandschaften, lokal, aber nicht generell, in Parks und auf Friedhöfen innerhalb von Städten	nein	benötigte Strukturierung des Lebensraumes fehlt	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Turdus philomelos</i> Singdrossel	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte	verschiedene Waldtypen mit Unterholz, auch in der Weiede, nicht an Waldränder gebunden, eher in altersmäßig gemischten als in einförmigen Beständen, im Mittelgebirge in den mehr oder weniger geschlossenen feuchten und unterholzreichen Fichtenwäldern, Verstädterung regional sehr unterschiedlich ausgeprägt, v.a. Gartenstädte, Parkanlagen und Friedhöfe	ja	Gehölze entsprechen den Anforderungen der Art	ja	ja	ja	Art ist Brutvogel in unmittelbarer Nähe des Gebietes verbreite und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen	nein
<i>Turdus viscivorus</i> Misteldrossel	Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Kiefern- und Fichtenhochwald, seltener in Mischwäldern und reinen Laubholzbeständen, besiedelt die an Grünlandbereichen angrenzenden Waldränder, auch Randzonen von Schneisen, Lichtungen, Kahlschlägen und jungen Kulturen, regional in der Parklandschaft mit Feldgehölzen, Hofgehölze sowie in Obstbaugebieten, fehlt in Auwäldern	nein	benötigte Strukturierung des Lebensraumes fehlt	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
<i>Acrocephalus palustris</i> Sumpfrohrsänger	Krautbestände	offene bis halboffene Landschaft mit dicht stehender Deckung aus Hochstauden mit hohem Anteil vertikaler Elementen mit seitlich abgehenden Blättern, häufig Mischbestände mit hohen Gräsern und lockeren Schilf in Fluss- und Bachauen, landseitigen Verlandungszonen, Waldrändern oder Waldlichtungen, Sekundärhabitate bei entsprechender Strukturierung auch Extensivwiesen, Rieselgelde, Ruderalfuren, Spülflächen, Schonungen, Brachen, Rapsfelder, verwilderte Gärten, Feld-, Graben- oder Straßenräder	nein	keine hinreichend dichten und störungsfreien Krautbestände	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Hippolais icterina</i> Gelbspötter	Wälder mittl. Standorte, Gehölze	mehrschichtige Waldlandschaften mit hohen Gebüschen und stark aufgelockertem durchsonnen Baumbestand, bevorzugt im Bereich reicher Böden wie z.B. in Weiden-Auwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchen-Mischwäldern, außerdem in Laubholz- Aufforstungen mittleren Alters, fehlt in Wirtschaftswäldern weitgehend, in Nadelforsten ganz, insbesondere von Hecken gegliederten Feuchtgrünlandgebieten, Rieselfeldlandschaften, seltener werden auch in der Feldflur Hecken, Buschsäume entlang von Wegen und Gräben, Feldgehölze und Pappelpflanzungen besiedelt, Siedlungen mit Grünanlagen, Friedhöfe, Parklandschaften, v.a. die Gartenstadtzone, aber auch die Innenstadt, Hofgehölze mit Eichenbestand und verwilderter Obstgärten, i.d.R. < 300 m, selten höher im Gefolge von Ortschaften	nein	keine hinreichend gut strukturierten und störungsfreien Lebensräume	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
<i>Hippolais polyglotta</i> Orpheusspötter	Gehölze, Krautbestände	trockene sonnenexponierte Hänge, vornehmlich mit Ginster und eingestreuten Brombeer- Weißdorn- Gebüschen bewachsen, mit ausgedehnter Krautschicht zwischen den Sträuchern, Büsche und kleine Bäume dienen als Singwarten, weiterhin in Randbereichen von Sand- und Kiesgruben, in Brachen im Bereich von Gleisanlagen, an Straßenböschungen und Bahndämmen, Brutgebiete häufig Sukzessionsflächen, auf denen landwirtschaftliche Nutzung eingestellt wurde, Ausbreitung von Frankreich aus	nein	die komplexen Habitatansprüche der Art sind nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
<i>Sylvia curruca</i> Klappergrasmücke	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Gehölze, Krautbestände	halboffenes bis offenes Gelände mit Feldgehölzen, Buschgruppen, Hecken, ferner Böschungen, Dämme, Trockenhänge, aufgelassene Weinberge, Waldränder, Kahlschläge, junge Fichten- und Kiefernschonungen, Wacholderheiden, hohe Präsenz in Siedlungen, dort in Parks, Kleingärten, Gartenstädten, in Grünanlagen auch inmitten von Wohnblockzonen	nein	Gebiet nicht offen und strukturiert genug für die Ansprüche der Art	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: möglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Sylvia communis</i> Dorngasmücke	Krautbestände	Gebüschen- und Heckenlandschaften (optimal in trockenen Ausprägungen), auch in reinen Agrarflächen (z.B. Raps), häufig in ruderale Kleinstflächen in der offenen Landschaft, besiedelt Feldraine, Grabenränder, Böschungen an Verkehrswegen, Trockenhänge, frühe Sukzessionsstadien von Halden, Abgrabungsflächen, Industriebrachen, Schonungen mit Gräsern und üppiger Krautschicht, gebüschrreiche Verlandungsflächen und Moore, bebuschte Streuwiesen, fehlt in geschlossenen Wäldern und in Städten	nein	Strukturen entsprechen nicht den Anforderungen der Art	ja	nein	nein	Art konnte im Gebiet nicht festgestellt werden	nein
<i>Sylvia borin</i> Gartengasmücke	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze, Krautbestände	Gebüschrreiches offenes Gelände, üppige Hecken, lückige unterholzreiche Laub- und Mischwälder, Ufergehölze, Bruchwälder mit Unterwuchs und ausgedehnten Brennnesselbeständen, Strauchgürtel von Verlandungszonen, in Auwald- und Gebüschtstreifen entlang von Bächen und Flüssen, meidet geschlossene dichte Wälder, kommt allenfalls in Randhecken vor, entgegen der Namensgebung meist nur in den Außenbereichen der Siedlungen	nein	Habitatansprüche bezüglich der Gehölzstrukturen sind nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art konnte im Gebiet nicht festgestellt werden	nein
<i>Sylvia atricapilla</i> Mönchsgasmücke	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze, Krautbestände	unterholzreiche Laub- und Mischwälder, selten Nadelwälder und Fichtenschonungen, höchste Dichten in Auwäldern, feuchten Mischwäldern, busch- und baumreichen Gewässersäumen, bevorzugt in Gärten und Parkanlagen oft in Beständen von Efeu, Brombeere und Brennnessel, zunehmend Besiedlung städtischer Bereiche, dort neben schattigen Parkanlagen und Friedhöfen auch in der Wohnblockzone mit dichtem Busch- und Baumbestand, sogar in Stadtzentren	ja	Habitatansprüche sind erfüllt	ja	ja	ja	Brutvogel im Gebiet, verbreitete und zumeist häufig auftretende Art (Freibrüter), aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Phylloscopus sibilatrix</i> Waldlaubsänger	Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	das Innere älterer Hoch- oder Niederwälder mit geschlossenem Kronendach und wenig Krautvegetation (Frühjahrsgeophyten, Gräser), weitgehend freiem Stammraum mit tief sitzenden Ästen als Singwarten, v.a. Naturwälder oder naturnahe Wirtschaftswälder mit Stiel- und Traubeneiche, Rot- und Hainbuche, in höheren Lagen bevorzugt in Rotbuchenbeständen, im Wirtschaftswald werden auch Nadelbestände mit einzelnen eingesprengten Laubbäumen besiedelt, in Siedlungen parkartige Habitate, Reviere konzentrieren sich entlang von Taleinschnitten und Geländestufen	nein	komplexe Habitatansprüche der Art werden nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Phylloscopus collybita</i> Zilpzalp	Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	mittelalte Nadel-, Laub- und Mischwälder mit lückigem bis offenem Kronendach, mit viel Anflug und jüngerem Stangenholz, zumindest teilweise ausgeprägter Kraut-, aber stets gut ausgebildeter Strauchschicht auf frischen bis trockenen Standorten, gern in der Wiedeaue, im Gebirge bis an die Waldgrenze (Zwergstrauchgürtel), nicht in nassen Erlenbrüchen, im Rotbuchen-Hallenwald und andern einschichtigen Starkholzwäldern, weiterhin in Siedlungsbereichen, Gartenstädten, Parks und Friedhöfen beim Vorhandensein hoher Baumbestände und Bodenvegetation	ja	Untersuchungsgebiet entspricht bezüglich der Gehölzstrukturen den Anforderungen der Art	ja	ja	ja	Art konnte als Brutvogel in unmittelbarer Nähe des Gebietes beobachtet werden; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen	nein
<i>Phylloscopus trochilus</i> Fitis	Wälder mittl. Standorte, Gesteinshaldenwälder, Gehölze	trockene Wälder bis zu feuchten oder regelrecht nassen Standorten mit ausgeprägter, flächendeckender Krautschicht, gut ausgebildeter Strauchschicht und lichtem, weitgehend einschichtigen Baumbestand, Niederwälder, Weich- und Hartholzauen, Bruchwälder, lichte Birken-Kiefernwälder im Stangenholzalter, wirtschaftlich ungenutzte Weichholzbestände, Vorwälder, alte Sukzessionsbrachen mit Laubholzaufwuchs, Gebüsche, nicht im geschlossenen Hochwald, fast gar nicht in Siedlungsbereichen	nein	zu geringer Gehölzanteil im Gebiet selbst, Wald in direkter Umgebung des Gebietes entspricht nicht den Ansprüchen der Art	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: möglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Regulus regulus</i> Wintergoldhähnchen	Grünflächen und Erholungsanlagen	Nadelwald, besonders ausgeprägte Bindung an Vorkommen von Fichte, in Laubwäldern nur beim Vorhandensein wenigstens kleinerer Fichtengruppen, in reinen Kiefernwäldern seltener und in geringer Dichte, vereinzelt in Ortsbereichen in Fichtengruppen auf Friedhöfen, in Parks und in der Gartenstadt	nein	Nadelwald nicht in benötigtem Maße vorhanden	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Regulus ignicapilla</i> Sommergoldhähnchen	Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte	Nadelwälder, regelmäßig auch in Mischwaldbeständen beim Vorhandensein weniger Fichten, bei der Nahrungssuche spielt Aufenthalt in Laubbäumen (gern Eichen) eine große Rolle, insgesamt breiteres Habitatsspektrum als Wintergoldhähnchen, regelmäßiger auch im Siedlungsbereich, in Gartenstädten, Villenviertel, Parks und auf Friedhöfen	ja	Habitatansprüche sind erfüllt	ja	ja	ja	Art konnte als Brutvogel in unmittelbarer Nähe des Gebietes beobachtet werden als Freibrüter in der Lage, auf andere Bruthabitate auszuweichen, daher von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein
<i>Muscicapa striata</i> Grauschnäpper	Grünflächen und Erholungsanlagen, Gehölze	Horizontal und vertikal stark gegliederte, lichte Misch-, Laub- und Nadelwälder mit hohen Bäumen und durchsonnnten Kronen (Altholz), vorzugsweise an Rändern, in Schneisen und Lichtungen von Hartholzauen- und Eichen-Hainbuchenwäldern sowie in Erlenbruch- und Moorbirkenwäldern, in halboffenen Kulturlandschaften nur in Bereichen mit alten Bäumen, bedeutende Populationsanteile in Siedlungen des ländlichen Raumes mit vielfältigen exponierten Ansitzmöglichkeiten und ausreichendem Angebot größerer Fluginsekten, in Gartenstädten, Friedhöfen und Parkanlagen, nur selten vereinzelt in Stadtzentren	nein	kein ausreichender Altholzbestand für die Ansprüche der Art	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
<i>Ficedula hypoleuca</i> Trauerschnäpper	Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Wälder mit alten Bäumen und einem ausreichenden Höhlenangebot, bei Vorhandensein eines größeren Nistkastenangebotes auch in jüngeren Laub- und Mischbeständen, in reinen Fichten- und Kiefernbeständen sowie in Kleingärten, Obstplantagen, Villenviertel, Parks und Friedhöfen	nein	benötigte Gehölzstrukturen fehlen	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Aegithalos caudatus</i> Schwanzmeise	Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Laub- und Mischwälder mit ausgebildeter Strauchschicht, ebenfalls vielstufige Nadelwälder sowie Wachholderheiden, Streuobstwiesen, Feldgehölze, unterholzreiche Feuchtwälder, Ufergehölze an Fließgewässern, Seen und Teichen, verbuschte Bereiche in Mooren, außerdem gebüscheiche Park- und Grünanlagen, Friedhöfe, Kleingärten, Gartenstädte	ja	Habitatansprüche sind weitgehend erfüllt	ja	ja	ja	Art konnte als Nahrungsgast im Gebiet beobachtet werden verbreite und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen	nein
<i>Parus palustris</i> Sumpfmeise	Grünflächen und Erholungsanlagen	größere lichte Laub- und Mischwald-Altholzbestände, Ufergehölze, fortgeschrittene Altersstadien von Moorbirkenwäldern, bevorzugt grenzlinienreiche, rauhborkige und artenreiche Ausprägungen, erhöhte Dichte in feuchten Laubwäldern (Hartholzaue, Erlenbrüche), in der halboffenen Kulturlandschaft in Hecken und Feldgehölzen mit alten Bäumen, in größeren Parks und Obstgärten, auch in buschreichen Alleen	nein	benötigte Gehölzstrukturen fehlen	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Parus montanus</i> Weidenmeise	Grünflächen und Erholungsanlagen	morschholzreiche naturbelassene, feuchte Wälder, bevorzugt in Bruchwäldern, halboffenen Auen (Bachtäler) und Moorbirkenwäldern, auch in Nadel- und Mischwäldern der Mittelgebirge bis in die Hochlagen sowie in extensiv bewirtschafteten Kieferndickungen und -stangenhölzern mit eingesprengten morschen Birken oder Erlen, in der halboffenen Kulturlandschaft auch in alten un gepflegten Hecken und verwilderten Feldgehölzen, in aufgelassenen alten Gärten, in Dörfern sowie Parks und auf Friedhöfen, ist in allen Lebensraumtypen auf stehendes Totholz zum Höhlenbau angewiesen	nein	Gebiet nicht feucht genug; benötigte Gehölzstrukturen fehlen	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Parus cristatus</i> Haubenmeise	Grünflächen und Erholungsanlagen	überwiegend Nadelwald, ansonsten bevorzugt Kiefernwälder mit deutlicher Altersstufung und höherem Anteil von morschem Holz und Totholz bzw. Weichholz (Birke, Weide), in monotonen Altersklassenwäldern deutlich seltener, besiedelt bei höherem Anteil älterer Nadelbäume auch Laubmischwälder (z.B. auch ältere Moorbirkenwälder mit Kiefern), bei ähnlicher Strukturierung auch in Parks, auf Friedhöfen und mitunter in Villenvierteln	nein	weder Nadelwald noch ausreichend Totholz vorhanden	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: möglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Parus ater</i> Tannenmeise	Grünflächen und Erholungsanlagen	Nadelwälder (mindestens 20-40 jähriger Bestand), Nahrungssuche bevorzugt an Altfichten, bei Höhlenangebot auch in Mischwäldern mit ausreichendem Nadelbaumanteil, in Kiefernforsten/-heiden in Bereichen mit eingestreuten Laubgehölzen (z.B. Birken), auch in Laubwäldern mit einzelnen (alten) Fichten, in Siedlungen zunehmend Brutvorkommen in Parkanlagen, Gärten und auf Friedhöfen mit älteren Nadelbäumen	nein	ältere Nadelgehölze nicht in ausreichendem Maße vorhanden	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Parus caeruleus</i> Blaumeise	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	lichte, vertikal strukturierte Laub- und Mischwälder mit großem Höhlenangebot, besiedelt daher vor allem Alteichenbestände, Auwälder, Feldgehölze, Baum- und Gebüschstreifen im offenen Gelände und Hofgehölze, Nistkästen fördern die Ansiedlung, dann auch im Siedlungsbereich, vor allem in Parks, Kleingartengebieten, Gartenstädten und Gehölzgruppen bis in die Wohnblockzonen, nicht in einförmigen Nadelwäldern	ja	Art kann das Gebiet als Brut- und Nahrungshabitat nutzen	ja	ja	ja	Art nutzt die direkte Umgebung des Gebietes aktuell als Nahrungs- und als Bruthabitat verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Parus major</i> Kohlmeise	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	fast alle Wälder mit genügend Nistgelegenheiten, bevorzugt Altholzbestände von Laub- und Mischwäldern, in reinen Forsten, sofern Höhlen oder zumindest Nistkästen vorhanden sind, außerhalb geschlossener Wälder in Feldgehölzen, Alleen, in städtischen Siedlungen zumeist flächendeckende Verbreitung, dort in Parks, Gärten und auf Friedhöfen, auch in Wohnblockzonen und Zentren	ja	Art kann das Gebiet als Nahrungshabitat nutzen, potenzielle Eignung als Bruthabitat	ja	ja	ja	Art nutzt die direkte Umgebung des Gebietes aktuell als Nahrungs- und als Bruthabitat verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Sitta europaea</i> Kleiber	Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gesteinshaldenwälder, Gehölze	strukturelle lichte Laub- und Mischwälder, v.a. in höhlenreichen Altholzbeständen mit hohem Eichenanteil, Charaktervogel der Eichen-Hainbuchen- und Buchenmischwälder fortgeschrittenen Altersstadien (mindestens 75-jährig), höchste Dichte in Hartholzauen, eher selten in lichten Kiefern-Beständen (Altholz), im Bereich menschlicher Siedlungen in Hofgehölzen, Parkanlagen, Gärten und Alleen mit hohen Bäumen, Siedlungsdichte abhängig vom Höhlenangebot	tlw.	Eignung des Gebietes als Nahrungshabitat, aufgrund des weitgehenden Fehlens hinreichend alter Bäume nur geringe Eignung als Bruthabitat	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet als Nahrungshabitat, aufgrund des weitgehenden Fehlens hinreichend alter Bäume nur geringe Eignung als Bruthabitat verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Certhia familiaris</i> Waldbaumläufer	Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte	überwiegend geschlossene Wälder mit Altholzbeständen, in Gebirgen überwiegend in Nadel- und Mischwäldern, sonst auch Eichen-Buchen-Althölzer, seltener in älteren Erlen- Eschenwäldern und Erlen- bzw. Birkenbruchwäldern (mitunter in nur 1 bis 2 ha großen Beständen), innerhalb von Ortschaften gelegentlich in großen Parkanlagen	nein	komplexe Habitatansprüche der Art werden nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art konnte im Gebiet nicht festgestellt werden	nein
<i>Certhia brachydactyla</i> Gartenbaumläufer	Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte	lichte Laub- oder Mischwälder vor allem im Tiefland, mit grobborkigen Bäumen (Eichen, Pappeln, Ulmen), alte Kiefern- und Kiefern-Mischwälder, Erlenbrüche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen im ansonsten offenen Gelände, Gewässer begleitende Gehölze, im Siedlungsbereich auch Hofgehölze, Obstgärten, Friedhöfe, Parks, nicht in dichten Fichtenforsten und reinen Buchenbeständen	ja	Habitatansprüche werden weitgehend erfüllt	ja	ja	ja	Art konnte beobachtet werden und ist Brutvogel in direkter Nachbarschaft des Gebietes da die Funktion der Waldbiotope bei Umsetzung der Planung erhalten bleibt keine Betroffenheit im Sinne der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	nein
<i>Oriolus oriolus</i> Pirol	Grünflächen und Erholungsanlagen	feuchte und lichte, sonnige (Bruch- und Au-) Wälder, auch in Kieferwäldern mit lückiger Struktur und einzelnen alten Laubbäumen, in der Kulturlandschaft Flussniederungen mit Feldgehölzen oder Alleen sowie alte Hochstamm-Obstkulturen und Parkanlagen mit hohen Bäumen, Randlagen von Wäldern (Ufergehölze) werden bevorzugt, Randlagen dörflicher Siedlungen, Hofgehölze mit altem Baumbestand, besonders Eichen, Pappeln, Erlen, auch Buchen, Eschen, Weiden und Birken, Friedhöfe und Parks mit altem Laubholzbestand	tw.	Habitatansprüche werden teilweise erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor, kein Nachweis im Rahmen der Begehungen	nein
<i>Lanius collurio</i> Neuntöter	Gehölze	halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand, hauptsächlich in extensiv genutztem Kulturland (Feldfluren, Feuchtwiesen und -weiden, Mager- bzw. Trockenrasen), das mit Hecken bzw. Kleingehölzen und Brachen gegliedert ist, auch in Randbereichen von Niederungen, Heiden, an reich strukturierten Waldrändern, an Hecken gesäumten Feldwegen, Bahndämmen, auf Kahlschlägen, Aufforstungs-, Windwurf- und Brandflächen, Truppenübungsplätzen, Abbauflächen (Sand- und Kiesgruben) sowie Industriebrachen, wichtig sind dornige Sträucher und kurzrasige bzw. vegetationsarme Nahrungsgebiete	nein	keine entsprechend vielfältigen und strukturreichen Biotopkomplexe im Gebiet	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art							
Art	pot. geeignete Biototypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit	
<i>Lanius excubitor</i> Raubwürger	Gehölze	lichte Waldgebiete auf Sandböden mit schütterer Gras- bzw. Krautvegetation und einzelnen Bäumen sowie Büschen und reich strukturierten Übergangsbereichen, von besonderer Bedeutung sind vegetationslose bzw. spärlich bewachsene Areale sowie das Vorkommen von Singwarten und Sandplätzen	nein	für die komplexen Habitatansprüche zu geringe Lebensraumausstattung	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein	
<i>Lanius senator</i> Rotkopfwürger	Gehölze	halboffene bis offene Landschaften verschiedenster Ausprägung mit Einzelbüschen und -bäumen sowie Gehölzgruppen, kleinflächig gegliederte, extensiv genutzte Agrarflächen (Acker und Grünland) oder reich strukturierte Gebüschnischen in intensiver genutzten Agrarlandschaften	nein	für die komplexen Habitatansprüche zu geringe Lebensraumausstattung	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein	
<i>Garrulus glandarius</i> Eichelhäher	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	alle Waldtypen, bevorzugt lichte vielstufige Laubholz-, Mischwald- oder Nadelholz-Alterswälder mit Jungwuchs, Auwälder unterschiedlichster Ausprägung, Eichen-Hainbuchen-Mischwälder, auch monotone Forstkulturen des Altersklassenwaldes, selten in Feldgehölzen (Mindestgröße 1 ha), über waldartige Parks, Friedhöfe und baumreiche Gärten in die Ortschaften eingedrungen, neuerdings auch im Innenbereich von Städten, allgemeine Tendenz zur Verstärkung aber wieder abgeklungen	ja	es sind ausreichend Gehölze für die Ansprüche der Art vorhanden	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein	
<i>Pica pica</i> Elster	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Gehölze	lichte Auwälder, halboffene, parkartige Landschaften bis zu offenen Landschaften mit einzelnen Gehölzen, geschlossene Waldgebiete und enge Taleinschnitte werden gemieden, heute bevorzugt in Siedlungen (z. B. Friedhöfe und Parkanlagen, Gartenstädte, Wohnblockzonen), nur noch selten in reich strukturierten Agrarlandschaften mit Baumreihen, Hecken und Feldgehölzen, von Bedeutung sind hohe Einzelbäume (auch Koniferen) und dichtes Gebüsch als Neststandorte sowie kurzwüchsige Grasbestände bzw. bodenoffene Stellen für die Nahrungssuche (in Siedlungen auch organische Abfälle auf Komposthaufen und in Abfalleimern)	ja	Habitatansprüche sind weitgehend erfüllt	ja	nein	mglw.	Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden kein aktuelles Brutgebiet, vermutlich temporäre Nutzung als Nahrungshabitat da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius und der geringen Größe des Gebietes das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein	

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: möglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Corvus monedula</i> Dohle	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Gebäude/Bauwerke, Wälder mittl. Standorte	Brutvogel lichter (insbesondere alte Buchenwälder) mit angrenzenden offenen Nahrungsräumen, Brutplätze in Altholzbeständen oder Felswänden mit Höhlenangebot, besiedelt heute überwiegend Ersatzlebensräume im Siedlungsbereich bevorzugt in Gartenstädten, Hof- oder Dorfgehölzen, randlich in geringer Entfernung (max. bis 800 m) zu offenen, möglichst extensiv landwirtschaftlich genutzten Nahrungsräumen, aber auch in Großstadtzentren mit nischenreichen Gebäuden, Altbaublocks, Brückenkonstruktionen oder in Parkanlagen mit Altbaumbestand, Nahrungshabitate hier Brachen, Scherrasen z.B. von Sportplätzen, Müllkippen, Hafenanlagen, Bahnhofsanlagen, große (auch stark versiegelte) Plätze, z.T. an anthropogene Fütterungen angepasst	nein	Gebiet selbst ohne geeignete Nistplätze, im Umfeld Anteil alter Gehölze und großvolumiger, als Felsersatz fungierender Gebäude zu gering	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Corvus frugilegus</i> Saatkrähe	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Gehölze	ehemals steppenartige, feuchte, überwiegend offene Weidelandschaften auf hochproduktiven Böden der Tiefländer (Marschen, Auen, bördeähnliche Böden, Jungmoränen), heute v.a. in Acker-Grünland-Komplexen mit Baumgruppen, Feldgehölzen, Alleen zur Nestanlage, von Bedeutung sind hoher Grundwasserstand, weiche humusreiche Böden, häufige Bodenbearbeitung, Aufgabe von Brutrevieren bei vermehrtem Anbau von Wintergetreide oder Hochleistungsgräsern, nach Verfolgung und auch tiefgreifenden Standortveränderungen der Niederungen Verlagerung von Kolonien in Randbereiche oder das Innere von Städten, mitunter in der Nähe kurzrasiger Flächen wie Flughäfen, Parks, Sportanlagen, ebenso werden Industriebrachen, Bahngelände oder Mülldeponien als Nahrungshabitate benutzt	nein	Habitatansprüche sind nicht erfüllt, Gebiet nicht offen genug	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Corvus corone</i> Rabenkrähe	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen	in der ehemaligen Naturlandschaft Waldränder und -lichtungen im Übergang zu offenen Mooren, Auen und Seen, heute offene Kulturlandschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen, Äcker, Wiesen, Weiden, Nistplätze auf Einzelbäumen, in Windschutzstreifen, Ufergehölzen, Alleen, Feldgehölzen, Waldrändern, ausnahmsweise in sehr lichten Wäldern, Nutzung von Nahrungsflächen (Grünland u.a.) nur, solange Vegetation niedrig ist, ferner in allen Siedlungsbereichen mit lockeren Baumbeständen bis in die Kernzonen von Großstädten	nein	Habitatansprüche der Art sind nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Sturnus vulgaris</i> Star	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Auenwälder, sogar lockere Weidenbestände in Röhrichten, vorzugsweise Randlagen von Wäldern und Forsten, teilweise im Inneren von (Buchen-)Wäldern mit Ausnahme von Fichten-Altersklassenwäldern, u.a. in hohenreichen Altholzinseln, in der Kulturlandschaft Streuobstwiesen, Feldgehölze, Alleen an Feld- und Grünlandflächen, Brutmöglichkeiten in Höhlen alter und auch toter Bäume, besiedelt alle Stadthabitate: Parks, Gartenstädte bis zu baumarmen Stadtzentren und Neubaugebieten, Nahrungssuche zur Brutzeit bevorzugt in benachbarten kurzrasigen (beweideten) Grünflächen, in angeschwemmtem organischen Material, bei Massenauftreten auch Insekten in Bäumen	tlw.	Art nutzt das Gebiet als Nahrungshabitat, aufgrund fehlender Höhlen keine Eignung als Bruthabitat	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat, Brutvorkommen nur in direkter Nachbarschaft des Gebietes verbreite und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Passer domesticus</i> Haussperling	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen	ausgesprochener Kulturfolger in dörflichen sowie städtischen Siedlungen, in allen durch Bebauung geprägten städtischen Lebensraumtypen (Innenstadt, Blockrandbebauung, Wohnblockzone, Gartenstadt, Gewerbe- und Industriegebiete) sowie Grünanlagen, sofern sie Gebäude oder andere Bauwerke aufweisen, auch an Einzelgebäuden in der freien Landschaft (z.B. Feldscheunen, Einzelgehöfte), Fels- sowie Erdwänden oder Parks (Nistkästen), maximale Dichten in bäuerlich geprägten Dörfern mit lockerer Bebauung und Tierhaltung sowie Altbau-Blockrandbebauung, von Bedeutung ist die ganzjährige Verfügbarkeit von Nahrungressourcen (Sämereien sowie Insektennahrung für die Jungen) sowie Nischen und Höhlen an Gebäuden als Brutplätze	nein	Habitatansprüche bezüglich Nahrung und Brutplätze sind nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art konnte im Gebiet nicht festgestellt werden	nein
<i>Passer montanus</i> Feldsperling	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen	lichte Wälder und Waldränder aller Art (insbesondere Auwälder), bevorzugt mit Eichenanteil, sowie halboffene, gehölzreichen Stadtlebensräumen (Parks, Friedhöfe, Kleingärten sowie in strukturreichen Dörfern (Bauerngärten, Obstwiesen, Hofgehölze), von Bedeutung ist die ganzjährige Verfügbarkeit von Nahrungressourcen (Sämereien sowie Insektennahrung für die Jungen, Nahrungssuche bevorzugt an Eichen und Obstbäumen) sowie Nischen und Höhlen in Bäumen und Gebäuden als Brutplätze	nein	Habitatansprüche bezüglich Nahrung und Brutplätze sind nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Fringilla coelebs</i> Buchfink	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Wälder und Baumbestände aller Art, Laubwälder, Kiefern- und Fichtenhölzer, Feldgehölze, Baumgruppen in der freien Landschaft, parkartiges Gelände, Obstkulturen, Baum bestandene Landschaften, Aufforstungen, im Bereich der Siedlungen in Gärten, Parkanlagen, Friedhöfen, Wohnblockzonen, teilweise in vegetationsarmen Innenstädten	ja	Eignung des Gebietes als Nahrungshabitat	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet als Nahrungshabitat, aktuell Brutvorkommen nur in direkter Nachbarschaft des Gebietes verbreite und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: möglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Serinus serinus</i> Girlitz	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Gehölze	halboffene, mosaikartig gegliederte Landschaften (z.B. Auwälder) mit lockeren Baumbestand, Gebüschgruppen und Flächen mit niedriger Vegetation mit im Sommer Samen tragender Staudenschicht, bevorzugt in klimatisch begünstigten, geschützten Teilräumen, vielfach in der Nähe menschlicher (dörflicher) Siedlungen, heute bevorzugt im Bereich von Baumschulflächen, daneben in Kleingartengebieten, Obstbaugebieten, Gärten oder Parks sowie auf Friedhöfen, Schlüsselfaktoren für die Besiedlung sind Anteile von Laub- und Nadelbäumen einer bestimmten Mindesthöhe (> 8 m) und gestörter, offener Boden	nein	Ansprüche der Art bezüglich vertikaler Strukturen sind nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art konnte im Gebiet nicht festgestellt werden	nein
<i>Carduelis chloris</i> Grünfink	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	halboffene Landschaften mit Baumgruppen, Gebüsch oder aufgelockerten Baumbeständen und gehölzfreien Fläche, z.B. Feldgehölze, Waldränder und -lichtungen, lichte Mischwälder sowie Auwälder, seltener lückige Fichtenbestände, meidet das Innere geschlossener Wälder, in Deutschland Hauptvorkommen innerhalb menschlicher Siedlungen, dort in Gärten, Friedhöfen, Parks, Grünanlagen, Gartenstädten, selbst in Innenstädten, weiterhin in der reich strukturierten Agrarlandschaft mit Baumgruppen, Alleen, Feldgehölzen, Buschgelände sowie in Ufergehölzen von Teichen, Streuobstwiesen mit altem Baumbestand	nein	Gebiet nicht offen genug als Habitat, keine geeigneten Nistgehölze vorhanden	ja	nein	nein	Art konnte im Gebiet nicht festgestellt werden	nein
<i>Carduelis carduelis</i> Stieglitz	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Gehölze, Krautbestände	halboffene strukturreiche Landschaften mit abwechslungsreichen bzw. mosaikartigen Strukturen, lockere Baumbestände oder Baum- und Gebüschgruppen bis zu lichten Wäldern, meidet aber das Innere geschlossener Wälder, Feld- und Ufergehölze, Alleen, Baumbestände von Einzelgehöften, Obstbaumgärten, besonders häufig im Bereich der Siedlungen an den Ortsrändern, auch in Kleingärten und Parks, wichtige Habitatsstrukturen sind Hochstaudenfluren, Brachen und Ruderalstandorte	nein	Gebiet nicht ausreichend strukturiert für die Ansprüche der Art	ja	nein	nein	Art konnte im Gebiet nicht festgestellt werden	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Carduelis cannabina</i> Bluthänfling	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Gehölze, Krautbestände	offene bis halboffene Landschaften mit Gebüschen, Hecken oder Einzelbäumen, Agrarlandschaften mit Hecken (Ackerbau und Grünland), Heiden, verbuschte Halbtrockenrasen, auch Brachen, Kahlschläge, Baumschulen, dringt in Dörfer und Stadtbereiche vor (Gartenstadt, Parkanlagen, Industriegebiete und -brachen), von Bedeutung sind Hochstaudenfluren und andere Samenstrukturen (Nahrungshabitate) sowie strukturreiche Gebüsche oder junge Nadelbäume (Nisthabitatem), gern in Weihnachtsbaumkulturen und Weinbergen	nein	Gebiet nicht offen genug, vertikale Strukturen fehlen	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Carduelis flammea cabaret</i> Birkenzeisig	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen	in halboffenen Agrarlandschaften mit lockeren Gehölzbeständen (z.B. Obstbau), Heiden mit lockerem Kiefernbewuchs, zunehmend gehölzbetonte städtische Lebensräume mit Laubbaum- und/oder Koniferenbeständen (Parks, Friedhöfe und andere Grünanlagen, Gartenstädte, Wohnblockzonen, Gewerbegebiete), Vorkommensschwerpunkt innerhalb menschlicher Siedlungen	nein	Habitatansprüche sind nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Loxia curvirostra</i> Fichtenkreuzschnabel	Grünflächen und Erholungsanlagen	als Nahrungsspezialist ganzjährig in Nadelwäldern, bevorzugt Fichten (vor allem im Bergwald), im Flachland auch in Kiefernwäldern, besiedelt stets die Wälder mit gerade fruchtbaren Beständen, in geschlossen Nadelwäldern und -forsten stehen Nistbäume häufig an Wegen, Forststraßen, Schneisen, Lichtungen, Schonungen und Kahlschlägen, seltener am äußeren Waldrand	nein	komplexe Habitatansprüche der Art werden nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Pyrrhula pyrrhula</i> Gimpel	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Gehölze	Nadel- und Mischwälder mit stufigem Aufbau, vor allem Fichtenauflorungen, bevorzugt die Bestandsränder mit angrenzenden Kahlschlägen, Lichtungen, Pflanzgärten oder Heckenflächen, vereinzelt in reinen Laubwäldern, innerhalb der Städte meist in koniferen- und gebüschiichen Parks, Gärten, Villenvierteln und auf Friedhöfen	tlw.	Habitatansprüche sind weitgehend erfüllt	ja	nein	evtl.	Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden kein aktuelles Brutgebiet, vermutlich temporäre Nutzung als Nahrungsgebiet da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius und der geringen Größe des Gebietes das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art								
Art	pot. geeignete Biotypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit		
<i>Coccothraustes coccothraustes</i> Kernbeißer	Grünflächen und Erholungsanlagen, Gehölze	lichte Laub- und Mischwälder mit aufgelockertem Unterbewuchs, lokal Vorkommen in Nadelforsten mit Laubholzanteil, regelmäßig in Hart- und Weichholzauen, größeren Feldgehölzen oder Hecken mit Überhältern, gehölzreichen Parklandschaften, Aufforstungen, Streuobstwiesen, bevorzugt regional Pappelgehölze und Birkenbestände, sporadisch in Gärten, Parks und Friedhöfen mit altem Baumbestand	ja	Gebiet ist als Nahrungshabitat aufgrund des Gehölzanteils in direkter Umgebung geeignet	ja	ja	ja	Art konnte in direkter Nachbarschaft des Gebietes als Brutvogel festgestellt werden, nutzt das Gebiet vermutlich temporäre Nutzung als Nahrungshabitat da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius und der geringen Größe des Gebietes das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein		
<i>Emberiza citrinella</i> Goldammer	Gehölze, Krautbestände	frühe Sukzessionsstadien der Bewaldung sowie offene bis halboffene Landschaften mit strukturreichen Saumbiotopen, z. B. Acker-Grünland-Komplexe, Heiden, Lichtungen, Kahlschläge und Aufforstungen sowie Ortsränder, hauptsächlich Agrarlandschaften mit Büschen, Hecken, Alleen und Feldgehölzen sowie Waldränder, Bahndämme, Böschungen, aufgelassene Sandgruben und ältere Brachflächen mit Gehölzaufwuchs, wichtige Habitatskomponenten sind Einzelbäume und Büsche als Singwarten sowie Grenzbereiche zwischen Kraut- bzw. Staudenfluren und Strauch- bzw. Baumvegetation	nein	Gebiet nicht offen genug, benötigte Strukturen fehlen	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein		
<i>Emberiza calandra</i> Graumammer	Grünflächen und Erholungsanlagen, Gehölze, Krautbestände	offene Landschaften, ebenes Gelände, feuchte Streuwiesen bis ausgesprochen trockene Böden mit einzelnen Strukturen als Singwarte	nein	keine hinreichend offenen und weiträumig gehölzfreien Lebensräume	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein		
<i>Myotis daubentonii</i> Wasserfledermaus	Grünflächen und Erholungsanlagen, Gebäude/ Bauwerke	Jagd in alten, feuchten Laubwäldern, seltener in Kiefernwäldern, Waldränder- und Wege mit Unterholzbegrenzung, Parks, Obstgärten Sommerquartiere: Baumhöhlen, Nistkästen, Fensterläden, selten in Gebäuden Winterquartiere: Stollen, Höhlen, Keller, Felspalten	nein	Habitatansprüche bezüglich der Wälder und Quartiere sind nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art konnte nicht festgestellt werden	nein		

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art								
Art	pot. geeignete Biotypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit		
<i>Myotis brandti</i> Große Bartfledermaus	Gebäude/Bauwerke, Wälder mittl. Standorte	lebt bevorzugt in Wäldern, Jagd an Waldrändern, -wegen, -schniesen, seltener über Wiesen und in Ortschaften Sommerquartiere (waldnahe) Gebäude, Baumhöhlen, Nistkästen Wochenstuben in Dachstühlen, hinter Fassaden und Fensterläden, in Hausspalten Winterquartiere Stollen, Höhlen, seltener in Spalten	ja	Habitatansprüche sind erfüllt	ja	ja	ja	Art konnte ausfliegend und jagend insbesondere zwischen Westwand Haupthaus und Gehölzsaum festgestellt werden, Nutzung der Gebäude als Quartier. bei Umsetzung der Planung geht diese Funktion als Quartier verloren Der Abriss der Gebäude verstößt somit gegen das Beschädigungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ohne geeignete Vorsichtsmaßnahmen kann es beim Abriss zudem zu Tötungen oder Verletzungen von Individuen und somit zu einem Verstoß gegen das Tötungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG kommen die Realisierung des Vorhabens setzt somit die Schaffung von Ersatzquartieren und Maßnahmen zum Schutz schlafender Individuen zwingend voraus diese Maßnahmen dienen in gleicher Weise zum Schutz weiterer Gebäude besiedelnder Fledermausarten!	ja		
<i>Myotis mystacinus</i> Kleine Bartfledermaus	Gebäude/Bauwerke, Gehölze	Jagd bevorzugt in Parks, Gärten und in Ortschaften (Straßenlaternen), auch entlang kleiner Fließgewässer Sommerquartiere: waldnahe Gebäude, Baumhöhlen, Nistkästen Wochenstuben in Dachstühlen und Hausspalten, hinter Baumrinde und Baumspalten Winterquartiere Stollen, Höhlen, Spalten	ja	Habitatansprüche sind erfüllt	ja	ja	ja	Art konnte ausfliegend und jagend insbesondere zwischen Westwand Haupthaus und Gehölzsaum festgestellt werden, Nutzung der Gebäude als Quartier bei Umsetzung der Planung geht diese Funktion als Quartier verloren Der Abriss der Gebäude verstößt somit gegen das Beschädigungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ohne geeignete Vorsichtsmaßnahmen kann es beim Abriss zudem zu Tötungen oder Verletzungen von Individuen und somit zu einem Verstoß gegen das Tötungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG kommen die Realisierung des Vorhabens setzt somit die Schaffung von Ersatzquartieren und Maßnahmen zum Schutz schlafender Individuen zwingend voraus diese Maßnahmen dienen in gleicher Weise zum Schutz weiterer Gebäude besiedelnder Fledermausarten!	ja		

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art								
Art	pot. geeignete Biotypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit		
<i>Myotis nattereri</i> Fransenfledermaus	Gebäude/Bauwerke, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Jagd im Baumkronenbereich, bevorzugt Parklandschaften, lichte Wälder, Feld- und Hohlwege, Obstgärten, Feuchtgebiete, auch bodenah zwischen Weidevieh Sommerquartiere Gebäude (Spalten, Hohlblocksteine, Fensterläden, oft in Viehställen). Baumhöhlen, selten Nistkästen Winterquartiere in Fugen und Spalten von Stollen, Höhlen, Bunker, Keller, Bodengeröll	ja	Habitatansprüche sind erfüllt	ja	ja	ja	Art konnte im Gebiet jagend beobachtet werden bei Umsetzung der Planung geht diese Funktion als Jagdhabitat verloren Aufgrund ihres Aktionsradius ist die Art in der Lage, auf andere Jagdhabitale auszuweichen aus diesem Grund ist die Art von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein		
<i>Myotis bechsteini</i> Bechsteinfledermaus	Grünflächen und Erholungsanlagen, Gebäude/Bauwerke, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Jagd in alten, feuchten Laubwäldern, selten in Kiefernwäldern, Waldrändern und Wege mit Unterholzbegrenzung, Parks, Obstgärten Sommerquartiere: Baumhöhlen, Nistkästen, selten in Gebäuden, Winterquartiere: Stollen, Höhlen, Keller und Felsspalten	nein	auf Grund des Fehlens von Quartiermöglichkeiten keine Eignung als Habitat	nein	nein	nein	Art konnte im Gebiet nicht festgestellt werden	nein		
<i>Myotis myotis</i> Großes Mausohr	Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Gebäude/Bauwerke, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Jagd in Wäldern ohne dichten Unterwuchs, Laubwaldränder, Waldschneisen, Parks, Wege, abgemähte Wiesen, Weiden, niedrige wärmebegünstigte Brachen Sommerquartiere Dachstühle, selten Höhlen Winterquartiere Stollen und Höhlen, selten Keller	nein	auf Grund des Fehlens von Quartiermöglichkeiten keine Eignung als Habitat	nein	nein	nein	Art konnte im Gebiet nicht festgestellt werden	nein		
<i>Nyctalus noctula</i> Großer Abendsegler	Gebäude/Bauwerke, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Jagd über Laub- und Mischwäldern, großen Flussläufen und Gewässern, Wiesen, Parks, Müllkippen, Großstadträndern, um Bauernhöfe Sommerquartiere Baumhöhlen, Fledermauskästen, Fensterläden, hohle Betonmasten, Spalten, Hohlräume von Talsperren, Widerlager von Autobahnbrücken Winterquartiere Baumhöhlen, Felsspalten, Verschaltungen an Gebäuden	ja	Habitatansprüche sind erfüllt	ja	ja	ja	Art konnte intensiv jagend über dem Gelände beobachtet werden bei Umsetzung der Planung geht diese Funktion als Jagdhabitat verloren aufgrund ihres Aktionsradius ist die Art in der Lage, auf andere Jagdhabitale auszuweichen aus diesem Grund ist die Art von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein		
<i>Nyctalus leisleri</i> Kleiner Abendsegler	Grünflächen und Erholungsanlagen, Gebäude/Bauwerke, Wälder mittl. Standorte	Gegenden mit höhlenreichen Laub-Althölzern, Jagd an Waldrändern- und Schneisen, über Abhängen, in Parks und an Alleen, seltener in Ortschaften Sommerquartiere: Baumhöhlen, Fledermauskästen, seltener in Spalten, Hohlräumen von Häusern Winterquartiere: in Baumhöhlen und Gebäuden (Spalten, Höhlen)	ja	Habitatansprüche sind erfüllt	ja	ja	ja	Art konnte intensiv jagend über dem Gelände beobachtet werden bei Umsetzung der Planung geht diese Funktion als Jagdhabitat verloren aufgrund ihres Aktionsradius ist die Art in der Lage, auf andere Jagdhabitale auszuweichen aus diesem Grund ist die Art von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein		

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art								
Art	pot. geeignete Biotypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit		
<i>Eptesicus serotinus</i> Breitflügelfledermaus	Grünflächen und Erholungsanlagen, Gebäude/Bauwerke, Wälder mittl. Standorte	Jagd in siedlungsnahen Bereichen, in Parks, an Waldrändern, an Alleen, in Brachen, über Wiesen und Gewässern sowie an Straßenlampen, meidet hohe Lagen der Mittelgebirge Sommerquartiere Dachgiebel, Gebäudespalten, Fensterläden Winterquartiere vorwiegend in Gebäuden, auch in Baumhöhlen und Felsen (Spalten, Höhlen, Stollen), selten im Geröll	ja	Habitatansprüche sind erfüllt	ja	ja	ja	Art konnte vereinzelt jagend im Gelände festgestellt werden bei Umsetzung der Planung geht diese Funktion als Jagdhabitat verloren aufgrund ihres Aktionsradius ist die Art in der Lage, auf andere Jagdhabitale auszuweichen aus diesem Grund ist die Art von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein		
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> Zwergfledermaus	Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Jagd in Wohngebieten, an Gewässern, in aufgelockerten Wäldern, an Waldrändern, Hecken, Wegen, Straßenlampen Sommer- und Winterquartiere Fassaden, Spalten, Rollläden, vereinzelt in Baumhöhlen und Holzstapeln	ja	Habitatansprüche sind erfüllt	ja	ja	ja	Art konnte intensiv jagend und schwärzend sowie rastend an und ausfliegend aus den Gebäuden beobachtet werden Nutzung der Gebäude als Sommer- und Übergangsquartier, evtl. auch als Winterquartier bei Umsetzung der Planung geht diese Funktion als Quartier verloren Der Abriss der Gebäude verstößt somit gegen das Beschädigungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ohne geeignete Vorsichtsmaßnahmen kann es beim Abriss zudem zu Tötungen oder Verletzungen von Individuen und somit zu einem Verstoß gegen das Tötungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG kommen die Realisierung des Vorhabens setzt somit die Schaffung von Ersatzquartieren und Maßnahmen zum Schutz schlafender Individuen zwingend voraus diese Maßnahmen dienen in gleicher Weise zum Schutz weiterer Gebäude besiedelnder Fledermausarten!	ja		

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Pipistrellus nathusii</i> Rauhautfledermaus	Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke	Jagd in Feuchtgebieten und Auwäldern, an Waldrändern und -scheinen und Straßenlampen, seltener in Wohngebieten Sommerquartiere in Baumhöhlen, Spalten, Fledermauskästen, seltener in Gebäuden Winterquartiere: Spalten von Felsen und Gebäuden, Holzstapel, seltener Baum- und Felshöhlen	ja	Habitatansprüche sind erfüllt	ja	ja	ja	Art konnte seltener jagend und schwärmeding sowie von Gebäuden ausfliegend beobachtet werden, sie nutzt das als Sommer- und Übergangsquartier bei Umsetzung der Planung geht diese Funktion als Quartier verloren Der Abriss der Gebäude verstößt somit gegen das Beschädigungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ohne geeignete Vorsichtsmaßnahmen kann es beim Abriss zudem zu Tötungen oder Verletzungen von Individuen und somit zu einem Verstoß gegen das Tötungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG kommen die Realisierung des Vorhabens setzt somit die Schaffung von Ersatzquartieren und Maßnahmen zum Schutz schlafender Individuen zwingend voraus diese Maßnahmen dienen in gleicher Weise zum Schutz weiterer Gebäude besiedelnder Fledermausarten!	ja
<i>Plecotus auritus</i> Braunes Langohr	Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Jagd in lichten Wäldern, Waldrändern, Wiesen mit Hecken, Parks, seltener in Wohngebieten Sommerquartiere in Baumhöhlen, Nistkästen, Gebäudepalten, seltener Höhlen Winterquartiere Keller, Höhlen, Stollen, Bodengeröll, Fels- und Gebäudepalten	ja	Habitatansprüche sind erfüllt	ja	ja	vmtl.	Art wird ausfliegend und jagend im Gebiet vermutet bei Umsetzung der Planung geht diese Funktion als Quartier verloren Der Abriss der Gebäude verstößt somit gegen das Beschädigungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ohne geeignete Vorsichtsmaßnahmen kann es beim Abriss zudem zu Tötungen oder Verletzungen von Individuen und somit zu einem Verstoß gegen das Tötungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG kommen die Realisierung des Vorhabens setzt somit die Schaffung von Ersatzquartieren und Maßnahmen zum Schutz schlafender Individuen zwingend voraus diese Maßnahmen dienen in gleicher Weise zum Schutz weiterer Gebäude besiedelnder Fledermausarten!	ja

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art								
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit		
<i>Plecotus austriacus</i> Graues Langohr	Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke, Gehölze	Jagd bevorzugt in Ortschaften und hecken- bzw. baumreichen Kulturlandschaften in wärmebegünstigten Gebieten Sommerquartiere Gebäude Winterquartiere Keller, Höhlen, Stollen, Gebäudespalten	ja	Habitatansprüche sind erfüllt	ja	ja	ja	<p>Art konnte ausfliegend und jagend beobachtet werden</p> <p>Nutzung der Gebäude als Sommer- und Übergangsquartier, evtl. auch als Winterquartier</p> <p>bei Umsetzung der Planung geht diese Funktion als Quartier verloren</p> <p>Der Abriss der Gebäude verstößt somit gegen das Beschädigungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG</p> <p>ohne geeignete Vorsichtsmaßnahmen kann es beim Abriss zudem zu Tötungen oder Verletzungen von Individuen und somit zu einem Verstoß gegen das Tötungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG kommen</p> <p>die Realisierung des Vorhabens setzt somit die Schaffung von Ersatzquartieren und Maßnahmen zum Schutz schlafender Individuen zwingend voraus</p> <p>diese Maßnahmen dienen in gleicher Weise zum Schutz weiterer Gebäude besiedelnder Fledermausarten!</p>	ja		
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i> Große Hufeisennase	Gebäude/Bauwerke, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	wärmeliebend, lebt bevorzugt in reich strukturierte Landschaften mit aufgelockerten Wäldern, an Wegen mit Büschen und Hecken, Alleen und Gewässern, in waldreichen Gebieten Sommerquartiere Gebäude und Bunker Winterquartiere Höhlen, Stollen, Schächte	nein	auf Grund des Fehlens von benötigten Strukturen keine Eignung als Habitat	nein	nein	nein	Art kommt vermutlich nicht im Gebiet vor	nein		
<i>Muscardinus avellanarius</i> Haselmaus	Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Laubwälder, Gehölze, Hecken, Obstwiesen, fehlt in ausgeräumten, waldarmen Ackerlandschaften, Flussauen mit hohem Grundwasserstand und in Niederungen	nein	Gehölze des Gebietes nicht ausreichend strukturiert für die Ansprüche der Art	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein		
<i>Felis silvestris</i> Wildkatze	Wälder mittl. Standorte	Ungestörte Landschaften mit hohem Waldanteil (Vorliebe für Saumbereiche und aufgelockerte Bestände, Grenzlinienbereiche wie innere und äußere Waldränder, Lichtungen, Waldwiesen, Kahlschläge, Jungbaumkulturen)	nein	Gebiet nicht ungestört genug	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein		

Anlage III: FFH Vorprüfung

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die vorliegende 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sanatoriumsgebiet Theodorshalle“ (Nr. 11/Ä, 3. Ä) der Stadt Bad Kreuznach dient der planungsrechtlichen Sicherung einer Folgenutzung für das Gelände des ehemaligen Predigerseminars im Südwesten der Stadt Bad Kreuznach, das im rechtskräftigen Bebauungsplan aus dem Jahre 1991 als Fläche für den Gemeinbedarf (kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen) festgesetzt wurde.

Der nicht mehr genutzte Gebäudekomplex soll abgerissen und das Grundstück neu bebaut und optimiert nachverdichtet werden. Geplant ist eine Nutzung als Allgemeines Wohngebiet und eine Bebauung mit fünf Gebäuden und 59 Wohnungen.

Bei Umsetzung der Planung wird der gesamte Gebäudekomplex abgerissen und das Gelände mit Ausnahme einzelner Bäume komplett umgestaltet.

Aufgrund der Nähe zu den Natura 2000-Gebieten FFH-Gebiet 6212-303 'Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach' sowie EU-Vogelschutzgebiet 6210-401 'Nahetal' ist neben der Möglichkeit des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG die Planung nach § 34 Abs. 1 BNatSchG auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete zu prüfen.

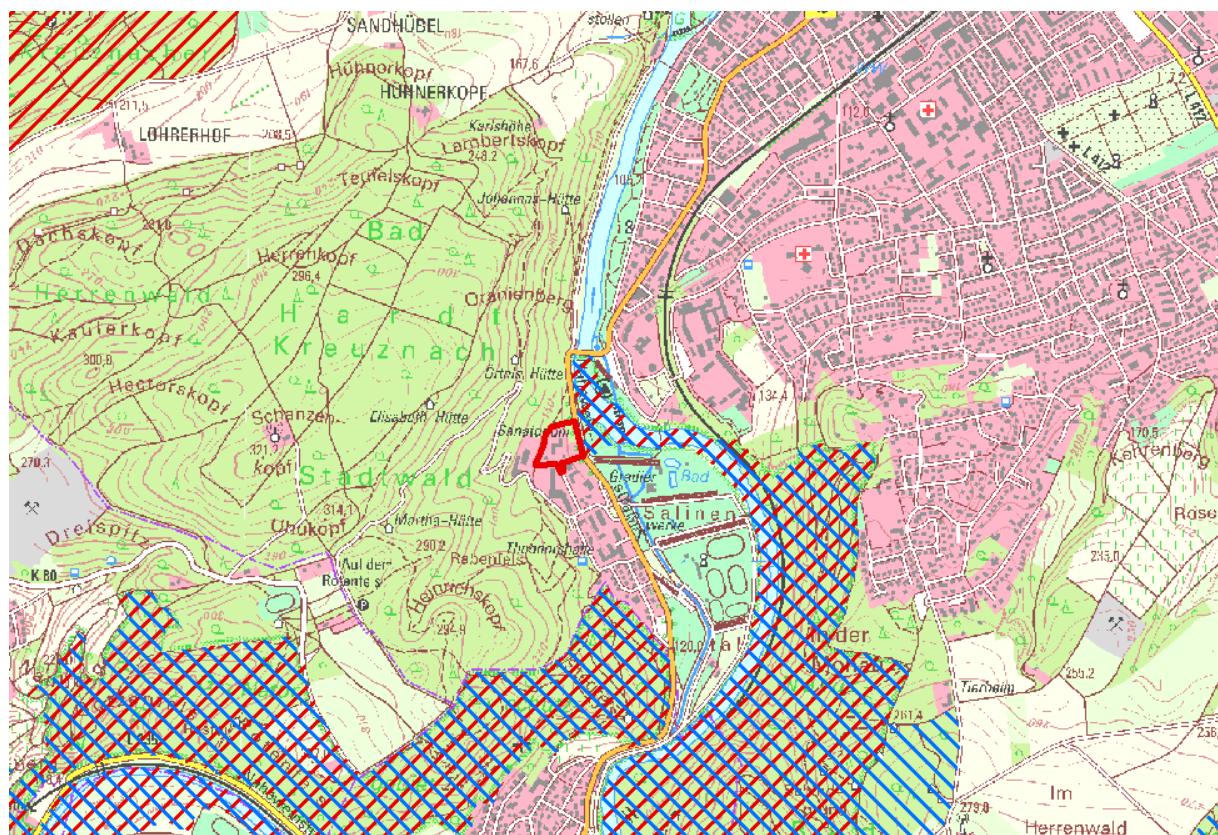


Abb. 1: Abgrenzung des FFH-Gebietes 6212-303 'Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach' (rot schraffiert) sowie EU-Vogelschutzgebietes 6210-401 'Nahetal' (blau schraffiert) im Südwesten von Bad Kreuznach. Plangebiet rot umrandet (Grundlage: TK 25 unmaßst.)

2. Beschreibung der Schutzgebiete und Erhaltungsziele

Im Bereich des Salinentsals an der Nahe überlagern sich zwei Natura 2000-Gebiete, das FFH-Gebiet 6212-303 'Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach' und das EU-Vogelschutzgebiet 'Nahetal'. Beide Gebiete sind nicht unmittelbar von der Planung betroffen, da deren Grenze am Westrand des Kurparks im Salinental verläuft und beide Natur 2000-Gebiete an der Bundesstraße B 48 enden. Kurpark und Nahe liegen außerhalb des Plangebietes.

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu den Natura 2000-Gebieten ist jedoch die Auswirkung indirekter Störungen auf diese beiden Natura 2000-Gebiete zu prüfen.

2.A FFH-Gebiet 6212-303 'Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach'

Das Plangebiet der 3. Änderung des Bebauungsplans 'Sanatoriumsgebiet Theodorshalle' in Bad Kreuznach grenzt im Nordwesten an das insgesamt 5.068 ha große FFH-Gebiet 6212-303 'Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach'.

Als wertgebende Lebensraumtypen (gemäß EU-Code) lt. Anhang I und Arten lt. Anhang II der FFH-Richtlinie 92/43/EWG, deren Existenz Anlass der Ausweisung des Schutzgebietes war, werden für dieses Gebiet aufgeführt (Quelle: LANIS LANDSCHAFTSINFORMATIONSSYSTEM RHEINLAND-PFALZ / MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN & STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTIONEN IN RHEINLAND-PFALZ 2016):

Lebensraumtypen:

- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharition (3150)
- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (3260)
- Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. (3270)
- Trockene europäische Heiden (4030)
- Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und –rasen (5130)
- Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi) (6110) *
- Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia), (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) (6210) *
- Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (6230) *
- Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240) *
- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)
- Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (6510)
- Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas (8150)
- Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas (8160) *
- Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210)
- Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220)
- Silikatfelsen mit ihrer Pioniergevegetation (Sedo-Scleranthion, Sedo albi-Veronicion dillenii) (8230)
- Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (9130)
- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum) (9170)
- Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) (9180) *
- Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0) *

Arten:

- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)
- Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
- Groppe (*Cottus gobio*)
- Hirschkafer (*Lucanus cervus*)
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)
- Haarstrangwurzeleule (*Gortyna borelii*)
- Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) *
- Bachmuschel (*Unio crassus*)

Die mit einem * markierten Begriffe sind prioritäre Lebensraumtypen bzw. Arten.

Zielvorgaben für das Gebiet sind gemäß 'Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten':

Erhalt oder Wiederherstellung

- von Laubwäldern mit Eichenbeständen
- von artenreichen Magerrasen
- von Streuobstwiesen
- von Felsbiotopen als Brutplatz
- der natürlichen Gewässerdynamik der Nahe und der Seitenbäche einschließlich der Uferbereiche.

2.B EU-Vogelschutzgebiet 6210-401 'Nahetal'

Das EU-Vogelschutzgebiet 6210-401 'Nahetal' umfasst eine Fläche von 12.758 ha. Es endet (in Fließrichtung der Nahe betrachtet) etwa 250 m nordöstlich des Vorhabensgebietes an der Nahebrücke der Bundesstraße B 48. Auf Höhe des Vorhabensgebietes umfasst es die Nahe mit ihren beidseitigen Ufern sowie den am westlichen Ufer und somit zum Plangebiet hin gelegenen Salinenpark an dessen nördlichem Ende. Die Mindestdistanz des Plangebietes zum EU-Vogelschutzgebiet beträgt ca. 16 m (Parkplatz an der B 48), die Mindestentfernung des ehemaligen Predigerseminars zum Vogelschutzgebiet beträgt etwa 60 m bei einer Höhendifferenz von etwa 11 m.

Folgende vorkommende Arten lt. Artikel 4 Abs. 1 und Abs. 2 der Richtlinie 79/409/EWG sind für dieses Schutzgebiet maßgeblich (Arten gemäß Art. 4 Abs. 1, für deren Erhalt besondere Schutzmaßnahmen ihrer Lebensräume anzuwenden sind; Quelle: LANIS LANDSCHAFTSINFORMATIONSSYSTEM RHEINLAND-PFALZ / MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN & STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTIONEN IN RHEINLAND-PFALZ 2016):

Zielarten für das EU-Vogelschutzgebiet 'Nahetal':

- Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)
- Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- Grauspecht (*Picus canus*)
- Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*)
- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Rotmilan (*Milvus milvus*)
- Schwarzmilan (*Milvus migrans*)
- Schwarzspecht (*Dyocopus martius*)
- Uhu (*Bubo bubo*)
- Wanderfalke (*Falco peregrinus*)
- Weißstorch (*Ciconia ciconia*)
- Wendehals (*Jynx torquilla*)
- Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
- Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)
- Zippammer (*Emberiza cia*)

Zielvorgaben für das Gebiet sind gemäß 'Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten':

Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässerdynamik der Nahe und der Seitenbäche einschließlich der Uferbereiche, Erhaltung oder Wiederherstellung von Laubwäldern mit Eichenbeständen sowie von artenreichen Magerrasen und von Streuobstwiesen sowie von Felsbiotopen als Brutplatz.

Auch wenn die Maßnahme nicht direkt im Europäischen Vogelschutzgebiet erfolgt, so können sich doch baubedingte Auswirkungen auf das Gebiet ergeben. Hier sind insbesondere Störwirkungen durch optische und akustische Reize auf dort rastende, Nahrung suchende oder brütende Vögel denkbar. Vögel reagieren mehr als die meisten anderen Tierarten auf ungewöhnliche Bewegungen und Schallereignisse durch Stress- oder Fluchtverhalten. Aus diesem Grund ist im Rahmen der Untersuchung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutzzielen des Europäischen Vogelschutzgebietes, den störungsbioLOGischen Aspekten der nichtstofflichen Einwirkungen der geplanten Baumaßnahme auf das Gebiet und die dort lebenden oder brütenden Vögel besondere Aufmerksamkeit zu widmen (vgl. LAMPRECHT ET AL. 2004, 2007; BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2016).

Die minimale horizontale Distanz vom Plangebiet zum Vogelschutzgebiet beträgt ca. 16 m (Parkplatz an der B 48 zur östlichen Straßenböschung), die Mindestentfernung des zum Abriss vorgesehenen ehemaligen Predigerseminars zum Vogelschutzgebiet beträgt etwa 60 m bei einer Höhendifferenz von etwa 11 m. Die Distanz vom Rand des Vogelschutzgebietes an der B 48 zum Ufer der Nahe und somit zu dem nächstgelegenen, für die Zielarten des Vogelschutzgebietes maßgeblichen Biotopen beträgt weitere 35 m und zusätzliche 4 Höhenmeter.

Zwischen dem Parkplatz an der B 48 und der Nahe gibt es keinerlei Blickbeziehung, da der Baumbestand auf der östlichen Böschung der Bundesstraße und die großkronigen Bäume im Salinenpark eine effiziente Abschirmung bilden. Der eigentliche Vorhabensbereich, das ehemalige Predigerseminar, ist zudem durch den bewaldeten Hang zwischen den Gebäuden und der Bundesstraße zusätzlich von dem Vogelschutzgebiet abgeschirmt.

Das Vorhaben führt somit zu keiner zusätzlichen Störung in dem durch das hohe Verkehrs- und Freizeitaufkommen entlang der Nahe (Bundesstraße und Salinenpark) ohnehin erheblich vorbelasteten nördlichsten Abschnitt des Vogelschutzgebietes 'Nahetal'. Baubedingte Störungen können somit ebenso wie anlage- und betriebsbedingte Störungen des Schutzgebietes ausgeschlossen werden.

3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

Die Planung sieht eine Nutzung des Gebietes als Allgemeines Wohngebiet vor. Der bestehende Gebäudekomplex soll vollständig abgerissen und durch eine Bebauung mit sieben Mehrfamilienhäusern ersetzt werden.

Durch diese Planung geht anlagebedingt der zum Plangebiet gehörende, seit 12 Jahren weitgehend ungenutzte und seit 2012 komplett leer stehende Gebäudekomplex verloren. Neben dem Verlust des Gebäudes hat die Realisierung des Vorhabens auch die Beseitigung der Grünflächen mit Ausnahme einzelner Gehölze zur Folge. Lediglich der höher im Hang gelegene, zum Hausmeistergebäude, welches ebenfalls abgerissen wird, gehörende Garten bleibt als Grünfläche erhalten. In den Waldbereichen des Plangebietes sind keine anlagebedingten Änderungen geplant.

Baubedingte Störungen betreffen das gesamte Plangebiet und die unmittelbare Umgebung. Im Zuge der Baumaßnahmen kommt es zu einer temporären Beeinträchtigung angrenzender Kontaktbiotope durch Lärm, visuelle Störungen und Erschütterungen. Hiervon sind in erster Linie störempfindliche Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger im Bereich der angrenzenden (und überwiegend im Plangebiet liegenden) Wälder und Gehölzbiotope betroffen.

Betriebsbedingte Störungen durch die Umnutzung in Wohnbebauung haben gegenüber dem Status quo eine stärkere Belastung der Kontaktlebensräume durch Bewegung, Lärm und Licht zur Folge. Die Störungen während des Betriebes des Predigerseminars waren vermutlich geringer als die einer Wohnbaunutzung des am Rande des Siedlungsbereichs gelegenen Geländes. Mit der fortschreitenden Aufgabe der Nutzung der Gebäude haben sich die Störungen angrenzender Lebensräume weiterhin reduziert, so dass die Planung ein aktuell weitgehend störungsfreies Gebiet in sensibler Waldrandlage betrifft.

4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete durch das Vorhaben

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu den Natura 2000-Gebieten ist die Auswirkung indirekter Störungen auf diese beiden Natura 2000-Gebiete zu prüfen.

4.A FFH-Gebiet 6212-303 'Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach'

Prüfung des Vorkommens von Arten nach Anhang I im Planungsraum

Natürliche eutrophe Seen (3150): Im Bereich der geplanten Maßnahmen kommen keine natürlichen eutrophen Seen vor. Auch in der näheren Umgebung existieren keine eutrophen Seen.

Flüsse der planaren bis montanen Stufe (3260): Im Plangebiet selbst kommen keine Flüsse vor. Einzig die Nahe fließt in mindestens 60 Meter Entfernung östlich des betroffenen Gebiets. Der nächste als FFH-Biototyp 3260 eingestufte Abschnitt des Flusses liegt etwa 1 km südlich des Vorhabensgebietes im Durchbruchstalabschnitt zwischen den Felsmassiven von Rotenfels und Gans.

Schlammige Flussufer (3270): Im Bereich der geplanten Maßnahmen kommen keine schlammigen Ufer mit charakteristisch entwickelter Vegetation vor, die nächsten Bestände dieses Biototyps befinden sich am Nahegrund im Salinental.

Trockene europäische Heiden (4030): Im Plangebiet und in dessen Umgebung kommen keine Heiden vor.

Kalkheiden und –rasen (5130): Im von den Maßnahmen betroffenen Gebiet und in dessen Umgebung existieren weder Kalkheiden noch Kalkrasen.

Kalkpionierrasen (6110): Im Plangebiet und in dessen näherer Umgebung kommen keine Kalkpionierrasen vor.

Kalktrockenrasen (6210): Im Plangebiet und in dessen näherer Umgebung kommen keine Kalktrockenrasen vor.

Montane Borstgrasrasen (6230): Im Plangebiet und in dessen Umgebung kommen keine montanen Borstgrasrasen vor.

Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240): Im Plangebiet und in dessen Umgebung kommen keine subpannonische Steppen-Trockerasen vor.

Feuchte Hochstaudenfluren (6430): Im Plangebiet und in dessen Umgebung kommen keine feuchten Hochstaudenfluren vor.

Magere Flachland-Mähwiesen (6510): Im Bereich des Plangebiets und in dessen Umgebung kommen keine mageren Flachland-Mähwiesen vor.

Kieselhaltige Schutthalden (8150): Die nächstgelegenen kieselhaltigen Schutthalden sind in etwa 1 km Entfernung südsüdöstlich des Vorhabensgebietes im NSG 'Gans' anzutreffen, im Plangebiet selbst gibt es keine Vorkommen.

Kalkhaltige Schutthalden (8160): Im Plangebiet und in dessen Umgebung kommen keine kalkhaltigen Schutthalden vor.

Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210): Im Bereich der geplanten Maßnahmen kommen keine Kalkfelsen mit charakteristischer Vegetation vor. Die nächsten befinden sich im Nahetal in Richtung Bad Münster am Stein.

Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220): Im Bereich der geplanten Maßnahmen kommen keine Kalkfelsen mit charakteristischer Vegetation vor. Die nächsten befinden sich im Nahetal in Richtung Bad Münster am Stein.

Silikatfelsen mit Pioniergevegetation (8230): Silikatfelsen mit Pioniergevegetation befinden sich entlang des Nahetals, jedoch sind die im Plangebiet selbst nicht anzutreffen.

Hainsimsen-Buchenwälder (9110): Die nächstgelegenen Hainsimsen-Buchenwälder befinden sich am Rand des Stegfelses etwa 900 m südlich des Vorhabensgebietes.

Waldmeister-Buchenwälder (9130): Im Plangebiet und in der näheren Umgebung befinden sich keine Waldmeister-Buchenwälder. *Der gesamte anthropogen nicht veränderte Hangbereich mit dem Ahornmischwald mittlerer Standorte und dem Eichenmischwald mittlerer Standorte sowie deren Vorwaldstadien sind potenzielle Wuchsorte des Waldmeister-Buchenwaldes, welcher hier die heutige potenziell natürliche Vegetation bildet. Nutzungsbedingt fehlt die Buche (Fagus sylvatica) jedoch den Beständen im Gebiet und in der näheren Umgebung weitestgehend, so dass angesichts der Konkurrenzkraft und Verjüngungsfähigkeit der vorherrschenden Baumarten Trauben-Eiche (Quercus petraea) und Hainbuche (Carpinus betulus) hangaufwärts sowie Spitz-Ahorn (Acer platanoides), Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus) und Esche (Fraxinus excelsior) hangparallel sowie hangabwärts ohne gezielte Einbringung der Buche auch langfristig nicht mit der Entwicklung von typischen Waldmeister-Buchenwäldern an dem Hang zu rechnen ist.*

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (9170): Keine Vorkommen von Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern im Plangebiet und in dessen näherer Umgebung.

Schlucht- und Hangmischwälder* (9180): Im Plangebiet gibt es keine Schlucht- und Hangmischwälder. Die nächstgelegenen Vorkommen dieser an edaphische Sonderstandorte gebundenen Waldgesellschaften liegen etwa 80 m nördlich des Vorhabensgebietes im steilen Hangabschnitt des Oranienberges. Dort gibt es einen Lindenmischwald auf Hangschutt, der diesem Lebensraumtyp zuzurechnen ist. Weitere Bestände der Gesellschaft schließen sich nach Norden an. Sie liegen stets in konkav geformten Hangmulden, in denen sich der Verwitterungsschutt des Gesteins akkumuliert. *Gemäß Darstellung im LANIS (2016) ragt der 'Lindenschuttwald am Oranienberg' (BT-6113-0556-2009 als Teil des Biotops BK-6113-0229-2009 'Nahehang westlich Bad Kreuznach am Oranienberg' von Norden auf einer Breite von bis zu 30 m in das Plangebiet. Diese Darstellung basiert auf einer Kartierunschärfe bei der Kartierung zum Biotopkataster. Im Gebiet selbst und in den unmittelbar angrenzenden Bereichen gibt es keinen Lindenmischwald, der den Kriterien des FFH-Lebensraumtyps und des § 30 LNatSchG entspricht!*

Erlen- und Eschenwälder, Weichholzauenwälder* (91E0): Auch von diesem Biototyp gibt es im Plangebiet keine Vorkommen, der Biototyp tritt erstmals in größerer Entfernung vom Vorhabensgebiet naheaufwärts entlang des Naheufers auf.

Von den für die Ausweisung des FFH-Gebietes relevanten Biototypen kommen somit in dem von der geplanten Maßnahme betroffenen Bereich keine vor. Lediglich die bewaldeten Hangabschnitte, in denen die Planung keine Änderung vorsieht, besitzen das Potenzial zur Entwicklung eines FFH-Biototyps, des Waldmeister-Buchenwaldes (9130).

Die nächstgelegenen FFH-Biototypen sind von der Planungsabsicht nicht beeinträchtigt.

Prüfung des Vorkommens von Arten nach Anhang II im Planungsraum

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*): Die Bechsteinfledermaus besiedelt Baumhöhlen und lebt vorzugsweise in feuchten, alten und struktureichen Laub- und Mischwäldern. Die Jagdgebiete erstrecken sich vorzugsweise entlang von Gewässern. Als waldbewohnende Fledermausart ist sie auf große zusammenhängende Waldgebiete angewiesen. Die Art konnte im Rahmen der Untersuchungen der Fledermausfauna im Vorhabensgebiet nicht nachgewiesen werden. Temporäre Vorkommen zum Nahrungserwerb sind denkbar. Das Gebiet besitzt keine Quartiereignung für die waldbewohnende Art.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*): Das große Mausohr ist die größte Fledermausart in Rheinland-Pfalz. Es handelt sich bei dieser Art um einen Kulturfolger, der Dachräume und trockene Scheunen als Quartier bevorzugt. Gejagt wird in Wäldern mit wenig Krautschicht, aber auch im Kulturland. Auch diese Art konnte im Rahmen der Untersuchungen der Fledermausfauna im Vorhabensgebiet nicht nachgewiesen werden. Temporäre Vorkommen zum Nahrungserwerb sind in den Waldbereichen des Vorhabensgebietes denkbar. Die Gebäude besitzen aktuell Quartiereignung für die Art als Tagschlaf- und Zwischenquartier. Durch die aufgrund des Vorkommens zahlreicher weiterer Gebäude besiedelnder Fledermausarten zur Einhaltung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen zwingend erforderlichen Schutzmaßnahmen kann diese Art im Falle des Vorkommens mit geschützt werden (s. Kap. H).

Groppe (*Cottus gobio*): Die Fischart kommt als Anhang II-Art nachweislich in der näheren Umgebung des Plangebietes vor, zählt aber nicht zu den Arten, zu deren Schutz und Erhalt das FFH-Gebiet benannt wurde. Die Groppe ist eine Art, die gerne Spalten in Ufermauern besiedelt. Sie ist auf sauerstoffreiches und nährstoffarmes Wasser angewiesen. Da das Vorhaben keinen Einfluss auf die Nahe hat ist die Art nicht von der Planung betroffen.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*): Das Bachneunauge zählt zu den Rundmäulern und verbringt sein ganzes Leben stationär in Bächen und kleinen Flüssen. Da das Vorhaben keinen Einfluss auf die Nahe hat ist die Art nicht von der Planung betroffen.

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*): Hierbei handelt es sich um kleine Froschlurche mit intensiv gefärbter Unterseite. Während der Laichzeit sind sie in flachen, vegetationsarmen und meist periodischen Kleingewässern anzutreffen. Ihre Landlebensräume, in der sie 70% ihrer Zeit verbringen, befinden sich in Wäldern. Da in der näheren Umgebung keine geeigneten Laichgewässer vorhanden sind kann ein Vorkommen im Plangebiet und somit eine Betroffenheit der Art ausgeschlossen werden.

Bachmuschel (*Unio crassus*): Die Bachmuschel ist eine Art der Niederungsbäche, Flüsse und Ströme. Sie benötigt klares und sauerstoffreiches Wasser mit kiesig-sandigem Grund. Die Art besiedelt den unterhalb des Plangebiets verlaufenden Naheabschnitt. Da das Vorhaben keinen Einfluss auf die Nahe hat ist die Bachmuschel nicht von der Planung betroffen.

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*): Beim Hirschkäfer handelt es sich um eine Wald- und Waldrandart, die auch als Kulturfolger auftreten kann. Sie benötigt zur Reproduktion zwingend in Zersetzung begriffenes Totholz, bevorzugt von Eichen (*Quercus spec.*), seltener auch von anderen Laubbaumarten oder Obstbäumen. Die Art könnte Randbereiche des Plangebiets als Fluggebiet nutzen, wurde im Rahmen der Karterungen jedoch nicht beobachtet. Da es im Vorhabensgebiet keine für den Hirschkäfer geeigneten Totholzstrukturen gibt kann sich die Art hier nicht fortpflanzen. Sie ist daher nicht von der Planung betroffen.

Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*): Bei der spanischen Flagge handelt es sich um einen Nachtfalter, der auch tagsüber aktiv ist. Er benötigt Habitatstrukturen mit Mosaikcharakter, wie sie im Nahetal vorzufinden sind. Dem Plangebiet fehlen diese Vegetationsstrukturen, somit ist das Auftreten dieser Art nahezu ausgeschlossen. Im Rahmen der zahlreichen Begehungen konnte die Art niemals beobachtet werden.

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*): Der Lebensraum dieser Art sind vor allem wechselfeuchte, magere Wiesen in Fluss- und Bachtälern. Im Plangebiet und der näheren Umgebung gibt es keine entsprechenden Lebensräume, auch die Raupen-Futterpflanze Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) kommt hier nicht vor. Ein Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Gebiet ist daher ausgeschlossen.

Haarstrangwurzeule (*Gortyna borelii*): Hierbei handelt es sich um einen relativ großen Eulenfalter der unterschiedliche Lebensräume besiedelt. Er ist auf das Vorkommen des Echter Haarstrang (*Peucedanum officinale*) angewiesen, Da diese Art im Plangebiet und dessen näherer Umgebung fehlt kann ein Vorkommen des Falters ausgeschlossen werden.

Das unmittelbare Plangebiet besitzt keine Bedeutung für die Erhaltung der wertgebenden Lebensraumtypen und Arten des FFH-Gebietes 6212-303 'Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach'. Es handelt sich bei dem geplanten Abriss des Predigerseminars und einer Neubebauung nicht um einen direkten Gebietsbestandteil (vgl. LAMBRECHT ET AL. 2004) des FFH-Gebietes. Da auch von den Zielarten keine das Gebiet als Lebensraum nutzen können bzw. (im Fall des Großen Mausohrs) auf diesen angewiesen sind, sind auch mittelbare Beeinträchtigungen des Gebietes durch Beeinträchtigungen der maßgeblichen Arten ausgeschlossen.

Die Durchführung des Abrisses des Predigerseminars und der anschließenden Wohnbebauung hat keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand des FFH-Gebietes 6212-303 'Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach'. Das Vorhaben ist somit gemäß den Kriterien des § 34 Abs. 1 BNatSchG mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes 6212-303 'Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach' verträglich.

4.B EU-Vogelschutzgebiet 6210-401 'Nahetal'

Das EU-Vogelschutzgebiet 6210-401 'Nahetal' umfasst eine Fläche von 12.758 ha. Es endet (in Fließrichtung der Nahe betrachtet) etwa 250 m nordöstlich des Vorhabensgebietes an der Nahebrücke der Bundesstraße B 48. Auf Höhe des Vorhabensgebietes umfasst es die Nahe mit ihren beidseitigen Ufern sowie den am westlichen Ufer und somit zum Plangebiet hin gelegenen Salinenpark an dessen nördlichem Ende. Die Mindestdistanz des Plangebietes zum EU-Vogelschutzgebiet beträgt ca. 16 m (Parkplatz an der B 48), die Mindestentfernung des ehemaligen Predigerseminars zum Vogelschutzgebiet beträgt etwa 60 m bei einer Höhendifferenz von etwa 11 m.

Auch wenn die Maßnahme nicht direkt im Europäischen Vogelschutzgebiet erfolgt, so können sich doch baubedingte Auswirkungen auf das Gebiet ergeben. Hier sind insbesondere Störwirkungen durch optische und akustische Reize auf dort rastende, Nahrung suchende oder brütende Vögel denkbar. Vögel reagieren mehr als die meisten anderen Tierarten auf ungewöhnliche Bewegungen und Schallereignisse durch Stress- oder Fluchtverhalten. Aus diesem Grund ist im Rahmen der Untersuchung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutzz Zielen des Europäischen Vogelschutzgebietes, den störungsbiologischen Aspekten der nichtstofflichen Einwirkungen der geplanten Baumaßnahme auf das Gebiet und die dort lebenden oder brütenden Vögel besondere Aufmerksamkeit zu widmen (vgl. Lamprecht et al. 2004, 2007; Bundesamt für Naturschutz 2016).

Die minimale horizontale Distanz vom Plangebiet zum Vogelschutzgebiet beträgt ca. 16 m (Parkplatz an der B 48 zur östlichen Straßenböschung), die Mindestentfernung des zum Abriss vorgesehenen ehemaligen Predigerseminars zum Vogelschutzgebiet beträgt etwa 60 m bei einer Höhendifferenz von etwa 11 m. Die Distanz vom Rand des Vogelschutzgebietes an der B 48 zum Ufer der Nahe und somit zu dem nächstgelegenen, für die Zielarten des Vogelschutzgebietes maßgeblichen Biotopen beträgt weitere 35 m und zusätzliche 4 Höhenmeter.

Zwischen dem Parkplatz an der B 48 und der Nahe gibt es keinerlei Blickbeziehung, da der Baumbestand auf der östlichen Böschung der Bundesstraße und die großkronigen Bäume im Salinenpark eine effiziente Abschirmung bilden. Der eigentliche Vorhabensbereich, das ehemalige Predigerseminar, ist zudem durch den bewaldeten Hang zwischen den Gebäuden und der Bundesstraße zusätzlich von dem Vogelschutzgebiet abgeschirmt.

Das Vorhaben führt somit zu keiner zusätzlichen Störung in dem durch das hohe Verkehrs- und Freizeitaufkommen entlang der Nahe (Bundesstraße und Salinenpark) ohnehin erheblich vorbelasteten nördlichsten Abschnitt des Vogelschutzgebietes 'Nahetal'. Baubedingte Störungen können somit ebenso wie anlage- und betriebsbedingte Störungen des Schutzgebietes ausgeschlossen werden.

Die Durchführung des Vorhabens hat somit keine erheblichen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand des Europäischen Vogelschutzgebietes 6210-401 'Nahetal'. Das Vorhaben ist gemäß den Kriterien des § 34 Abs. 1 BNatSchG mit den Erhaltungszielen des Europäischen Vogelschutzgebietes 6210-401 'Nahetal' verträglich.

5. Fazit

Die Durchführung des Abrisses des Predigerseminars und der anschließenden Wohnbebauung hat keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand des FFH-Gebietes 6212-303 'Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach' sowie des Europäischen Vogelschutzgebietes 6210-401 'Nahetal'.

Das Vorhaben ist somit gemäß den Kriterien des § 34 Abs. 1 BNatSchG mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes 6212-303 'Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach' und des Europäischen Vogelschutzgebietes 6210-401 'Nahetal' verträglich.

6. Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2016): Fachinformationssystem des BfN zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH_VP_Info). - <http://ffh-vp-info.de> und untergeordnete Seiten. Stand: 31.08.2016.

LAMBRECHT, H.; TRAUTNER, J. & KAULE, G. (2004): Ermittlung und Bewertung von erheblichen Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Ergebnisse aus einem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundes - Teil 1: Grundlagen, Erhaltungsziele und Wirkungsprognosen. - Natursch. Landsch.plan. 36(1): 325-333.

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Endbericht zum Teil Fachkonventionen. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004. Schlussstand Juni 2007.

